Thema: Grundrente
Kampf gegen Altersarmut SEITE 1-3

STREIT UMS WAHLRECHT
Für eine Reform zur Verkleinerung des Bundestags wird die Zeit knapp SEITE 6

STREIT UMS UNIONSRECHT
Das Karlsruher Urteil zur Politik der EZB schlägt hohe Wellen SEITE 9

Das Parlament

Berlin, 18. Mai 2020 | www.das-parlament.de | 70. Jahrgang | Nr. 21-22 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Wechsel in Karlsruhe

Stephan Harbarth Die Personalie war vorgezeichnet, nun wurde der Wechsel vollzogen: Der frühere Unionsfraktionsvize Stephan Harbarth wird neuer Präsident des Bundesverfassungsgerichts. Der Bundesrat wählte den 48-Jährigen am vergangenen Freitag einstimmig zum Nachfolger von Andreas Voßkuhle, der nach zwölf Jahren in Karlsruhe turnusmäßig ausscheidet.

© picture alliance/Uli Deck/dpa

Der frühere Anwalt Harbarth ist auf Vorschlag der Unionsparteien seit Ende 2018 Vizepräsident des Gerichts sowie Vorsitzender des Ersten Senats. Als CDU-Abgeordneter saß er ab 2009 für den Wahlkreis Rhein-Neckar im Bundestag. Die Nachfolge Voßkuhles im Richteramt tritt auf Vorschlag der Grünen die Frankfurter Rechtsprofessorin Astrid Wallrabenstein an. Auch sie wurde im Bundesrat einstimmig gewählt. *ahe/dpa*

ZAHL DER WOCHE

2,6 Milliarden

Euro hat die Europäische Zentralbank zwischen März 2015 und Ende 2018 in Staatsanleihen und andere Wertpapiere gesteckt – kompetenzwidrig, urteilte das Bundesverfassungsgericht jüngst in einem vieldiskutierten Beschluss.

ZITAT DER WOCHE

»Das letzte Wort zum EU-Recht hat der EuGH.«

Ursula von der Leyen, EU-Kommissionspräsidentin, schließt als Reaktion auf das Karlsruher EZB-Urteil ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland nicht aus.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Gesundheit Mehr Corona-Tests und neue Meldepflichten **Seite 4**

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Hilfen Bundestag stimmt für umfangreiches Corona-Kreditprogramm **Seite 7**

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Verkehr Die neue Straßenverkehrsordnung sorgt für Proteste **Seite 8**

EUROPA UND DIE WELT
Polen PiS-Regierung will die Präsidentschaftswahl rasch nachholen **Seite 11**

MIT DER BEILAGE

Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
64546 Mörfelden-Walldorf

12221
4 194560 401004

Ein Hürdenlauf

GRUNDRENTE Von Blockade durch die Union war in der ersten Lesung nichts zu spüren

Man kennt das aus der Werbung: Um ein Produkt erfolgreich zu vermarkten, braucht es zunächst einen knackigen unkomplizierten Namen: „Grundrente" klingt da auf jeden Fall schon mal besser als die „Lebensleistungsrente", die Ursula von der Leyen (CDU) einst als Arbeitsministerin erfunden hatte aber nicht durchsetzen konnte. Aber da Politik nun doch etwas komplexer ist als Margarine-Werbung, reicht ein guter Name allein auch nicht – denn es wird eben, anders als bei der Margarine, genauer hingeschaut: Was steckt darin? Und so hatte es Bundesarbeits- und Sozialminister Hubertus Heil (SPD) noch nie leicht, für sein Konzept der Grundrente zu werben. Seit über einem Jahr tobt nun schon der Streit, innerhalb der Koalition und außerhalb bei Wissenschaftlern und Experten der Rentenversicherung. Aber immerhin: So weit wie diesmal sind all die Pläne der vergangenen Jahre, Altersarmut mithilfe einer Mindestsicherung abzufedern, noch nie gekommen. Am vergangenen Freitag fand die erste Lesung des Grundrentengesetzes der Bundesregierung im Bundestag statt, obwohl Unionsfraktionschef Ralph Brinkhaus Tage zuvor erneut in Erwägung gezogen hatte, das SPD-Vorzeigeprojekt scheitern zu lassen und damit zeigte, wie groß das Murren in seiner Fraktion offenbar ist.

Diskussionen über und Demonstrationen für armutsfeste Renten bewegen das Land seit mehr als zehn Jahren. © picture-alliance/dpa

Zielgenau und vernünftig Während der Debatte im Bundestag war von innerkoalitionärem Zwist jedoch nicht viel zu spüren. Hermann Gröhe (CDU), ehemaliger Gesundheitsminister, stellte klar: „Wir wollen die Grundrente. Zielgenau und vernünftig finanziert." Dass auch die SPD nicht an ihrem Aushängeschild zweifelt, versteht sich von selbst. So warnte Katja Mast, als Fraktionsvizin zuständig für den Bereich Arbeit und Soziales: Der Rentenversicherung gelänge die technisch schwierige Umsetzung nur, wenn das Gesetz vor der Sommerpause verabschiedet werde. „Die Grundrente muss zum 1. Januar kommen", forderte sie. Hubertus Heil rückte ebenfalls keinen Millimeter von seinem Plan ab: „Seit mehr als zehn Jahren diskutieren wir darüber. Deutschland kann es sich nicht leisten, die Grundrente zum 1. Januar 2021 nicht einzuführen." Er verwies immerhin, ohne aber Namen zu nennen, all jene in die Schranken, die aus Kostengründen die Grundrente für nicht finanzierbar halten, während gleichzeitig Unternehmen mit Milliarden von Steuergeldern in der Corona-Krise unterstützt würden. „Die Frage ist vielmehr: Welches verheerende Signal geht davon aus, wenn wir uns die Grundrente nicht leisten?", fragte Heil.

Die Notwendigkeit einer Mindestsicherung innerhalb des Rentensystems wird auch von der Opposition nicht bestritten. Im Gegenteil, es liegen von allen vier Fraktionen alternative Vorschläge auf dem Tisch (siehe Seite 3). Denn „wenn jahrelange Arbeit nicht zu einer auskömmlichen Rente führt, untergräbt dies das Vertrauen in die sozialen Sicherungssysteme", betonte Markus Kurth (Grüne). Die Kritik der Opposition konzentriert sich vor allem darauf, dass die Grundrente nach derzeitigem Modell nicht ihr Ziel erreiche und außerdem die Finanzierung aus Steuermitteln noch nicht genügend geklärt sei. „Schon vor der Corona-Krise stand die Finanzierung auf wackligen Füßen. Nun werden die Einnahmen des Staates in den nächsten Jahren einbrechen", betonte Ulrike Schielke-Ziesing, Rentenexpertin der AfD. An die Union appellierte sie: „Lassen Sie keine zweite Lesung im Bundestag zu!" Johannes Vogel, Rentenfachmann der FDP-Fraktion, kritisierte, dass in der mittelfristigen Finanzplanung für den Haushalt gar keine Mittel für die Grundrente eingeplant seien und nur auf die Finanztransaktionssteuer verwiesen werde. „Aber eine Steuer, die es noch gar nicht gibt, kann man nicht zur Finanzierung heranziehen." Am Ende werde die Regierung wieder in den Topf der Beitragszahler greifen, prophezeite Vogel.

> **»Wir wollen die Grundsicherung. Zielgenau und vernünftig finanziert.«**
> *Hermann Gröhe (CDU)*

Einig war sich die Opposition darin, dass Altersarmut mit der Grundrente nicht wesentlich reduziert werde und viele eigentlich Bedürftige leer ausgehen würden. Matthias Birkwald (Die Linke) kritisierte, der Begriff Grundrente sei „grottenfalsch". Er gaukele den Menschen mehr vor, als er würde halten können, denn viele der Kassiererinnen oder Paketboten würden leer ausgehen. „Das ist enttäuschend", sagte Birkwald. Zwar werde es leichte Verbesserungen für Frauen und Rentner in Ostdeutschland geben, aber zu viele Menschen blieben auch mit dem Zuschlag in der Grundsicherung. Im Kampf gegen Altersarmut reiche das nicht, betonte der Rentenexperte der Linken. Ähnlich argumentierte der Grüne Markus Kurth: „Die Grundrente bleibt mit einem Bein in der Grundsicherung hängen" und überfordere alle Beteiligten mit einem „wahnwitzig komplizierten Abschlags- und Aufschlagsmechanismus."

Diese Zweifel konnte man auf den Bänken der Koalition nicht nachvollziehen. „Wenn eine Floristin statt 500 Euro Rente künftig 900 Euro hat, dann ist das eine gute Lösung", stellte Hermann Gröhe (CDU) fest. Hubertus Heil bemühte sogar die Dreigroschenoper von Bertolt Brecht und das Bild von den Menschen im Dunkeln, die man nicht sehe. Bei der Grundrente gehe es um all die Menschen, die gesehen werden sollten. „Anerkennung ist wichtig, reicht aber nicht. Diese Menschen haben mehr verdient: anständige Löhne und Renten!"

Der Vorhang zum nächsten Akt im Bundestag hebt sich am 25. Mai, wenn sich in einer Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales die Sachverständigen dazu äußern. *Claudia Heine*

EDITORIAL

Werben für die Vorsorge

VON JÖRG BIALLAS

Auch wenn die im Erwerbsleben eingezahlten Beiträge noch immer der Maßstab für die Rentenhöhe sind, ist dieses Prinzip längst aufgeweicht. Die Mütterrente und die Rente mit 63 sind bereits vom Staat gewährte finanzielle Zugeständnisse zum Lebensabend. Jetzt soll mit der Grundrente für Geringverdiener ein weiterer Baustein hinzukommen.

Der ersten parlamentarischen Debatte über die Grundrente in der vergangenen Woche ist ein langer Streit zwischen den Koalitionsfraktionen vorausgegangen. Als der Gesetzentwurf dann endlich im Kabinett beschlossen war, konnte die SPD diesen Erfolg nur sehr bedingt vermarkten. Inzwischen hatte die Coronakrise die Nachrichtenlage gekapert; eine Rentenerhöhung für 1,3 Millionen Senioren fand da wenig Gehör.

Jetzt wird die Zeit knapp. Möglicherweise verzögert sich die eigentlich mit Beginn des kommenden Jahres vorgesehene Auszahlung. Schuld ist durch Corona gebundenes Personal in den zuständigen Behörden. Finanziell, wird betont, sei die Bereitstellung der immerhin 1,3 Milliarden Euro allein im ersten Grundrenten-Jahr kein Problem.

Kritiker der Grundrente werden diesen zusätzlichen Finanzbedarf in Zeiten einer durch die Pandemie angespannten Haushaltslage dennoch als Argument zu nutzen wissen. Ohnehin halten sie dieses Instrument für ungeeignet, Altersarmut effektiv zu begegnen. Denn eine Bedingung für die Grundrente ist, 33 Jahre Beiträge für Beschäftigung, Pflege oder Kindererziehung vorzuweisen. Besonders von Armut betroffen seien aber Senioren, die weniger als 33 Beitragsjahre gearbeitet haben.

Das ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Ebenso wie der Umstand, dass bei der Bewilligung einer Grundrente nicht zwischen Arbeitnehmern, die in Voll- oder in Teilzeit tätig waren, unterschieden wird. Teilzeit-Beschäftigte werden also begünstigt.

Keine Frage: Es ist gut und richtig, die finanzielle Situation der Rentner sehr genau im Auge zu behalten und bei Schieflagen und Ungerechtigkeiten nachzusteuern. Ebenso hilfreich wäre es freilich, bei der nachwachsenden Generation für eine effektive Altersvorsorge zu werben. Andernfalls wird alle staatliche Fürsorge eines Tages nicht verhindern können, dass Altersarmut auch im wohlhabenden Deutschland zu einem noch viel größeren Problem wird.

Der Anspruch beginnt ab 33 Jahren

GRUNDRENTE II Wer lange nur ein ergänzendes Einkommen durch einen Minijob hatte, geht leer aus

Nach dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf sollen jene Versicherte eine Grundrente bekommen, die mindestens 33 Jahre in die gesetzliche Rentenkasse eingezahlt haben. Angerechnet werden sollen auch Kindererziehungs- und Pflegezeiten. Wenn das Einkommen in dieser Zeit unterdurchschnittlich, aber nicht ganz gering war, wird die Rente um einen Zuschlag erhöht. Dabei gibt es eine Staffelung, die bei 33 Jahren anfängt und in der ab 35 Jahren der volle Zuschlag gewährt wird. Die Bundesregierung geht davon aus, dass rund 1,3 Millionen Menschen von der Grundrente profitieren werden, davon rund 70 Prozent Frauen.

Allerdings sollen all jene keine Grundrente erhalten, deren Verdienst häufig nur die Bedeutung eines ergänzenden Einkommens hatte, wie es insbesondere bei „Minijobbern" der Fall ist. Um die Zielgenauigkeit der Grundrente zu erhöhen, soll daher ein Anspruch auf die Grundrente nur dann bestehen, wenn ein Entgelt von mindestens 30 Prozent des Durchschnittsentgelts versichert worden ist.

Die Höhe der Grundrente soll über eine Einkommensprüfung ermittelt werden. Dabei soll zunächst ein monatlicher Einkommensfreibetrag in Höhe von 1.250 Euro für Alleinstehende und 1.950 Euro für Eheleute oder Lebenspartner gelten. Übersteigt das Einkommen den Freibetrag, soll die Grundrente um 60 Prozent des den Freibetrag übersteigenden Einkommens gemindert werden. Übersteigt das Einkommen von Alleinstehenden zudem einen Betrag von 1.600 Euro monatlich, soll zusätzlich das über dieser Grenze liegende Einkommen zu 100 Prozent auf die Grundrente angerechnet werden. Für Eheleute oder Lebenspartner erfolgt die Anrechnung von Einkommen zu 100 Prozent ab Überschreiten eines Betrages von monatlich 2.300 Euro. Partnereinkünfte sollen unabhängig davon berücksichtigt werden, ob sie steuerlich zusammen oder einzeln veranlagt werden.

Für die Einkommensprüfung ist das zu versteuernde Einkommen ausschlaggebend. Gleich hohe Renten sollen gleichbehandelt werden. Daher soll das zu versteuernde Einkommen unter Hinzurechnung des steuerfreien Teils der Rente beziehungsweise eines Versorgungsfreibetrages und der Einkünfte aus Kapitalvermögen zugrunde gelegt werden. Die Übermittlung des Einkommens soll durch einen Datenabgleich zwischen der Rentenversicherung und den Finanzbehörden erfolgen.

Die Kosten der Grundrente von rund 1,3 Milliarden Euro im Einführungsjahr 2021 sollen durch eine Erhöhung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung finanziert werden. Der Bundeszuschuss soll ab dem Jahr 2021 dauerhaft um 1,4 Milliarden Euro erhöht werden. *che*

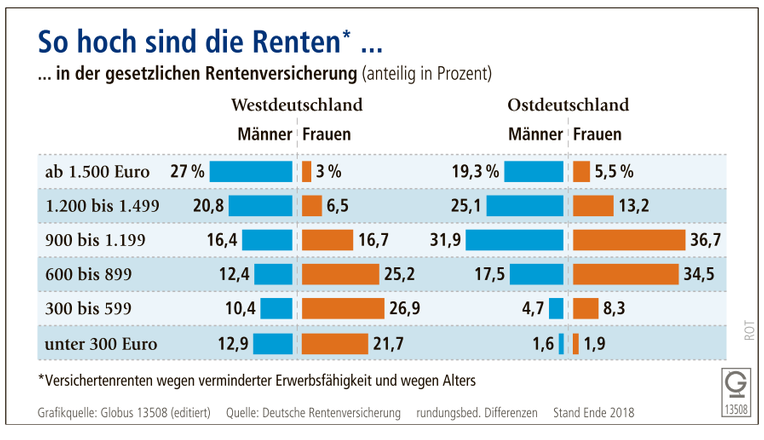

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**

GASTKOMMENTARE

BEDROHT CORONA DIE GRUNDRENTE?

Aus der Zeit gefallen

PRO

© Privat

Dorothea Siems, »Die Welt«, Berlin

Deutschland erlebt in diesen Wochen einen beispiellosen Absturz seiner Wirtschaft. Als Folge des im Kampf gegen die Pandemie verordneten Stillstands droht dem Land ein Tsunami von Insolvenzen und Entlassungen. Die Steuereinnahmen brechen weg und auch die Sozialkassen werden enorm strapaziert. Vor diesem düsteren Hintergrund mutet es bizarr an, dass die große Koalition entschlossen ist, die Grundrente wie geplant zum 1. Januar 2021 durchzusetzen. Die Aufstockung niedriger Rentenansprüche langjährig Versicherter ist ein Projekt, das schon vor der Corona-Krise von führenden Rentenökonomen als ungerecht und zudem wenig zielgenau zur Eindämmung von Altersarmut kritisiert wurde – in diesen schwierigen Zeiten wirkt es nun vollkommen aus der Zeit gefallen. Wenn das Sozialsystem gerade in seinen Grundfesten erschüttert wird, sollte man nicht noch einen neuen Balkon anbauen, sondern erst einmal die Grundpfeiler stabilisieren.

Die für die Grundrente veranschlagten Kosten von 1,3 Milliarden Euro für das Startjahr muten zwar im Vergleich zu den Summen, mit denen momentan krisenbedingt hantiert wird, überschaubar an. Doch sollen die Ausgaben für die neue steuerfinanzierte Sozialleistung mit den Jahren kräftig steigen. Und jede Zusatzlast bedeutet letztlich noch höhere Schulden für die jüngere Generation, die ohnehin jetzt doppelt gekniffen ist. Denn zu den Folgen des demografischen Wandels kommt nun auch noch die Finanzierung des teuren Corona-Rettungsschirms hinzu.

Seit das Virus das Leben grundlegend verändert hat, ist viel von der notwendigen Rücksichtnahme auf die ältere, besonders schutzbedürftige Generation die Rede. Umgekehrt sollte das auch gelten.

Versprechen halten

CONTRA

© Privat

Wolfgang Mulke, freier Journalist

Am Konzept der Grundrente lässt sich vieles kritisieren. Das reicht von der absurd aufwändigen administrativen Abwicklung durch die Rentenversicherung bis zur willkürlich gesetzten Definition für langfristige Beitragszahler. Und doch ist die Einführung ein Versuch, die Lebensleistung von Arbeitnehmern nicht mit Armut im Alter zu vergelten. Die Kosten dafür sind angesichts der gerade locker verteilten Hilfsmilliarden überschaubar. Wichtiger wiegt das Versprechen, nicht nur der aktuellen Bundesregierung, langjährigen Beitragszahlern den Gang zum Sozialamt zu ersparen. Das Vertrauen in die Rente hängt an der Verlässlichkeit der Rentenpolitik. Wer die Grundrente jetzt wieder streichen will, nimmt nicht nur einen massiven Vertrauensbruch in Kauf. Der finanziell stark geforderte Staat erweckt dann auch den Eindruck, die Lasten erst einmal den Ärmsten aufzubürden.

Es gibt wichtigere Baustellen. Es muss mehr um eine gerechte Lastenverteilung zwischen den Generationen gehen. Im Zuge der Finanzkrise hat die Bundesregierung per Gesetz sinkende Renten ausgeschlossen. Die Kosten dafür sollten die aktuellen Rentner über mehrere Jahre verteilt tragen, in denen die Anpassungen schmaler ausfielen als üblich. Den sogenannten Nachholfaktor hat Sozialminister Heil wieder gestrichen. Das bedeutet, während die Löhne jetzt sinken, bleiben die Rentner von der Bewältigung der finanziellen Krisenfolgen verschont. Generationengerecht ist das nicht. Dafür müsste die Gesellschaft in guten wie in schlechten Zeiten zusammenhalten. Im Vergleich zu den langfristigen Problemen der Alterssicherung ist die Grundrente ein Klacks, für deren Empfänger jedoch eine echte Hilfe.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3.
Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

»Jetzt ist die Zeit dafür«

MARTIN ROSEMANN Gerade in der Corona-Krise zeigt sich, dass die Grundrente kommen muss, sagt der SPD-Rentenexperte

© Martin Rosemann/Benno Kraehahn

Herr Rosemann, nach langer Diskussion fand am Freitag die erste Lesung des Grundrentengesetzes im Bundestag statt. Trotzdem glauben Kritiker immer noch, dass das Projekt so nicht durchsetzbar ist. Kann es auf den letzten Metern tatsächlich noch kippen?

Nein. Denn es wurde in der Koalition auf höchster Ebene fest verabredet, dass die Grundrente zum 1. Januar 2021 in Kraft tritt. Insofern gehe ich davon aus, dass alle Beteiligten auch vertragstreu sind. Und die Herausforderungen in der konkreten Umsetzung lassen sich noch klären.

Nun hat aber jüngst Unionsfraktionschef Ralph Brinkhaus gedroht, die Tatsache einer ersten Lesung bedeute nicht, dass die Union zustimme. Bereitet Ihnen das Bauchschmerzen?

Nein. Ich weiß nicht, warum Herr Brinkhaus so eine Kraftmeierei benötigt. Es gibt dazu klare Verabredungen auf höchster Ebene und ich denke, dass die Unionsfraktion sich daran auch halten wird.

Aber der Einwand der noch ungeklärten Finanzierung wird nicht nur von der Union erhoben. Ob es die Finanztransaktionssteuer jemals geben wird, ist ja noch völlig unklar.

Wir haben festgelegt, dass die Grundrente aus Steuern finanziert wird und diese Verabredung gilt. Nur ein Teil der Finanzierung soll aus den Einnahmen der Finanztransaktionssteuer kommen. Aber da arbeitet der Bundesfinanzminister nach wie vor an einer Lösung auf europäischer Ebene. Die Finanzierung der Grundrente insgesamt hängt aber davon nicht ab.

Deutschland steht der größten Rezession seit langem gegenüber, Themen wie die Rettung von Arbeitsplätzen stehen im Vordergrund. Wieso ist es jetzt trotzdem Zeit für die Grundrente?

Man kann doch nicht einerseits die besondere Leistung von Menschen würdigen, die jetzt an der Supermarktkasse oder in der Altenpflege dafür sorgen, dass wichtige gesellschaftliche Bereiche weiter funktionieren. Und gleichzeitig abwinken, wenn es um die Alterssicherung von Menschen geht, die nicht ihr ganzes Leben ein üppiges Einkommen hatten. Es geht doch darum, diese Lebensleistung anzuerkennen. Deswegen zeigt uns gerade die aktuelle Situation deutlich, dass wir die Grundrente brauchen. Ich kann nur sagen: Drei Regierungen sind an dem Versuch gescheitert, eine Grundrente einzuführen. Jetzt sind wir so weit gekommen – es würde niemand mehr verstehen, wenn wir das jetzt nicht hinbekommen würden.

Für wie ausschlaggebend halten Sie denn die Grundrente, um Altersarmut wirklich zu bekämpfen?

Die Grundrente wird Altersarmut reduzieren. Aber es ist nicht das einzige Ziel der Grundrente, Altersarmut zu bekämpfen. Genauso wichtig ist es, die Lebensleistung von Menschen anzuerkennen, die ihr Leben lang gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben und trotzdem nur auf sehr geringe Rentenanwartschaften kommen. Dort, wo aufgrund fehlender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung keine oder fast keine Rentenanwartschaften bestehen, wird die Grundrente Altersarmut auch nicht bekämpfen. Dafür ist weiter die Grundsicherung da, das muss man ehrlicherweise dazu sagen. Unter anderem deshalb arbeiten wir auch an einem Gesetz, um Selbständige in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. Denn gerade sie sind wegen fehlender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung überproportional häufig von Altersarmut betroffen

Nun haben auch die anderen Fraktionen Vorschläge in diese Richtung entwickelt. Was spricht gegen die Idee, einfach einen höheren Teil der gesetzlichen Rente nicht mit der Grundsicherung zu verrechnen?

Damit bleiben die Menschen trotzdem im System der Grundsicherung. Ja, es landen letztlich noch mehr Menschen in der Grundsicherung als vorher. Das Problem ist doch, dass viele Menschen mit Anspruch auf Grundsicherung, diesen nicht einlösen, weil sie einen Antrag beim Sozialamt stellen müssen. Diesen Aufwand scheuen viele, andere schämen sich. Deswegen gibt es einen nicht unerheblichen Teil verdeckter Altersarmut. Die Grundrente wird nun aber eine Rentenleistung sein, für die kein Antrag nötig ist, weil sie automatisch bewilligt wird, wenn die Bedingungen erfüllt sind. Sie wird zwar als gesamtgesellschaftliche Aufgabe über Steuern finanziert, aber es ist eine Rentenleistung. Das ist der große sozialpolitische Fortschritt unseres Konzeptes. Es ist auch eine Frage der Würde, ob Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, im Alter zum Sozialamt gehen müssen.

Die Linke geht am weitesten, indem sie eine Solidarische Mindestrente von 1.050 Euro für alle fordert. Was sagen Sie dazu?

Man muss eine Politik machen, die gesamtgesellschaftlich finanzierbar und vermittelbar ist – und zwar für alle Generationen, nicht nur für die aktuelle Rentnergeneration. Die Forderung der Linken ist dies aber nicht.

Nun sind viele von Altersarmut Betroffene Erwerbsminderungsrentner, die oft noch nicht einmal auf 33 Beitragsjahre in der Rentenversicherung kommen. Sollte man ihnen nicht noch mehr entgegen kommen?

Ich würde mir wünschen, dass wir generell mehr für Erwerbsminderungsrentner tun. Die Fortschritte der vergangenen Jahre bei der Erhöhung der Zurechnungszeiten beziehen sich nur auf Neurentner. Es wäre gerecht, diese Regelung auch auf Bestandsrentner zu übertragen. Insofern ist das noch eine Baustelle, die wir haben. Allerdings will ich an dieser Stelle auch keine falschen Hoffnungen wecken. Denn es war schon ein steiniger Weg, im Koalitionsausschuss überhaupt so weit zu kommen. Deswegen sollten wir froh sein, dass wir den Einstieg in die Grundrente jetzt schaffen. Alles darüber hinaus braucht andere politische Mehrheiten.

Nach Angaben der Rentenversicherung sind tausende neue Stellen nötig, um den nötigen Datenabgleich für die Grundrente technisch umzusetzen. Wie soll das geschafft werden?

Das ist auf jeden Fall eine Herausforderung für die Rentenversicherung. Und je länger man braucht, um das Gesetz abzuschließen, desto enger wird das Zeitfenster. Wir haben in der Vergangenheit bei anderen größeren Veränderungen in der Rentenversicherung auch schon schrittweise Umsetzungen vereinbart. Das wäre also nicht neu. Aber klar ist: Der Anspruch auf die Grundrente muss zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Dass die Beträge dann gegebenenfalls später ausgezahlt werden, muss man der Rentenversicherung zugestehen. Das ist eine der Fragen, die wir noch klären müssen.

Im April hat die Rentenkommission ihren lange erwarteten Entwurf zur Zukunft des Alterssicherungssystems vorgelegt. Das Echo darauf war eher verhalten, der große Wurf für zwei Jahre Arbeit fehle, hieß es.

Die Beratungen sind ja letztlich verlängerte Koalitionsverhandlungen unter Beteiligung von Wissenschaftlern und Sozialpartnern gewesen. Vor diesem Hintergrund denke ich, dass sich die Ergebnisse sehen lassen können. Für die SPD ist es wichtig, dass das Prinzip der doppelten Haltelinie für Rentenniveau und Beitragssatz auch für die Zeit nach 2025 von der Kommission empfohlen wird. Das dient der längerfristigen Sicherheit unseres Alterssicherungssystems. Das finde ich wichtig, denn es ist eine Abkehr von der Idee, das Rentenniveau dem freien Fall zu überlassen und dem Spiel der Demografie auszusetzen. Die Kommission hat die Politik klar in die Verantwortung genommen, auch längerfristig diese Haltelinien zu definieren.

Das Interview führte Claudia Heine.

Martin Rosemann (SPD) ist stellvertretender Sprecher der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales seiner Fraktion.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**

DasParlament

Herausgeber **Deutscher Bundestag**
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
http://www.das-parlament.de
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Stellvertretender Chefredakteur
Alexander Heinrich (ahe)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Kristina Pezzei (pez)
Sören Christian Reimer (scr) CvD
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
15. Mai 2020

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
Kurhessenstraße 4 – 6
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement
FAZIT Communication GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Deisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail:
fazit-com@intime-media-services.de

Anzeigenverkauf, Anzeigenverwaltung, Disposition
FAZIT Communication GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Deisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail: fazit-com-anzeigen@intime-media-services.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 €
(im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament" ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament" wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Arbeitnehmeranwalt: Jürgen Pohl

Jürgen Pohl ist nicht optimistisch. „Die SPD wird sich gegen die Union nicht durchsetzen", sagt er mit Blick auf die Grundrente. „Die Union steht bei Sozialthemen eben doch näher bei der FDP. Ich habe bereits 2017 in Berlin ein schlüssiges Grundrentenmodell vorgestellt, das hat Arbeitsminister Hubertus Heil anschließend zu 90 Prozent einfach abgeschrieben." Pohl ist nicht Abgeordneter der SPD, sondern der AfD.

In erster Lesung hat der Bundestag die von den Sozialdemokraten forcierte Grundrente verhandelt. Eigentlich sollen ab Januar 2021 die Renten von rund 1,3 Millionen Menschen mit kleinen Bezügen aufgebessert werden. Doch schon jetzt gibt es Signale vom Koalitionspartner Union, dass es rasch keine zweite oder dritte Lesung geben werde – die Frage der Finanzierbarkeit steht im Raum.

„Wir waren schon immer für eine Grundrente", sagt Pohl am Telefon. Der 56-Jährige ist zuhause, im thüringischen Mühlhausen, ein Bandscheibenvorfall – gleich muss er zur Physiotherapie. „Deutschland muss ein Sozialstaat sein. Das bedeutet auch, den Leuten eine soziale Perspektive zu geben." Es ist die halbe Wahrheit. Pohl selbst war immer Verfechter einer „sozialen Rente", wie er sagt, in seiner Partei aber wurde darüber heftig gestritten. Kaum ein anderes Thema spaltet die Rechtspopulisten: Da sind die Leute um Parteichef Jörg Meuthen, die eine radikale Reform bevorzugen, hin zu einer steuerfinanzierten Rente. Und da sind die Vertreter eines fürsorgenden Staates, vor allem ostdeutsche AfD-Politiker. Nun haben sie sich durchgesetzt, Meuthens Vorstellungen sind parteiintern vom Tisch. „Streit ist doch schön und wichtig – Rede, Gegenrede, so ist das halt", wiegelt Pohl ab. In Wirklichkeit standen sich die rentenpolitischen Positionen in der AfD wie Feuer und Wasser gegenüber – wie in keiner anderen Partei.

Und so redet Pohl ruhig und besonnen am Telefon, im Kumpelton. Er kann auch anders. Auf seiner Website ploppt sein Konterfei mit jedem neuen Beitrag wie ein Stehaufmännchen auf,

© picture alliance/dpa

»Die private Altersvorsorge funktioniert nicht und ist daher ungerecht.«

dort ist er „der Volksanwalt", so heißt auch sein Newsletter, oder eben „Pohl sagts" – als traute sich niemand anderer so genannte Wahrheiten auszusprechen (aber ein Bundesminister schreibt von ihm ab). Im Newsletter gibt es dann Themen wie „Meine fulminante Rede im Parlament".

Pohl ist ein enger Vertrauter Björn Höckes, auch er gehört zum nationalistischen Flügel der Partei. Dass man in Thüringen mal gefordert hatte, dass Bezieher von geringen Renten keinen Steuerzuschlag erhalten sollten, wenn sie keine deutschen Staatsbürger sind – darüber will er heute nicht mehr reden. „Das war nie Thema in der Partei, nur in Thüringen." Und warum? „Es war eine Provokation, die dazu diente, die innerparteiliche Debatte um die Rente in Gang zu setzen." Eine Provokation – auf Kosten von anderen.

Mit Sozialthemen kennt sich Pohl gut aus. 25 Jahre lang war er Arbeitnehmeranwalt in einem sozialen Brennpunkt. Jura studierte der geborene Magdeburger in der Endphase der DDR in Halle, bis 1989. Bis er 1992 als selbständiger Anwalt zu arbeiten begann, bezog er mitunter Sozialhilfe, „hab ich alles zurückgezahlt". Es würde ihm schwerfallen, sagt er, sich als Anwalt arbeitsrechtliche Strategien für einen Arbeitgeber auszudenken, um Arbeitnehmer loszuwerden. Das Rentenkonzept unter Gerhard Schröder erklärt er für gescheitert. „Die private Altersvorsorge funktioniert nicht und ist daher ungerecht. Selbst meine eigene ist krachen gegangen."

In die AfD trat Pohl schon 2013 ein, damals habe er den damaligen Parteichef Bernd Lucke falsch eingeschätzt. „Ich wusste damals nicht, dass Lucke eine Professorenpartei wollte, und keine Volkspartei." Pohl aber wollte letzteres, er ist ja auch „Volksanwalt". Es ist die Usurpation eines Begriffs. Halt eine Menge Volk. Lucke war dann bald Vergangenheit, der Rechtskurs dauert an. Und Pohl bleibt mittendrin.

Jan Rübel

Viele Versicherungsverläufe liegen in der Rentenversicherung nur in Papierform vor. Alle müssen einzeln geprüft und ein Datenabgleich mit den Finanzbehörden erst installiert werden.

© picture-alliance/imageBROKER

Auf in den Akten-Dschungel

GRUNDRENTE Die Rentenversicherung braucht tausende neue Stellen. Gewerkschaften kritisieren eine »Neiddebatte«

Auch wenn die SPD-Minister Olaf Scholz und Hubertus Heil am Zeitplan der Auszahlung der Grundrente nicht rütteln wollen, pocht die auszahlende Behörde – die Rentenversicherung – auf eine Verschiebung. Denn insgesamt muss die Rentenbehörde bis zum nächsten Jahr die Versicherungszeit von 26 Millionen Ruheständlern (inklusive Erwerbsminderungsrentner) überprüfen. Für die Rentenversicherung ist noch unklar, wie sie diese Aufgabe bewältigen soll. Denn Grundrente wird nicht auf Antrag, sondern automatisch ausgezahlt. Dabei ist die Rentenversicherung alles andere als eine digitale Behörde. Versicherungsverläufe liegen zum Teil nur in Papierform vor. „Nicht nur aus Einschätzung der Arbeitgeber, sondern auch aus der der Rentenversicherung ist ein Start zum 1. Januar 2021 nicht möglich", stellt Alexander Gunkel, Vorstandsvorsitzender der Rentenversicherung, klar.

Und Gunkel mahnt weitere Änderungen an. „Wir warnen dringend davor, die Neuregelung auch auf Bestandsrenten anzuwenden." Bei allen rentenrechtlichen Änderungen der Vergangenheit sei es üblich gewesen, dass sie sich nur auf Neurenten beziehen. Die Mütterrente sei die einzige Ausnahme gewesen, sagte Gunkel.

Für die SPD, aber auch die Gewerkschaften und Sozialverbände ist diese Forderung ein Tabu. Sozialminister Heil mahnt eine Grundrente an, „die den Namen auch verdient". Denn umgerechnet würde das bedeuten, dass nicht rund 1,3 Millionen Ruheständler sondern weniger als 300.000 Neurentner pro Jahr von dem Zuschlag profitieren.

„Der vorliegende Kompromiss muss jetzt umgesetzt werden", verlangt deshalb die Präsidentin des Sozialverbandes VdK, Verena Bentele. „Es geht um die Wertschätzung der Lebensleistung der Menschen." Die Grundrente sei den Menschen versprochen worden, betont Bentele.

So melden sich schon jetzt viele Rentner beim Sozialverband VdK, die verunsichert sind. Nach dem parteipolitischen Gezerre um die Grundrente wissen sie nicht, ob und wer überhaupt Anspruch hat. Ein Ehepaar schreibt, dass es zusammen auf 1.490 Euro Rente kommt – beide haben rund 30 Jahre gearbeitet, mussten aber wegen Krankheit frühverrentet werden. „Wir haben keine Lobby. Tun Sie etwas für die Schwachen in der Gesellschaft", fordert das Paar in dem Brief.

Allerdings werden gerade Menschen mit Erwerbsminderung nicht von der Grundrente profitieren, weil sie meist nicht lange genug in die Rentenkasse eingezahlt haben. Der Sozialverband VdK fordert deshalb, dass auch Zeiten der Erwerbsminderungsrente berücksichtigt werden und eine Gleitzone bereits ab 30 Jahren eingeführt wird, um neue Ungerechtigkeiten zu vermeiden.

> **»Die Grundrente darf nicht auf Bestandsrentner angewendet werden.«**
>
> *Alexander Gunkel, RV-Vorstandsvorsitzender*

Hoher Prüfaufwand Zankapfel ist vor allem die mit hohem Aufwand verbundene Einkommensprüfung, die die Union gegen den Willen der SPD durchgesetzt hat. Ursprünglich hatte die Union eine vollständige Prüfung des gesamten Vermögens gefordert, ist damit aber an der SPD gescheitert. Als Voraussetzung für die Einkommensprüfung ist jetzt ein automatischer Datenabgleich zwischen Rentenversicherung und Finanzämtern vereinbart. Dieser ist nicht nur personell, sondern auch technisch ein Kraftakt. Die Rentenversicherung geht von mehreren tausend Stellen aus, die neu geschaffen werden müssen. Hinzu kommt, dass beide Behörden bislang völlig getrennt voneinander arbeiten und eine IT-Infrastruktur noch installiert werden muss.

Auch Gewerkschaften und Sozialverbände sehen das Problem. „Eine Einkommensprüfung haben wir stets abgelehnt", sagt der DGB-Rentenexperte Ingo Schäfer. Besonders doppelzüngig ist nach Einschätzung der Gewerkschaften, dass jetzt gerade diejenigen den Verwaltungsaufwand beklagten, die eine Vereinfachung abgelehnt hätten. „Dahinter steckt auch politisches Kalkül", sagt Schäfer. „Wir sollten uns nicht darauf einlassen, über eine Verschiebung zu reden", mahnt er. Denn der hohe Verwaltungsaufwand sei einmalig.

Insgesamt erwartet die Rentenversicherung Verwaltungskosten von 15 Prozent für die Umsetzung der Grundrente. Als Vergleich: „Die Rentenkasse hat heute Bürokratiekosten von rund einem Prozent", sagt Gunkel. Deshalb fordert er, dass die Rentenversicherung alle Aufwendungen für die Grundrente erstattet bekommt. Dazu zählen auch Mehrkosten für die vielen Einsprüche, mit denen die Behörde rechnet. „Wir halten es für ganz wichtig, dass auch die Verwaltungskosten vollständig erstattet werden. Das ist bislang nicht vorgesehen", stellt Gunkel klar, der die Gruppe der Arbeitgeber im Bundesvorstand der Rentenversicherung vertritt.

Überhaupt ist die Finanzierung des sozialpolitischen Meilensteins noch ungeklärt. Im Anfangsjahr 2021 veranschlagt die Bundesregierung rund 1,3 Milliarden Euro für die Auszahlung, in den Folgejahren rund 1,4 Milliarden Euro. Eine Erhöhung des Rentenversicherungsbeitrages soll es nicht geben. Stattdessen soll die Grundrente durch einen höheren Zuschuss aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. Finanzminister Scholz will dafür die Einnahmen der Finanztransaktionssteuer nutzen, die allerdings auf EU-Ebene noch nicht beschlossen ist. Im Moment liegen die Verhandlungen über die Besteuerung von Börsengeschäften auch wegen der Corona-Pandemie auf Eis. Allerdings drängt die Zeit. Notfalls will Scholz die Steuer im Alleingang einführen, aber das lehnt die Union ab.

Zwei Welten Im Konstrukt der Grundrente prallen zwei Welten des Sozialsystems aufeinander: So bemessen sich die Leistungen der Rente nach den eingezahlten Beiträgen. Eine Überprüfung der Bedürftigkeit gibt es bisher nur bei der Sozialhilfe. Deshalb ist die Grundrente eine Zäsur, deren Umsetzung sich so schwierig gestaltet.

Für die Union ist eine Prüfung des gesamten Vermögens als Voraussetzung für die Auszahlung der Grundrente eine Frage der Gerechtigkeit, wie der arbeits- und sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Peter Weiß, betont. Denn nur so könne ausgeschlossen werden, dass auch finanziell gut aufgestellte Rentner von dem Zuschuss profitieren.

Allerdings geht auch Weiß davon aus, dass Menschen, die lange im unteren Einkommensbereich gearbeitet haben, in den wenigsten Fällen über großes Vermögen verfügen. Dennoch befürchtet er Missbrauch. In den Medien wurde dafür als Extrembeispiel vielfach die gut situierte Zahnarztgattin herangezogen, die bei ihrem Mann in Teilzeit angestellt war und Grundrentenberechtigt wäre.

DGB-Rentenexperte Schäfer wundert sich über diese Argumentation. „Es wurden eine Neiddebatte entfacht und Gründe gesucht, die Grundrente schlecht zu machen", sagt er. Es gehe vor allem um Rentner, die in den vergangenen 20 Jahren in Rente gegangen sind und lange Zeiten von Arbeitslosigkeit und geringem Lohn hinter sich haben. „Das betrifft zum Beispiel viele Ostdeutsche, die nach der Wiedervereinigung ganz erheblich betroffen waren." Diesen Menschen müsse dringend geholfen werden, betont Schäfer. Laut Expertenschätzung sind rund 70 Prozent der zukünftigen Grundrenten-Empfänger Frauen, weil sie mehr in Teilzeit gearbeitet und Erziehungszeiten haben.

Wenn die ersten Bescheide für die Grundrente tatsächlich verschickt werden, wird es wohl Enttäuschungen geben. Nach Ansicht vieler Experten wird sich der durchschnittliche Zuschlag auf 80 Euro belaufen und stellt damit nicht die vielbeschworene Kehrtwende dar. „Im Kampf gegen Altersarmut braucht es ein ganzes Bündel an Maßnahmen. Das ist eine andere Debatte", sagt auch VdK-Chefin Bentele. Aber die Grundrente ist ein Baustein für mehr Gerechtigkeit. *Susann Kreutzmann* ▮

Die Autorin ist freie Journalistin in Berlin.

Bunter Mix gegen Altersarmut

ALTERNATIVEN Auch die Oppositionsfraktionen im Bundestag haben Ideen dafür, niedrige Renten aufzustocken

Griffige Namen für Gesetze und Projekte erfindet nicht nur die SPD. Ihrem Konzept der „Grundrente" stehen ähnlich lautende der Oppositionsfraktionen gegenüber: Ob nun „Basis-Rente" (FDP), „Garantierente" (Grüne) oder „Solidarische Mindestrente" (Linke). Die AfD hatte lange kein ausformuliertes Rentenkonzept, bis sie sich im März dieses Jahres doch auf eines einigen konnte.

Die FDP Die Basis-Rente der FDP basiert auf dem Grundsatz: Wer gearbeitet und vorgesorgt hat, soll im Alter immer mehr haben als die Grundsicherung. Das wollen die Liberalen durch einen Freibetrag bei der Grundsicherung im Alter für Einkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung erreichen. Konkret heißt das, 20 Prozent der Rentenleistung sollen nicht auf die Grundsicherung angerechnet werden (bisher wird die Rente komplett verrechnet). Es gibt keine Mindestversicherungszeiten. Außerdem sollen Beantragung und Auszahlung der Basis-Rente unter dem Dach der Rentenversicherung zusammengeführt werden. Die Basis-Rente ist an eine Bedürftigkeitsprüfung gebunden, in die das gesamte Einkommen des Haushaltes einbezogen wird, allerdings soll es ein „angemessenes" Schonvermögen geben, wie es in einem Antrag (19/7694) dazu heißt.

Bündnis 90/Die Grünen Die grüne Garantierente soll langjährig Versicherten (Kindererziehungs- und Pflegezeiten eingerechnet) eine Rente oberhalb der Grundsicherung garantieren. Sie soll durch Steuern finanziert werden und ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Anrechnung von betrieblicher und privater Altersvorsorge auskommen. „Sie ist leicht realisierbar , zielgenau und vor allem Frauen profitieren davon", schreiben die Grünen dazu. In einem Antrag (19/9231) fordern sie, geringe Rentenansprüche von Rentnern mit 30 oder mehr Versicherungsjahren so aufzustocken, dass die Gesamtrente ein Mindestniveau von 30 Entgeltpunkten erreicht. Die Garantierente soll systematisch bei der Rentenversicherung angelegt sein und nur für künftige Neurentner gelten, nicht also für arme Rentner, die jetzt schon Grundsicherung beziehen.

> **STICHWORT**
>
> **Altersarmut**
>
> > **Arme Rentner** Nach Angaben des Europäischen Statistikamtes Eurostat ist fast jeder fünfte Rentner in Deutschland von Armut betroffen.
>
> > **Grundsicherung** 2019 bezogen laut Statistischem Bundesamt rund 1,1 Millionen Menschen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.
>
> > **Grenze** Als armutsgefährdet gilt, wer weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens der Bevölkerung zur Verfügung hat. Laut Eurostat lag die Grenze 2018 bei rund 13.600 Euro im Jahr.

Die Linke Grüne und Die Linke wollen die gesetzliche Rente als zentrale Säule der Alterssicherung stärken. Um Altersarmut zu verhindern, verlangen die Linken unter anderem eine Erhöhung des Rentenniveaus auf 53 Prozent und die Abschaffung der Rente mit 67. Die Linke forderte in einem Antrag (19/8555) ferner, die Rente nach Mindestentgeltpunkten für Beschäftigte mit niedrigem Einkommen fortzuführen und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus forderte sie eine solidarische Mindestrente, mit der jegliches vorhandenes Einkommen im Alter und bei Erwerbsminderung auf 1.050 Euro netto im Monat angehoben werden soll. Das persönliche Vermögen soll dabei die Summe von 68.750 Euro nicht übersteigen, selbstgenutztes Wohneigentum von bis zu 200 Quadratmeter Wohnfläche und eine ortsüblich angemessene Grundstücksfläche soll nicht als Vermögen angerechnet werden.

AfD Im März hatte die AfD Eckpunkte eines Rentenkonzeptes vorgestellt, über den eigentlich ein Parteitag im April entscheiden sollte. Wann dieser nachgeholt wird, ist noch unklar. Aus den Eckpunkten wird klar, dass sich Co-Parteichef Jörg Meuthen mit seinen Ideen zur weitgehenden Abschaffung des umlagefinanzierten Rentensystems nicht durchsetzen konnte. Nach den Vorstellungen der AfD sollen Abgeordnete, Selbständige und die meisten Beamten künftig in die gesetzliche Rentenkasse einzahlen. Familien mit Kindern sollen Versicherungsbeiträge erstattet bekommen. Um Altersarmut zu verhindern, sollen nur 25 Prozent der Altersrente auf die Grundsicherung angerechnet werden. In einem Antrag (19/7724) vom Februar 2019 ist von einer „angemessenen" Freistellung, mindestens aber in Höhe von 15 Prozent der Rentenbeträge die Rede. *che* ▮

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**

Anzeige

Staatsprojekt Europa in der Krise

Staatsprojekt Europa
Eine staatstheoretische Perspektive auf die Europäische Union
Herausgegeben von Dr. Daniel Keil und Prof. Dr. Jens Wissel
2019, 255 S., brosch., 39,– €
ISBN 978-3-8487-5963-7
(Staatsverständnisse, Bd. 137)

Die EU wird oft als eine neue Form thematisiert, die weder Staat noch internationale Organisation, noch internationaler Vertrag ist. Zudem dominiert eine Perspektive, in der Politik zu einem Problem von Verwaltung und ExpertInnen umgedeutet und damit der demokratischen Entscheidung entzogen wird. Der vorliegende Band entwickelt eine andere, herrschaftskritische, Perspektive, um die EU als ein Staatsprojekt in der Krise zu fassen. Ob sich aus dem multiskalaren Staatsapparate-Ensemble EU ein Staat mit innerer Kohärenz entwickeln wird, oder ob die EU in der Krise zerfällt, hängt von den gesellschaftlichen Kämpfen und Kräfteverhältnissen ab.

Nomos eLibrary www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Nomos

Dem Keim auf der Spur

CORONAKRISE Das zweite Gesundheitspaket sieht zahlreiche Regelungen vor. Die Opposition stört sich vor allem an den weitreichenden Befugnissen der Bundesregierung.

Mit einer Ausweitung der Coronatests soll die Pandemie eingedämmt werden. Testergebnisse sollen schnell an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden. © picture-alliance/dpa

Nach der Lockerung der Coronaauflagen wächst die Sorge vor einer neuen Infektionswelle. Als ein möglicher Brennpunkt gelten Schlachtbetriebe, deren Mitarbeiter die Hygiene- und Abstandsregeln offensichtlich nicht einhalten. Und so passierte, was eigentlich hätte vermieden werden sollen: Eine Fleischfabrik in Coesfeld (NRW) musste wegen hoher Infektionszahlen vorübergehend schließen. Im Kreis Coesfeld konnten die Lockerungen zunächst nicht umgesetzt werden (siehe Seite 5). Wie leicht sich das Virus unter Umständen verbreiten kann, wenn die Auflagen einmal gelockert sind, zeigt sich in Südkorea, das wegen seiner effektiven Schutzvorkehrungen viel Anerkennung erfahren hat. Dort kam es plötzlich zu einer Häufung der Neuinfektionen. Etliche Ansteckungen waren auf einen Mann zurückzuführen, der in der Hauptstadt Seoul durch die Nachtclubszene getingelt war. In der Folge mussten Tausende Verdachtsfälle gesucht und getestet werden, Klubs wurden wieder geschlossen.

Mehr Tests Den Coronatests kommt eine entscheidende Bedeutung zu, wenn es darum geht, Infektionen zu erkennen und Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen. Die Ausweitung der Tests steht daher auch im Zentrum des sehr umfangreichen zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (19/18967); (19/19216), das vergangene Woche mit den Stimmen von Union und SPD den Bundestag passierte. In namentlicher Abstimmung votierten 369 Abgeordnete mit Ja, 214 mit Nein, 63 enthielten sich.

Mit der Ergänzung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) wird eine dauerhafte gesetzliche Meldepflicht hinsichtlich des Coronavirus eingeführt. Neue Meldepflichten betreffen auch genesene Patienten und negative Labortests. Um eine schnelle Weiterleitung von Meldungen zu ermöglichen, wird der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) digital aufgerüstet. Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) kann dazu verpflichtet werden, die Tests zu zahlen. Allerdings ist ein Bundeszuschuss im Gespräch. Ferner sollen Altenpfleger gestaffelt eine einmalige Coronaprämie von bis zu 1.000 Euro bekommen, die von Arbeitgebern und Ländern auf 1.500 Euro aufgestockt werden kann.

Hilfe in der Pflege In der ambulanten Pflege kann bei Pflegegrad 1 der Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro im Monat auch anderweitig verwendet werden. Dies gilt, befristet bis Ende September 2020, etwa für haushaltsnahe Dienstleistungen. Die Ansparmöglichkeit für nicht in Anspruch genommenen Entlastungsleistungen wird um drei Monate verlängert.

Anbieter von Alltagsunterstützungen bekommen Mindereinnahmen und Mehraufwendungen von der Pflegeversicherung erstattet. Der Zugang zum Pflegeunterstützungsgeld wird erleichtert. Das Geld wird zudem während der Coronakrise 20 statt zehn Tage lang gezahlt.

Ärzte sollen mehr saisonalen Grippeimpfstoff bestellen können. Mitglieder der Privaten Krankenversicherung (PKV), die vorübergehend hilfebedürftig werden und in den Basistarif wechseln, können ohne erneute Gesundheitsprüfung in ihren Ursprungstarif zurückkehren. Der Bund will zudem die Kosten für intensivmedizinische Behandlungen von Patienten aus dem EU-Ausland übernehmen, wenn sie in ihrer Heimat nicht behandelt werden können.

Befugnisse In der Schlussdebatte rügten Vertreter der Opposition die weitreichenden Befugnisse, die sich aus den Gesundheitsschutzgesetzen zugunsten des Bundesgesundheitsministeriums ergeben. Das sei verfassungsrechtlich bedenklich. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) sagte, die grundsätzlich sinnvolle Debatte in der Coronakrise sollte auf einen Ausgleich zielen, denn: „Wir haben gemeinsam viel erreicht." Zu Beginn der Pandemie habe es eine dynamische Entwicklung gegeben, in einigen Ländern sei das Gesundheitssystem überfordert gewesen. In Deutschland sei es hingegen gelungen, die Dynamik zu brechen. Darauf könne das Land stolz sein. Es gehe nun darum, das Erreichte zu sichern. Am Beispiel der Infektionen in Schlachthöfen zeige sich, wie schnell das Virus sich ausbreiten könne.

Karin Maag (CDU) sprach von einer neuen Phase der Lockerung, das Virus sei aber nicht weg. Dem Öffentlichen Gesundheitsdienst falle der „zentrale Schlüssel" zu, um Infizierte zu finden und zu isolieren. Der Informationsfluss werde mit Hilfe der zusätzlichen Mittel vereinfacht und beschleunigt. Die Laborkapazitäten für Coronatests seien auf 1,1 Millionen Proben pro Woche erhöht worden. Was die Testkosten angehe, werde eine für die Kassen vertretbare Regelung gefunden.

Sabine Dittmar (SPD) sagte, das Land befinde sich noch mitten in der Pandemie mit teilweise schweren regionalen Ausbrüchen. Sie appellierte an die Bevölkerung: „Nehmen Sie Corona nicht auf die leichte Schulter." Es gelte jetzt, die richtige Balance zu finden zwischen Lockerung und Auflagen. Testen sei das Gebot der Stunde, vor allem im Umfeld gefährdeter Personen. Auch Dittmar sicherte mit Blick auf die hohen Kosten der Tests zu, dass spätestens im Herbst über einen Bundeszuschuss befunden werden solle.

Auflagen Die AfD hält die Gesundheitsschutzpakete für verfehlt. Robby Schlund (AfD) hielt der Bundesregierung vor, die Bürger mit sinnlosen Auflagen zu drangsalieren und Panik, Verzweiflung und Perspektivlosigkeit zu erzeugen. Schlund rügte, dem Gesundheitsminister würden besondere Befugnissen zugestanden. Das unterstelle eine permanente Krise, die es nicht gebe. Er riet: „Verlassen Sie sich lieber auf den gesunden Menschenverstand."

Kritik kam auch von FDP und Linken. Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) sagte, ihre Fraktion habe wegen der Verordnungsermächtigungen schon beim ersten Paket „große Bauchschmerzen" gehabt. Es stelle sich die Frage, ob die „Blankoermächtigungen" für das Ministerium verhältnismäßig seien. „Die Beteiligungs- und Kontrollrechte des Parlaments bleiben hier eindeutig auf der Strecke."

Ähnlich kritisch äußerte sich Harald Weinberg (Linke). Es sei zu Beginn der Pandemie richtig gewesen, schnell und entschlossen zu reagieren, die Verordnungsermächtigungen seien aber problematisch. Die Coronaprämien halte er für sinnvoll, es stelle sich nur die Frage, warum nicht alle davon profitierten, die mit Coronapatienten zu tun hätten.

Die Grünen-Abgeordnete Kirsten Kappert-Gonther sagte, es fänden sich zwar einzelne „gute Zutaten" im Gericht, andere Regelungen verdürben jedoch „den ganzen Brei". So seien die Verordnungsermächtigungen am Bundestag und Bundesrat vorbei nicht zu akzeptieren. Die Epidemie dürfe nicht zu einer Demokratiekrise führen. Sie resümierte: „Es sind zu viele Kröten in der Suppe." *Claus Peter Kosfeld*

> KOMPAKT

Regelungen aus dem Gesetz

> **Tests** Die Zahl der Coronatests wird ausgeweitet. In Pflegeeinrichtungen soll verstärkt getestet werden, die Bewohner gelten als besonders gefährdet.

> **Prämien** Beschäftigte in der Altenpflege erhalten eine einmalige Coronaprämie von bis zu 1.000 Euro, die von Arbeitgebern und Ländern auf 1.500 Euro aufgestockt werden kann.

> **Gesundheitsdienst** Die 375 Gesundheitsämter werden mit insgesamt rund 50 Millionen Euro unterstützt, um die Meldewege zu beschleunigen.

»Lassen Sie uns mutig und wachsam sein«

REGIERUNGSBEFRAGUNG Merkel mahnt zur Vorsicht

Der rhetorische Spagat ist sicher nicht ganz schmerzfrei: Auf der einen Seite wird Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) nicht müde, auf die Gefahren einer möglichen neuen Infektionswelle hinzuweisen, andererseits lässt sie auch erkennen, wie zufrieden sie mit den erreichten Fortschritten in der Coronakrise ist.

Mut machen, lautet offenkundig ihre Devise, wenngleich sich die weitere Entwicklung der Pandemie nur schwer vorhersagen lässt. Haben wir das Schlimmste wirklich schon überstanden oder wähnen wir uns nur in trügerischer Sicherheit, wenn dieser Tage bundesweit die Restriktionen wieder deutlich gelockert werden?

„Mit dem Virus leben wir immer noch und das wird für längere Zeit so bleiben", stellte Merkel vergangene Woche zu Beginn der einstündigen Regierungsbefragung im Bundestag fest, in der es hauptsächlich um die Folgen der Viruskrise ging. Vom „Kanzler-Grillen" konnte diesmal keine Rede sein, die Befragung verlief weniger bissig als bei früheren Gelegenheiten. Merkel reagierte wie üblich ganz unaufgeregt, bisweilen sogar amüsiert, auf Anwürfe der Opposition, zeigte sich faktenfest, schien deutlich weniger angespannt als zu Beginn der Krise.

Bleibende Gefahr Da es weiterhin weder Medikamente noch einen Impfstoff gegen das neue Coronavirus Sars-CoV-2 gibt, kann auch keine Entwarnung gegeben werden. Merkel sprach von einer bleibenden Gefahr und erinnerte an die vielen Toten, die seit Ausbruch der Epidemie in China Anfang des Jahres weltweit zu beklagen sind. Ihrer Ansicht nach gibt es jedoch inzwischen Grund für Optimismus, denn die strikten Abstands- und Hygieneregeln zeigen Wirkung, wie auch die sonst so kritischen Virologen neuerdings gerne bestätigen. „Wir haben einiges geschafft, das uns Mut machen kann", sagte Merkel und fügte hinzu, in einer enormen Anstrengung sei die Ausbreitung des Virus verlangsamt worden. „Es ist gelungen, weil wir alle, Bürger, Wirtschaft, Staat, in einer schweren Zeit und unter schweren Einschränkungen zusammengehalten haben."

Für große Erleichterung in der Politik sorgt vor allem der Umstand, dass eine Überforderung des Gesundheitswesens bislang vermieden werden konnte. Zu keiner Zeit waren alle Intensivbetten in den Kliniken belegt, das neue Notfallkrankenhaus auf dem Messegelände in Berlin hat keinen einzigen Coronapatienten gesehen. Inzwischen sei es in Deutschland sogar wieder möglich, Infektionsketten nachzuverfolgen, sagte Merkel und dankte Ländern und Kommunen sowie dem Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) für dessen „fabelhafte Leistungen". Sie sehe darin aber zugleich „eine Verpflichtung, das gemeinsam Erreichte jetzt nicht zu gefährden". Ein Rückfall dürfe nicht riskiert werden. „Es wäre doch deprimierend, wenn wir, weil wir zu schnell zu viel wollen, wieder zu Einschränkungen zurückkehren müssten", mahnte die Kanzlerin und forderte: „Lassen Sie uns also mutig und wachsam sein."

© picture-alliance/dpa

Merkel antwortet den Abgeordneten

Abgeordnete fragten, welche Schlüsse die Bundesregierung aus der Krise ziehe, was getan werde, um die wirtschaftlichen Verwerfungen und Kosten aufzufangen. Merkel sagte, die Pandemie habe Deutschland in einer wirtschaftlich und haushalterisch günstigen Situation „ereilt". Sie versicherte: „Wir haben die Chance, das gut zu bewältigen." Merkel sprach die Liquiditätshilfen an, die ermäßigte Mehrwertsteuer und Pläne zur „Stimulierung der Wirtschaft". Auch sicherte sie zu: „Stand heute sind keinerlei Erhöhungen von Abgaben und Steuern geplant." Wenn die Pandemie überwunden sei, werde es darum gehen, Erfahrungen auszutauschen und die richtigen Schlüsse zu ziehen. Einige Schwachstellen seien ja schon entdeckt worden, sagte Merkel und erwähnte die Produktion von Schutzmasken und die Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Sie wolle jede Anregung gerne aufnehmen, sagte sie und fügte hinzu: „Ich bin ja ein aufmerksamer Zeit-Mensch, um nicht Genosse zu sagen." *pk*

Überlange Schichten

PFLEGE Linke fordert Entlastung für Fachkräfte

Die Arbeit der Pflegekräfte ist nach Überzeugung aller Fraktionen unabhängig von der Coronakrise von überragender Bedeutung. In der ersten Beratung über zwei Anträge der Linksfraktion machten Gesundheits- und Sozialexperten der Fraktionen am Freitag deutlich, dass attraktivere Arbeitsbedingungen, eine bessere Bezahlung und eine größere Zahl von Pflegekräften grundsätzlich wünschenswert wären. Die von der Linksfraktion vorgelegten Forderungen trafen jedoch nur bei SPD und Grünen auf Zustimmung, AfD, FDP und Union wiesen die Konzepte zurück.

In einem Linken-Antrag (19/19141) wird verlangt, Pflegeberufe aus der Covid-19-Arbeitszeitverordnung herauszunehmen und so überlange Schichten zu verhindern. In dem anderen Antrag (19/19139) fordert die Linke für nichtärztliche Beschäftigte in der Gesundheitsversorgung eine Sonderzahlung in Höhe von 1.500 Euro.

Susanne Ferschl (Linke) argumentierte, Erfahrungen aus China zeigten, dass weniger Patienten stürben und sich weniger Mitarbeiter ansteckten, wenn die Schichten kürzer ausfielen. Die Arbeitszeit sollte auf sechs Stunden reduziert werden. Heike Baehrens (SPD) forderte die Tarifpartner auf, einen Tarifvertrag zu schließen. Nötig seien auch mehr Pflegekräfte und ein Personalbemessungsinstrument. Kirsten Kappert-Gonther (Grüne) betonte, die Arbeitszeitverordnung sollte ganz gestrichen werden. Wichtig wären eine bessere Bezahlung, kürzere Arbeitszeiten und mehr Personal.

Detlev Spangenberg (AfD) hielt der Linken vor, sich als Fürsorgepartei aufzuspielen und für die Anträge keine Finanzierung vorzulegen. Wieland Schinnenburg (FDP) warnte vor einer reinen Arbeitszeitreduzierung. Dies hätte eine Arbeitsverdichtung zur Folge oder unversorgte Patienten. Lothar Riebsamen (CDU) sagte, die Arbeitszeitverordnung sei an enge Bedingungen geknüpft und notwendig, um in einem außergewöhnlichen Notfall Gefahren abwenden zu können. *pk*

Die ungehörte Generation der Jüngsten

FAMILIE Bundestag debattiert über die Rechte von Kindern und Jugendlichen während der Corona-Pandemie

Rund die Hälfte der Kinder und jungen Erwachsenen sind er Meinung, dass sie in der Corona-Krise nicht gehört werden. Dies ist das Ergebnis einer Umfrage der Universitäten Frankfurt und Hildesheim, die am vergangenen Donnerstag veröffentlicht wurde. Die Forscher haben bundesweit rund 5.000 junge Menschen zwischen 15 und 30 Jahren danach befragt, wie sie die Maßnahmen gegen die Pandemie erleben. Sie Umfrage ist zwar nicht repräsentativ, vermittelt aber durchaus einen Einblick in die aktuelle Stimmungslage in der jungen Generation.

Auch der Bundestag setzte sich am vergangenen Donnerstag mit diesem Problem auseinander. In der Analyse waren sich die Familienpolitiker der Fraktionen auch weitgehend einig: In der Tat sei das Leben von Kindern und Jugendlichen am stärksten von den Pandemiemaßnahmen betroffen – vor allem durch die Schließung von Kitas, Schulen, Sport- und Jugendvereinen und die Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen.

Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen hatten zwei Anträge eingebracht, in denen sie die Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen einfordern. So sprechen sich die Linken (19/19145) für die Einberufung eines Kindergipfels im Kanzleramt aus, an dem neben den Fachministern von Bund und Ländern auch Vertreter der Kinder- und Jugendhilfe, der Wohlfahrtsverbände, des Kinderhilfswerkes, der Wissenschaft und von Schülerparlamenten und -vertretungen sowie Jugendverbänden teilnehmen sollen. Die Grünen (19/19146) wollen unter anderem, dass der Schutz, die Bedürfnisse und die besondere Perspektive von Kindern in den bundesweiten Pandemieplan aufgenommen werden. Zudem soll der Wegfall verschiedener Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket durch einen ein monatlicher Zuschlag für anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche in Höhe von 60 Euro kompensiert werden.

Die Belange der Kinder und Jugendlichen sei immer noch nicht zur „Chefinnensache" erklärt worden, weder von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), noch von Familienministerin Franziska Giffey (SPD), monierte Katja Dörner (Grüne). Stattdessen habe man die „Autobosse" zum Krisengipfel geladen. Norbert Müller (Linke) beklagte eine „Politik der Ignoranz". Auch der FDP-Parlamentarier Matthias Seestern-Pauly (FDP) führte aus, dass dem Recht der Kinder auf Bildung, aber auch auf Spiel und Freizeit wieder Geltung verschafft werden müsse. Die Koalitionsabgeordneten Nadine Schön (CDU) und Susann Rüthrich (SPD) räumten ein, dass Kinder und Jugendliche in den vergangenen zwei Monaten zu wenig im Licht der Öffentlichkeit gestanden hätten. Marcus Weinberg (CDU) betonte allerdings, dass dies dem Schutz der Gesundheit geschuldet und deshalb auch vertretbar gewesen sei.

Der AfD-Abgeordnete Martin Reichardt begnügte sich damit, den Grünen das Recht abzusprechen, über Familienpolitik zu diskutieren. Sie hätten gemeinsam mit der SPD Hartz-IV auf den Weg gebracht und seien verantwortlich für die zunehmende Kinderarmut. *Alexander Weinlein*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**

»Ein durchgeknallter Typ«

AKTUELLE STUNDE „AfD-Skandalisierung" kritisiert

Anders als die AfD halten die anderen Fraktionen im Bundestag den stellvertretenden Referatsleiter im Bundesinnenministerium (BMI), Stephan Kohn, der in einer 80-seitigen auf BMI-Briefpapier verfassten Abhandlung zu der Einschätzung gelangt, die Corona-Warnungen der Bundesregierung seien ein Fehlalarm, nicht für einen Whistleblower. Während einer von der AfD beantragten Aktuellen Stunde sagte Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) vergangenen Freitag: „Für mich ist das kein Whistleblower, sondern nur ein durchgeknallter Typ." Zu sagen, da war nichts, sei völlig absurd und zeige, „was der Mensch für ein Geistes Kind ist", befand sie.

Thorsten Frei (CDU) betonte: Ein Mitarbeiter eines Ministeriums dürfe nicht in einem Bereich, für den er nicht zuständig sei, „auf offiziellem Briefpapier die offiziellen Kommunikationskanäle nutzen und versuchen, den Eindruck zu erwecken, das wäre eine Stellungnahme der Bundesregierung". Sabine Dittmar (SPD), sagte, es sei einzig und allein den konsequenten Schutzmaßnahmen und der Disziplin der Bürger zu verdanken, dass die Krise in Deutschland nicht so verlaufen sei wie in den USA oder in Großbritannien.

Für Doris Achelwilm (Die Linke) ist der BMI-Mitarbeiter, „kein Whistleblower, sondern ein Wichtigtuer, der jetzt bei vollen Bezügen spazieren geht". Manuela Rottmann (Grüne) kritisierte die AfD, das Ganze zu einem Skandal aufzublasen.

Armin Paulus Hampel (AfD) verteidigte Kohn als „anständigen Beamten, der sich als Staatsdiener und nicht als Parteiendiener sieht" und dessen Bericht zu dem erschreckenden Resultat gekommen sei, dass die Bundesregierung „Fake-News" produziere. *Götz Hausding*

Unter strengen Hygieneauflagen und mit weniger Plätzen dürfen Gaststätten wie hier in Mecklenburg-Vorpommern wieder Gäste bewirten. © picture-alliance/dpa

»Gut investiertes Geld«

SOZIALES Bundestag beschließt erhöhtes Kurzarbeitergeld und verlängerten ALG I-Anspruch

Der Arbeitsmarkt in Deutschland steht wegen der Corona-Krise mächtig unter Druck. Von März bis April stieg die Zahl der Arbeitslosen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) um 308.000 auf 2,64 Millionen. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies einen Anstieg um 415.000 Arbeitslose dar. Laut einer Umfrage des Ifo-Instituts in München planen zudem Unternehmen in zahlreichen Branchen, in naher Zukunft Beschäftigte zu entlassen oder befristete Verträge nicht zu verlängern. Im April beschlossen dies demnach 58 Prozent der Gastronomiebetriebe, 50 Prozent der Hotels und 43 Prozent der Reisebüros. Überdurchschnittlich viele Kündigungen gibt es den Angaben nach auch in Leiharbeitsfirmen. Ein Instrument, um Entlassungen zu vermeiden ist die Kurzarbeit. Laut BA haben aktuell 751.000 Betriebe für insgesamt bis zu 10,1 Millionen Personen Kurzarbeit angemeldet. Ein Rekord: Im gesamten Finanzkrisenjahr 2009 gingen Anzeigen für 3,3 Millionen Menschen ein.

Der Bundestag reagiert auf die Arbeitsmarktkrise mit sozialen Rettungsschirmen. Dem Ende März beschlossenen Sozialschutzpaket I folgt nun das Sozialschutzpaket II. Kernpunkt des in der vergangenen Woche mit den Stimmen von Union und SPD bei Enthaltung der Opposition verabschiedeten Gesetzentwurfes der Koalitionsfraktionen (19/18966, 19/19204) ist die Erhöhung des Kurzarbeitergeldes. Kurzarbeiter mit um mindestens 50 Prozent reduzierter Arbeitszeit können demnach ab dem vierten Monat 70 Prozent (77 Prozent für Haushalte mit Kindern) und ab dem siebten Monat 80 Prozent (87 Prozent) des pauschalierten Netto-Entgelts beziehen. Diese Regelung gilt zunächst bis Ende 2020. Bisher lag das Kurzarbeitergeld bei 60 beziehungsweise 67 Prozent.

> **»Wenn es nicht reicht, machen wir irgendwann ein Sozialschutz-Paket III.«**
> *Bernd Rützel (SPD)*

Bei der Opposition hält sich die Begeisterung für die Neuregelung dennoch in Grenzen. Union und SPD würden Geld ausgeben, „obwohl völlig unklar ist, wie das alles finanziert werden soll", kritisierte Martin Sichert (AfD) in der Debatte. Für die Parteivorsitzende Katja Kipping (Die Linke) ist der Gesetzentwurf „armutspolitisch eine Enttäuschung". Die Erhöhungen seien gerade für Geringverdiener nicht ausreichend, urteilte Sven Lehmann (Grüne). Johannes Vogel (FDP) nannte es „skandalös", dass nichts für Freelancer und Selbstständige getan werde.

Schutzschirm Optimismus gab es hingegen bei Union und SPD: „Dieser Sozialstaat ist gefordert wie nie zuvor. Aber er hält dieser Belastungsprobe stand", sagte Bernd Rützel (SPD). Peter Weiß (CDU) sprach von einem „starken sozialen Schutzschirm, wie es ihn noch nie in Deutschland gab". Mit dem Kurzarbeitergeld werde ein bewährtes Instrument genutzt, sagte Weiß. Dessen Erhöhung sei möglich, „weil wir in den vergangenen zehn Jahren gut gewirtschaftet haben". Bei der BA sei eine Rücklage von 26 Milliarden Euro aufgebaut worden, „die wir jetzt zur Krisenbekämpfung einsetzen".

Allerdings, so räumte er ein, werde die Rücklage vermutlich gegen Ende des Jahres aufgebraucht sein, was für einen zusätzlichen Mittelbedarf sorge. Aber: „Das Geld, das wir in die Kurzarbeit investieren, ist gut investiertes Geld", sagte Weiß. Rützel sah das ähnlich und stellte klar: „Wenn es nicht reicht, dann machen wir irgendwann ein Sozialschutz-Paket III."

Aus Sicht von Martin Sichert agieren Union und SPD „planlos und werfen mit Steuergeld um sich". Der AfD-Mann hat auch wenig Hoffnung auf ein Wirtschaftswunder, „denn die soziale Marktwirtschaft wurde durch immer mehr Sozialismus und überbordende Bürokratie ersetzt". Was Deutschland brauche, um nach der Krise wieder auf die Beine zu kommen, sei eine funktionierende soziale Marktwirtschaft „wie zur Zeit Ludwig Erhards", sagte Sichert. „Dafür müssen Steuern gesenkt, der Ökowahn beendet und zahllose bürokratische Vorschriften beerdigt werden", forderte er. Außerdem müsse die Regierung sofort aufhören, mit dem Füllhorn jede Lobbygruppe zu bedienen.

Johannes Vogel begrüßte es, dass die Koalition „auch auf unsere Anregung hin" eine differenzierte Erhöhung des Kurzarbeitergeldes plane. Skandalös sei es aber, dass nichts für die faire Gleichbehandlung von Freelancern und Selbstständigen getan werde, machte der FDP-Abgeordnete deutlich. Seit Wochen würden sämtliche Landesregierungen „der Bundesregierung die Tür einrennen" und darauf hinweisen, dass das Hilfspaket für Freelancer und Selbständige auch für die Ausgaben zur Deckung des Lebensunterhalts geöffnet werden sollte, bisher ohne Erfolg.

Binnenkaufkraft Da die Corona-Krise auch die Alltagskosten für die Ärmsten erhöht habe, werde ein Zuschlag auf die Sozialleistungen benötigt, machte Katja Kipping (Die Linke) deutlich. „Doch CDU und SPD versäumen es erneut, etwas für die Ärmsten in diesem Land zu tun." Dabei stellten höhere Sozialleistungen sogar einen Impuls für die Binnenkaufkraft dar. Die Bundesregierung verweigere sich auch ökonomischen Argumenten, „Hauptsache die Hartz IV-Betroffenen bekommen keinen Euro mehr auf das Konto", kritisierte sie.

Sven Lehmann (Grüne) warnte: „Menschen, die schon vor der Krise arm waren, drohen weiter abgehängt zu werden." Die Regelungen zum Kurzarbeitergeld seien gerade für Geringverdiener nicht ausreichend. Benötigt werde eine zielgenaue Absicherung für untere und mittlere Einkommen, „und zwar sofort", verlangte Lehmann. *Götz Hausding*

> STICHWORT

Sozialschutzpaket II

> **Kurzarbeitergeld** Befristet bis Ende 2020 gibt es ab dem vierten Monat 70 Prozent (77 Prozent mit Kindern) und ab dem siebten Monat 80 Prozent (87 Prozent) vom Nettogehalt.

> **Arbeitslosengeld** Wenn der Anspruch zwischen 1. Mai und 31. Dezember endet, wird er um drei Monate verlängert.

> **Bildungspaket** Schüler und Kita-Kinder werden bei pandemiebedingten Schließungen mit Mittagessen im Rahmen des Bildungspakets versorgt.

KURZ NOTIERT

Sicherstellung von Planungs- und Genehmigungsverfahren

Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie besondere Entscheidungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung sollen auch unter Pandemie-Bedingungen ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Das sieht das befristete „Planungssicherstellungsgesetz" (19/18965) vor, dass der Bundestag vergangene Woche mit den Stimmen der Koalition und der FPD in modifizierter Form (19/19214) verabschiedete. Es sieht „formwahrende Alternativen für Verfahrensschritte" vor, bei denen sonst die Verfahrensberechtigten zur Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte physisch anwesend sein müssten. *sto*

FDP fordert Livestream aus Gerichtsverhandlungen

Nach dem Willen der FDP-Fraktion soll die Zivilprozessordnung geändert werden, um Gerichtsverhandlungen im Wege der Bild- und Tonübertragung zu ermöglichen. So soll es der Allgemeinheit ermöglicht werden, per Livestream an Verhandlungen teilzunehmen, ohne dass dadurch der Öffentlichkeitsgrundsatz verletzt wird. Den entsprechenden Antrag (19/19120) überwies der Bundestag in den Rechtsausschuss. *aw*

Verunglimpfung der EU-Flagge oder Hymne wird strafbar

Die Verunglimpfung der Flagge und Hymne der Europäischen Union kann zukünftig mit einer Geldstrafe oder einer dreijährigen Freiheitsstrafe geahndet werden. Den Gesetzentwurf des Bundesrates (19/14378) verabschiedete der Bundestag in der durch den Rechtsausschuss geänderten Fassung (19/19201) mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen das Votum von AfD, FDP und Linken bei Enthaltung der Grünen. Ebenso wird bestraft, wer öffentlich die Flagge eines ausländischen Staates zerstört oder beschädigt. *aw*

Bundeswehr soll jüdische Militärseelsorge bekommen

In der Bundeswehr soll eine jüdische Militärseelsorge eingerichtet werden. Über den entsprechenden Gesetzesentwurf der Bundesregierung (19/18074) beriet der Bundestag am Freitag in erster Lesung. Grundlage ist ein entsprechender Vertrag zwischen der Bundesrepublik dem Zentralrat der Juden. Die Gesetzvorlage wurde zur Beratung in die Ausschüsse überwiesen, eine große Mehrheit für das Vorhaben zeichnete sich aber bereit in der Debatte ab. *aw*

AfD fordert Gedenkstätte für deutsche Opfer

Die AfD-Fraktion fordert die Bundesregierung auf, für die deutschen Opfer des Zweiten Weltkrieges und der unmittelbaren Nachkriegszeit eine Gedenkstätte in Berlin zu schaffen. Dort soll unter anderem an die Opfer der „alliierten Vertreibungsmaßnahmen" und des „alliierten Bombenkriegs" gegen deutsche Städte, an in Kriegsgefangenschaft gestorbene deutsche Soldaten sowie die „Millionen von vergewaltigten deutschen Frauen und Mädchen" erinnert werden. *aw*

Subunternehmen als Wurzel des Übels

ARBEIT UND SOZIALES Bundesregierung und Bundestag wollen Schlachthöfe schärferen Kontrollen unterziehen

Die Corona-Pandemie als Brennglas, durch das Missstände in der Fleischindustrie deutlich werden: So sahen es die Abgeordneten überwiegend bei einer von der Fraktion der Grünen angestoßenen Aktuellen Stunde im Bundestag über die Arbeitsbedingungen in der Branche. Auslöser für die Debatte war die erhöhte Zahl von Corona-Infektionen in verschiedenen Schlachthöfen. Es war denn auch das sogenannte Corona-Kabinett, für dessen Sitzung Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) Konzepte zur Eindämmung dieser Missstände ankündigte.

Karge Löhne, überlange Arbeitszeiten, und „gerade bei der Unterbringung gibt es erhebliche Mängel", sagte auch Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) in der Regierungsbefragung, Betroffen davon sind ganz überwiegend Beschäftigte aus Osteuropa, die über Werksverträge und Subunternehmer zu ihrer Arbeit kommen. Viele von ihnen haben sich jetzt mit dem Corona-Virus infiziert.

Handfeste Handlungsempfehlungen bekam Heil vom FDP-Abgeordneten Carl-Julius Cronenberg: Der Geltungsbereich für den betrieblichen Arbeitsschutz müsse auf alle Beschäftigten in den Schlacht- und Zerlegungsbetrieben ausgeweitet werden, also auch auf die Werksvertragsnehmer. Privat angemietete Unterkünfte für Beschäftigte sollten den Anforderungen der Arbeitsstättenrichtlinie unterworfen werden. Für die Fleischindustrie könne es zudem die Vorgabe einer verpflichtenden digitalen Zeiterfassung geben. Cronenbergs Tipps fußten, wie er sagte, auf einem Bundesratsvorstoß vom Dezember 2019 – vorangebracht durch den schleswig-holsteinischen Sozialminister Heiner Garg (FDP).

Verschärften Vorgaben redete nun auch Heil im Bundestag das Wort. Wobei er unterstrich: Kern des Übels sei „diese Art von Sub-Sub-Sub-Unternehmertum" in der Branche. Es müsse mehr Personal für Kontrollen geben. Denn die schärfsten Regeln nutzten nichts, wenn sie nicht kontrolliert würden.

Friedrich Ostendorff (Grüne) beklagte, dass Betreiber von Schlachthöfen die Verantwortung für die Unterbringung der Arbeiter von sich wiesen. Es fehlten wirksame Kontrollen durch die Kommunen. Er sprach von menschenverachtender Profitgier. Schnelles Handeln sei nötig: „Die Zeit des Wegduckens muss beendet werden."

Uwe Schummer (CDU) forderte, bei den nötigen Kontrollen müssten alle Ebenen – Bund, Länder, Kommunen – in einer Hand zusammengeführt werden, nicht zuletzt durch verbesserten Datenaustausch. Er rief dazu auf, die europäische Entsenderichtlinie, in der es auch um gleiche Arbeitskonditionen und Unterkünfte gehe, konsequent umzusetzen.

Stephan Protschka (AfD) meinte, nicht nur die Schlachthöfe seien die Bösen. Die Verantwortung für die Zustände in der Fleischindustrie liege in erster Linie bei der Bundesregierung. Die Schlachthöfe seien gezwungen, mit den niedrigen Weltmarktpreisen zu konkurrieren. Immer neue Freihandelsabkommen hätten daran ihren Anteil. Die regionale Landwirtschaft müsse gestärkt werden.

Jutta Krellmann (Linke) befand, die Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie seien immer an der Grenze des Zulässigen gewesen. Es herrsche ein gnadenloser Preiskampf – Kapitalismus und Profitgier in vollen Zügen. In der Branche arbeiteten 85 Prozent der Beschäftigten mit Werksverträgen. Diese Verträge gehörten für den Kernbereich von Unternehmen verboten.

Katja Mast (SPD) betonte, die Verantwortung für die unerträglichen Zustände in der Fleischindustrie liege in erster Linie bei den Unternehmen. Die Corona-Pandemie werfe jetzt ein Schlaglicht auf das Geschäftsmodell der Branche mit wenigen eigenen Mitarbeitern. Sie wehrte sich gegen den Vorwurf, die Koalition habe nichts getan. So seien 2017 die Bedingungen für die Fleischindustrie massiv verschärft worden. Indes: „Jetzt wissen wir, wir müssen noch mehr tun." *Franz Averdunk*

> STICHWORT

Schlachthöfe in Deutschland

> **Betriebe** Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gibt es in Deutschland rund 1.500 Schlacht- und Fleischverarbeitungsbetriebe mit mehr als 20 Beschäftigten.

> **Beschäftigte und Löhne** Insgesamt arbeiten etwa 128.000 Menschen im fleischverarbeitenden Gewerbe, für 80.000 gilt nach Angaben des Deutschen Gewerkschaftsbundes der gesetzliche Mindestlohn von 9,35 Euro.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**

Anzeige

Deutscher Bundestag

Ausschreibung Wissenschaftspreis 2021

Der Deutsche Bundestag lädt ein, sich um den Wissenschaftspreis des Deutschen Bundestages zu bewerben.

Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.
Ausgezeichnet werden wissenschaftliche Arbeiten, die zur Beschäftigung mit Fragen des Parlamentarismus anregen und zum vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen.

Bewerbungsschluss: 15. Juli 2020
Teilnahmebedingungen unter
http://www.bundestag.de/wissenschaftspreis

Deutscher Bundestag
Fachbereich WD 1
Wissenschaftspreis
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Mail: wissenschaftspreis@bundestag.de
Telefon: +49 30 227-38630

Die Zeit läuft

WAHLRECHT Zwischen den Fraktionen zeichnet sich weiterhin kein Durchbruch für eine Neuregelung zur Reduzierung der Abgeordnetenzahl ab

In Zeiten der Corona-Pandemie, in denen das Denken eher um die Zeitpläne für die nächsten Lockerungen oder den unsicheren Sommerurlaub kreist, scheint die Bundestagswahl 2021 noch sehr weit weg zu sein. Ist sie aber nicht, jedenfalls nicht für den Politikbetrieb: Schon in gut einem Monat können den Parteien mit der Aufstellung ihrer Kandidaten beginnen, nämlich ab dem 25. Juni.

Bei der Kür von Wahlkreiskandidaten ist es natürlich hilfreich zu wissen, welche und wie viele Wahlkreise es eigentlich geben wird. Das klingt banal, spielt aber eine große Rolle bei der Frage, wie viele Abgeordnete nach der Wahl im Bundestag sitzen werden. Der liegt derzeit mit 709 Mitgliedern weit über der Sollgröße von 598, zu der sich aktuell 111 „Überhangmandate“ und „Ausgleichsmandate“ gesellen – eine Folge des in Deutschland praktizierten personalisierten Verhältniswahlrechts.

Überhangmandate entstehen, wenn Parteien in den Wahlkreisen mehr Direktmandate gewinnen als ihrem Zweitstimmenergebnis entspricht; damit die Zusammensetzung des Parlaments trotzdem dem Zweitstimmenergebnis der Parteien entspricht, werden zur Kompensation zusätzliche „Ausgleichsmandate“ vergeben.

Im Ergebnis könnte der nächste Bundestag, so wird befürchtet, auf mehr als 800 Parlamentarier anwachsen. Um das zu verhindern, ringt das Parlament seit Jahren vergeblich um einen halbwegs konsensfähigen Weg. Aktuell liegt den Abgeordneten dazu ein Gesetzentwurf von FDP, Linken und Grünen (19/14672) vor, der unter anderem eine Verringerung der Zahl der Wahlkreise und damit der Direktmandate von derzeit 299 auf 250 vorsieht und am kommenden Montag den Innenausschuss in einer Sachverständigen-Anhörung beschäftigen wird.

Für den Drei-Fraktionen-Vorschlag freilich „ist der Zug für die nächste Wahl wohl bald abgefahren“, wie Friedrich Straetmanns (Linke) vergangene Woche in einer Aktuellen Stunde des Parlaments beklagte, „denn die Neueinteilung der Wahlkreise ist zum jetzigen Zeitpunkt nur noch sehr schwer rechtzeitig zu machen“.

Koalitionsvertreter machten indes deutlich, dieser Zugverbindung nicht nachzutrauern: „Wir wollen für die nächste Bundestagswahl keine Reduzierung der Wahlkreise“, betonte Carsten Schneider für die SPD, und Mathias Middelberg (CDU) gab zu bedenken, die mit einer solchen Reduzierung verbundene Ausdehnung der Wahlkreise würde die Verbindung zwischen Abgeordneten und Bürgern schmälere. Gleichwohl sei er persönlich der Meinung, dass man „durchaus über eine moderate Reduzierung der Zahl der Wahlkreise sprechen“ könne.

Ansgar Heveling (CDU) warb für ein Modell, das unter anderem eine „moderate Reduzierung der Wahlkreise auf 270“ beinhaltet sowie eine „Hinnahme von ausgleichslosen Überhangmandaten, so wie sie das Bundesverfassungsgericht für zulässig ansieht“. Der Vorschlag erntete mehrfachen Widerspruch: Eine solche Wahlkreisreduzierung sei „allein aufgrund der Zeit gar nicht mehr umzusetzen“, argumentierte SPD-Mann Schneider. Und für Die Linke monierte Straetmanns, die „Idee der 15 nicht auszugleichenden Überhangmandate“ benachteilige alle Wähler, die nicht die Union wählen wollen.

Kritik an CSU „Durchaus offen“ zeigte sich Straetmanns für einen Vorschlag der SPD, sofern „geregelt ist, dass es sich um ein Übergangswahlrecht handelt“. Schneider entgegnete, die von der SPD vorgeschlagene „Kappung“ ab einer maximalen Größe von 690 Abgeordneten solle „nur eine Brücke für die nächste Bundestagswahl“ sein und nicht „für immer der Standard“. Zugleich räumte er ein, dass diese Regelung auch „Härten“ sowohl für direkt gewählte Abgeordnete als auch im Blick auf Ausgleichsmandate mit sich bringe.

Sowohl aus den Reihen der Opposition wie aus der SPD-Fraktion wurde in der Debatte insbesondere der CSU vorgeworfen, eine Einigung zu verhindern. „Sie lehnen alle vorgelegten Vorschläge bisher ab und pochen auf Ihren eigenen, der ausschließlich Ihre Partei begünstigt“, sagte Uli Grötsch (SPD) mit Blick auf die CSU.

Marco Buschmann (FDP) kritisierte, jeder Vorschlag der CSU sei entweder verfassungswidrig gewesen oder habe das Problem nicht gelöst. Damit seien die von der CSU in die Diskussion eingeführten Beiträge „das komplette Gegenteil“ des Drei-Fraktionen-Vorschlags.

Britta Haßelmann (Grüne) betonte, mit diesem Vorschlag könne man „das personalisierte Verhältniswahlrecht proportional gerecht“ für alle Parteien umsetzen. Daneben gebe es auch andere Vorschläge wie das „Kappungsmodell“, wonach jede Partei nur mit so vielen Direktmandaten ins Parlament einziehen könne, wie ihr Zweitstimmenergebnis ermögliche. Auch damit würde das Verhältniswahlrecht umgesetzt, das in Deutschland gelte. „Also ginge auch der Vorschlag der SPD“, fügte sie hinzu.

Albrecht Glaser (AfD) warb für eine Begrenzung der Direktmandate als „Königsweg“: „Diejenigen, die in ihrem Wahlkreis am schlechtesten abschneiden, kommen nicht zum Zuge – wenn wir das so machen, ist das hochdemokratisch.“

Für die CSU nannte es demgegenüber Michael Frieser „nicht nachvollziehbar“, dass bei einer Regelung zur Reduzierung der Abgeordnetenzahl nur die direkt gewählten Parlamentarier „die Rechnung bezahlen sollen“. Auch habe er bei dem Vorschlag der drei Oppositionsfraktionen in den zurückliegenden Monaten nichts von Kompromissfähigkeit gesehen. Man brauche aber eine Lösung, um einen unkontrollierten Aufwuchs des Bundestages zu verhindern. *Helmut Stoltenberg*

Bundestagssitzung vom vergangenen Mittwoch: Bei Pandemie-bedingten Sicherheitsabständen finden derzeit selbst im weiten Rund des Plenarsaals nicht alle 709 Abgeordnete gleichzeitig einen Platz. © picture-alliance/dpa / Michael Kappeler

> KOMPAKT

Modelle zur Verkleinerung

> **FDP, Linke und Grüne** Die drei Fraktionen schlagen in einem gemeinsamen Gesetzentwurf (19/14672) unter anderem eine Verringerung der Zahl der Wahlkreise von 299 auf 250 vor.

> **AfD** Bereits 2019 lehnte der Bundestag einen AfD-Antrag (19/14066) ab, die Zahl der Direktmandate einer Partei entsprechend ihrem Zweitstimmenergebnis zu begrenzen.

> **SPD** Sie will als Übergangslösung für die nächste Bundestagswahl eine maximale Obergrenze von 690 Abgeordneten.

> **Union** Aus ihren Reihen wird auf das Modell einer Wahlkreiszahl von 270 bei Hinnahme einer bestimmten Zahl ausgleichsloser Überhangmandate verwiesen.

Eine Zumutung als solidarischer Akt

KULTUR Bundestag beschließt Gutschein-Lösung

Nur sehr langsam fährt auch das kulturelle Leben in Deutschland nach dem coronabedingten Lockdown wieder hoch. Die ersten Museen und Bibliotheken öffnen wieder, in einigen Bundesländern wird in den kommenden Wochen auch wieder ein Kinobesuch möglich sein. All dies geschieht unter strengen Hygiene- und Abstandregelungen, der Zugang wird zahlenmäßig begrenzt. Von einem Normalzustand wird wie in allen anderen Bereichen des öffentlichen Lebens aber noch lange keine Rede sein können. Besonders hart hat es die Veranstalter von Konzerten und Festivals, Theater oder Opernhäuser getroffen. Großveranstaltungen sollen bundesweit bis zum 31. August untersagt bleiben und es ist nicht ausgeschlossen, dass dieses Verbot in einigen Bundesländern sogar verlängert wird.

Um die Veranstalter vor dem finanziellen Aus zu bewahren, verabschiedete der Bundestag am vergangenen Donnerstag die sogenannte Gutschein-Lösung. Den entsprechenden Gesetzentwurf der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion (19/18697) billigte das Parlament in der durch den Rechtsausschuss geänderten Fassung (19/19218) mit den Stimmen der Koalition gegen das Votum der Oppositionsfraktionen. Abgelehnt wurden hingegen gemäß der Beschlussempfehlungen des Rechts- und des Kulturausschusses (19/19218, 19/19202) acht Anträge der FDP, AfD, der Linken und von Bündnis 90/Die Grünen, die weitergehende Hilfen für die Kulturszene gefordert hatten.

Die Gutschein-Lösung sieht vor, dass die Käufer von Tickets für Kultur-, Freizeit und Sportveranstaltungen zunächst einen Gutschein statt einer Kostenerstattung für eine abgesagte Veranstaltung erhalten sollen. Gelten soll dies für Tickets für Konzerte, Festivals, Theater- und Filmvorstellungen, Vorträge, Lesungen, Musik-, Sprach- oder Sportkurse, die vor dem 8. März dieses Jahres gekauft wurden. Eine Auszahlung des Ticketpreises sollen die Kunden nur verlangen können, wenn die Gutschein-Lösung wegen persönlicher Lebensverhältnisse unzumutbar ist oder der Gutschein bis Ende 2021 nicht eingelöst wird.

Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) begrüßte die Entscheidung des Bundestages ausdrücklich. Sie helfe, einen wichtigen Kulturbereich in der Corona-Krise „zu retten“, verkündete sie gegenüber der Presse. Im Plenarsaal des Bundestages wurde die Gutscheinlösung von der Opposition hingegen massiv kritisiert. Selbst in der Koalition hatte sie in einen Streit ausgelöst, die Verabschiedung des Gesetzes war schließlich um eine Woche verschoben worden. So betonte Johannes Fechner (SPD), dass das Gesetz zwar einen „ganz wichtigen Beitrag“ dafür leiste, „dass wir unsere Kulturlandschaft mit den Events in Deutschland erhalten und ganz viele Arbeitsplätze sichern“. Er räumte aber zugleich ein, dass die SPD gerne „mehr Verbraucherschutz“ gewährleistet hätte. So hätte man die Härtefallregelung im Gesetz gerne „präziser“ gefasst und eine Schlichtungsstelle für Streitigkeiten eingerichtet, führte Fechner an. Dies sei aber mit dem Koalitionspartner nicht zu machen gewesen. Trotzdem sorge das Gesetz für einen „fairen Ausgleich“.

»Es ist ein gutes Gesetz, weil es für einen fairen Ausgleich sorgt.«
Johannes Fechner (SPD)

Johannes Frei (CDU) machte für den angesprochenen Koalitionspartner auch gar keinen Hehl daraus, dass die Gutschein-Lösung eine „Zumutung“ für die Verbraucher darstelle. Aber sie sei „vertretbar“. Auf der einen Seite ginge es um Eintrittskarten im Wert von zweistelligen oder niedrigen dreistelligen Beträgen. Das Geld hätten die Verbraucher bereits ausgegeben, deswegen gerate niemand in finanzielle Not. Auf der anderen Seite müsse befürchtet werden, dass Veranstalter reihenweise in die Insolvenz gingen, wenn sie die Tickets erstatten müssen, argumentierte Frei.

Die Opposition bemängelte vor allem zwei Punkte an der Gutschein-Lösung: Zum einen bleibe der Verbraucher auf dem finanziellen Verlust sitzen, wenn der Veranstalter doch in die Insolvenz gehe. Zum anderen helfe es den Veranstaltern nur sehr bedingt, da ihre Einnahmeverluste mit der Gutschein-Lösung in die Zukunft verschoben würde, hieß es übereinstimmend aus den Reihen von AfD, FDP, Linken und Grünen.

Lothar Maier (AfD) hielt der Koalition vor, sie stelle damit wichtige Rechtsgrundsätze auf den Kopf. Wenn der Staat eine Gutschein-Lösung vorschreibe, dann müsse er auch das Insolvenzrisiko für den Verbraucher übernehmen. Gutschein-Lösungen seien durchaus sinnvoll, betonte Maier, sie müssten aber auf Freiwilligkeit beruhen.

In diesem Sinne argumentierte auch Katharina Willkomm (FDP). Einen „Zwangsgutschein“ müsse ihre Fraktion ablehnen. Es gehe nicht an, dass nach der Härtefallregelung der Käufer des Tickets dem Veranstalter nachweisen müsse, dass ein Gutschein für ihn unzumutbar sei. Eine Erstattung des Tickets in Geld müsse in jedem Fall möglich sein, forderte die Liberale.

»Zwangsgutscheine kündigen die Solidarität ein Stück weit auf. «
Erhard Grundl (Grüne)

Amira Mohamed Ali (Linke) prophezeite der Koalition, sie werde mit der Gutschein-Lösung zum einen die Kulturbranche nicht retten, aber im Gegenzug den Verbraucherschutz aushöhlen. „Beides ist nicht akzeptabel“, betonte Ali. Es brauche vielmehr einen „wirksamen Schutzschirm“ für die Veranstalter und die Kulturschaffenden. Einen Schutzschirm für die Kulturbranche und die Künstler forderte auch Erhard Grundl (Grüne). Die ersten Maßnahmen der Bundesregierung in der Corona-Krise seien zwar schnell gekommen, sie seien aber auf die spezifischen Bedürfnisse der Kulturschaffenden „nicht zugeschnitten“. Die Soforthilfen für Freischaffende deckten eben nur die Betriebskosten und der Zugang zur Grundsicherung gehe an den Arbeitsrealitäten vieler Kulturschaffender vorbei, führte Grundl an. Auch die Gutschein-Lösung sei keine Lösung, da sie das Risiko einseitig bei den Verbrauchern ablade, dies sei unsolidarisch. *Alexander Weinlein*

Ein Gruß ins Jenseits: »Salut, ça va?«

FALL AMRI Der Untersuchungsausschuss spürt Nachrichten auf dem Mobiltelefon des Attentäters vom Berliner Breitscheid-Platz nach

Anis Amri, der Attentäter vom Berliner Breitscheidplatz, war gerade mal vier bis fünf Stunden tot, als sich auf seinem Smartphone ein alter Bekannter meldete. Mit drei Worten auf Französisch: „Salut, ça va?“, also: „Hallo, wie geht's?“ Die Nachricht erreichte am 23. Dezember 2016 um 8.55 Uhr Amris HTC-Mobiltelefon, das sich seit knapp drei Tagen in Berliner Polizeigewahrsam befand. Absender war ein tunesischer Landsmann des Terroristen, ein gewisser Mouadh Tounsi alias „Momo1“.

Die postume Nachfrage nach Amris Befinden zählt zu den bizarren und bis heute rätselhaften Episoden, die sich um die Geschichte des opferreichsten radikalislamischen Anschlags in Deutschland und seines Urhebers ranken. So wie der Umstand, dass der Lastwagen, den Amri am Abend des 19. Dezember 2016 in Berlin kaperte, um den Weihnachtsmarkt an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche zu überrollen, zwei Tage zuvor im lombardischen Sesto San Giovanni auf die Reise gegangen war – dem Ort, wo der Täter 80 Stunden nach der Tat an einer Polizeikugel starb. Dass das Mobiltelefon, dem die Ermittler wesentliche Erkenntnisse über Amris Lebenswandel in den Wochen vor dem Attentat verdanken, nicht im Führerhaus des Lastwagens lag, sondern im Kühlerrost steckte. Oder auch, dass sich darauf zwei Fotos vom Tatort fanden, die erst Stunden nach dem Anschlag entstanden sein können.

IS-Publikation Die Frage „wie geht's?“ beschäftigte in der vorigen Woche ausgiebig den Amri-Untersuchungsausschuss. Den AfD-Obmann Stephan Keuter hatte irritiert, dass sie nicht korrekt in zwei Worten formuliert war, also „ça va?“, sondern sich wie „cava“ las. Der Diplom-Betriebswirt und Bankkaufmann Keuter tauchte tief ein in die Geheimnisse der romanischen Philologie und stellte fest, dass „Cava“ einerseits eine katalanische Sektmarke ist, andererseits auf Italienisch auch „Steinbruch“ bedeuten kann. Wollte sich „Momo1“ mit Amri an einem Steinbruch verabreden? Fragen über Fragen.

Dank des Mobiltelefons wissen die Ermittler immerhin, seit wann spätestens Amri mit „Momo1“ in Verbindung stand. Am 10. November 2016 übersandte der Gewährsmann, der sich damals mit hoher Wahrscheinlichkeit in Libyen aufhielt, ein 143 Seiten umfassendes PDF-Dokument, eine Publikation des sogenannten Islamischen Staates (IS). „Frohe Botschaft zur Rechtleitung für diejenigen, die Märtyrer-Operationen ausführen“, lautete der erbauliche Titel. Kein Handbuch mit praktischen Bomben-Tipps, vielmehr spiritueller Trost und seelische Stärkung für Möchtegern-Attentäter, erklärte Kriminalhauptkommissarin N.S. dem Ausschuss in der vorigen Woche. Interessierte Leser fanden hier feinziselierte theologische „Argumente“ zur Begründung, warum es ein gottgefälliges Anliegen sei, Ungläubige abzumurksen.

Der von Amri bei dem Anschlag verwendete Lkw am Tag nach dem Attentat. Ein Mobiltelefon des Täters steckte im Kühlergrill des Fahrzeugs. © picture-alliance/dpa / Michael Kappeler

Die Zeugin S. ist seit 2002 im Bundeskriminalamt (BKA) tätig, seit 2003 beim Polizeilichen Staatsschutz und dort seit 2005 mit der Abwehr des radikalislamischen Terrorismus befasst. Nach dem Breitscheidplatz-Attentat forschte sie in der ermittelnden Besonderen Aufbauorganisation (BAO) „City“ nach Gewährsleuten Amris im IS. Die Terrororganisation habe sich die Betreuung ihrer in Ländern des westlichen Kulturkreises lebenden Anhänger einige Mühe kosten lassen, erläuterte sie. Der IS habe in seinen Herrschaftsgebieten über ein Netz von Mentoren verfügt, deren Aufgabe es war, die Schützlinge aus der Ferne zu Attentaten zu ermutigen, sie „emotional und ideologisch“ zu begleiten sowie nach vollbrachter Tat die IS-Spitze zu informieren, damit diese sich zeitnah der Urheberschaft rühmen konnte.

Nachrichten gelöscht Mouadh Tounsi alias „Momo1“ war offensichtlich Amris IS-Mentor. Die Bundesanwaltschaft hat wegen Beihilfe einen Haftbefehl gegen ihn erwirkt. Es ist unbekannt, wie und wann Amri mit ihm in Kontakt gelangte, geschweige denn, was die beiden zwischen Deutschland und Libyen über die Wochen miteinander auszutauschen hatten, denn Amri hat unmittelbar vor der Tat den gesamten vorherigen Chatverlauf gelöscht. Er war, wie ein weiterer Zeuge aus dem BKA, der Erste Kriminalhauptkommissar A.M., ihn schilderte, ohnehin ein extrem vorsichtiger und misstrauischer, „fast paranoider“ Zeitgenosse, der seit dem 26. Oktober 2016 nicht weniger als 14 Mal sämtliche Nachrichten in seinem Telegram-Speicher vernichtete.

Kurz bevor Amri am Abend des 19. Dezember zur Tat schritt, öffnete er um 19.15 Uhr den Kanal zu „Momo1“ ein weiteres Mal: „Bleib in Kontakt mit mir.“ Wenig später meldete er: „Ich sitze jetzt in der Karre.“ Danach schickte er ein Bild des Armaturenbretts. Als er gegen 20 Uhr den Weihnachtsmarkt erreichte, bat er den Chatpartner: „Bete für mich, mein Bruder.“

Vorbild Nizza Dabei mag es Amri als göttliche Fügung empfunden haben, endlich losschlagen zu können. Spätestens seit dem Frühherbst 2016, meinte der Zeuge M., sei er davon „beseelt“ gewesen, einen Anschlag zu verüben. Damals fand ihn sein französischer Kumpel Clément Baur „fasziniert“ von dem Attentat in Nizza, wo im Juli ein Schwerlaster über die Uferpromenade gebrettert war. Seit dem 28. November habe Amri täglich nach einem geeigneten Gefährt gesucht. Dass er an jenem Dezemberabend fündig werden würde, habe er noch am Nachmittag nicht ahnen können. *Winfried Dolderer*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**

KURZ NOTIERT

Radverkehr soll an Brücken sichergestellt werden

Brücken an Autobahnen und Bundesstraßen sind künftig bedarfsabhängig so zu bauen und zu unterhalten„dass auf ihnen auch öffentlicher Radverkehr abgewickelt werden kann". Das ergibt sich aus der Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (19/17290, 19/19132), der der Bundestag vergangenen Donnerstag zugestimmt hat. *hau*

Keine Privilegien mehr für Bürgerenergiegesellschaften

Bürgerenergiegesellschaften sollen keine Privilegien mehr bei Ausschreibungen für Erneuerbare-Energien-Projekte erhalten. Der Bundestag beschloss am Donnerstag einen entsprechenden Gesetzentwurf (19/19208) in geänderter Fassung und verstetigte damit bislang befristet ausgesetzte Regelungen. Diese Regelungen hätten den Gesellschaften vereinfachte Teilnahmen an Ausschreibungen ermöglicht, seien jedoch in der Praxis missbraucht worden. Zusätzlich beschloss der Bundestag verschiedene Fristverlängerungen wegen der Corona-Pandemie. Für das Gesetz stimmten alle Fraktionen außer der Linken (Enthaltung) und der AfD (Ablehnung). *pez*

FDP-Antrag gegen die Aktiensteuer gescheitert

Die FDP-Fraktion hat sich mit ihrer Forderung nach einem Verzicht auf die von der Koalition geplante Aktiensteuer nicht durchsetzen können. Im Bundestags-Finanzausschuss lehnten CDU/CSU, SPD, Linke und Grüne in der letzten Woche einen entsprechenden Antrag (19/10157) ab. Die FDP stimmte dafür, die AfD enthielt sich. Die FDP lehnt die Steuer wegen angeblich negativer Auswirkungen auf Kleinanleger, Realwirtschaft und Altersvorsorge ab. *hle*

Stärkere Nutzung von Leasing vorgeschlagen

Die FDP-Fraktion will das Potenzial von Leasing als „Investitionsturbo" besser nutzen. In einem vom Bundestag am Donnerstag an die Ausschüsse überwiesenen Antrag (19/19127) wird die Bundesregierung aufgefordert, die vorhandenen KfW-Finanzierungsinstrumente besser auf das Leasing-Geschäft auszurichten. Die Leasing-Branche könne einen wichtigen Beitrag zur Liquiditäts-Bereitstellung in der Corona-Krise leisten, erwartet die FDP-Fraktion. *hle*

Grüne wollen Tabaksteuer auch für neue Dampfprodukte

Die EU-Tabaksteuerrichtlinie soll schnellstmöglich zu einer Richtlinie für Rauch- und Dampfprodukte weiterentwickelt werden. Die Grünen schreiben in einem am Donnerstag vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesenen Antrag, (19/18978), das damit sichergestellt werden solle, dass auch tabakfreie sowie nikotinhaltige und nikotinfreie Rauch- und Dampfprodukte wie zum Beispiel Liquids für E-Zigaretten oder künftige Rauch- und Dampfproduktentwicklungen mit einer Steuer jenseits der Umsatzsteuer belegt werden könnten. *hle*

Geld fließt reichlich, um die Folgen der Corona-Pandemie in Europa abzumildern.

© picture-alliance/Westend61

Der Testfall

CORONA-HILFEN Bundestag stimmt gigantischem Kreditprogramm für Europa zu

Für die einen geht es um europäische Solidarität, für die anderen handelt es sich um eine höchst überflüssige Maßnahme. Die Rede ist von einem gigantischen europäischen Kreditprogramm, mit dem die Folgen der Corona-Pandemie gemildert werden sollen. 240 Milliarden Euro stehen bereit; bis zu zwei Prozent seines Bruttoinlandsprodukts kann jedes Euroland als Kredit aus dem Euro-Rettungsschirm ESM erhalten. Im Fall von dem besonders von der Pandemie betroffenen Italien wäre so eine Unterstützung mit bis zu 40 Milliarden Euro möglich.

Vernetzt Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) sagte am Donnerstag im Bundestag, als vernetzte Volkswirtschaft sei Deutschland besonders darauf angewiesen, dass überall in Europa das Notwendige zum Schutz der Gesundheit und zur Ankurbelung der Wirtschaft getan werden könne: „Deshalb ist es notwendig, dass wir europäische Solidarität praktizieren und auf den Weg bringen, und genau das ist das, worum ich Sie bitte."

Das Parlament kam der Bitte nach und billigte den Antrag des Bundesministeriums der Finanzen (19/19110), im Gouverneursrat des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) der Bereitstellung des ESM-Instruments ECCL Pandemic Crisis Support (PCSI) zustimmen zu dürfen. Für den Antrag sprachen sich in namentlicher Abstimmung 426 Abgeordnete aus, 88 waren dagegen und 131 enthielten sich. Abgelehnt wurden ein Antrag der AfD-Fraktion (19/19153) auf Abwicklung des ESM sowie ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion (19/19181), die kritisiert hatte, dass die Kreditlinie nicht gezielt den stark von der Krise betroffenen Staaten zur Verfügung gestellt werde, sondern allen Euro-Mitgliedstaaten gleichermaßen.

> **»Es ist notwendig, dass wir europäische Solidarität praktizieren.«**
> *Olaf Scholz (SPD), Bundesfinanzminister*

Scholz sagte, mit den ESM-Krediten könnten die Staaten die notwendigen Finanzierungsaktivitäten entfalten. Der Minister zeigte sich überzeugt, dass das auch in Anspruch genommen wird. Es seien aber weitere Anstrengungen erforderlich, zum Beispiel ein Recovery-Fund für den Wiederaufbau. Dennis Rohde (SPD) nannte die Pandemie einen Testfall für Solidarität und bezeichnete das Kreditprogramm als Meilenstein.

Ganz anderer Auffassung war Peter Boehringer (AfD), der Vorsitzende des Haushaltsausschusses. Die akute Corona-Phase sei längst beendet. Als der Shutdown befohlen worden sei, sei das Virus schon fast am Ende seiner saisonalen Ausbreitung gewesen. Inzwischen entstehe ein größerer medizinischer Schaden durch die Shutdown-Maßnahmen als durch Corona selbst. Der volkswirtschaftliche Schaden durch den nicht aufgehobenen Shutdown liege bei 200 Milliarden Euro. Eine Kreditmaßnahme sei nicht notwendig, da die südeuropäischen Länder wegen des Ankaufsprogramms der Europäischen Zentralbank sich zu Traumkonditionen finanzieren könnten. Daher forderte Boehringer eine Auflösung und Abwicklung des ESM.

Eckhard Rehberg (CDU) verteidigte dagegen das Kreditprogramm: „Deutschlands Wohlstand und Millionen Arbeitsplätze in Deutschland hängen von Europa ab." Das Fundament für die Arbeitsplätze in Deutschland sei Solidarität in Europa. Rehberg wies darauf hin, dass der Deutsche Bundestag über jeden Kreditantrag eines jeden Eurolandes einen Beschluss zu fassen habe. Der AfD-Antrag auf Abschaffung des ESM und der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität würde zu einer Kernschmelze in Europa führen, warnte Rehberg. Wenn man ESM und ESFS einstellte, würden Staaten implodieren.

> **»Der AfD-Antrag würde zu einer Kernschmelze in Europa führen.«**
> *Eckhardt Rehberg (CDU)*

Europa sei eine Rechts- und Wertegemeinschaft, erinnerte Otto Fricke (FDP-Fraktion). Zu den Werten gehöre auch die Nächstenliebe. Da Deutschland in den vergangenen Jahren gespart habe, könne es auch denen Hilfe leisten, die sich nicht selbst helfen könnten. Die Hilfe über den ESM kritisierte Fricke. Das sei nicht der richtige und präzise Weg. Besonders störte sich Fricke an der Aufhebung fast aller Auflagen für die Kreditvergabe.

Es sei eine Katastrophe für Europa gewesen, dass angesichts der dramatischen Situation in Italien kein medizinisches Gerät habe geliefert werden können, sagte Fabio de Masi (Linke). Er warnte vor einer Fortsetzung der Kürzungspolitik in Europa: Wir wissen, dass man nicht bis ins Koma kürzen kann, wenn man Schulden verringern möchte. De Masi begrüßte, dass bei der ESM-Kreditvergabe auf Kürzungsauflagen verzichtet werde. Sven-Christian Kindler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) nannte das ESM-Programm sinnvoll. Es reiche aber nicht aus. Man habe die schwerste Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg. Auch Kindler fordert ein zusätzliches Recovery-Programm als große fiskalische Antwort für Europa.

Im Antrag der Regierung werden die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie als „symmetrischer Schock beispielloser Größenordnung mit Auswirkungen auf die Finanzmärkte, einem starken Anstieg des Bruttofinanzierungsbedarfs aller Staaten und beträchtlichen direkten und indirekten Auswirkungen auf den Finanzsektor", bezeichnet. Eine vorsorgliche Finanzhilfe des ESM könne dazu beitragen, die Risiken für die Finanzstabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt und der einzelnen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets zu verringern. Zu den Bedingungen für die Kreditvergabe gehört, dass Mittel aus diesem ESM-Instrument ausschließlich zur Deckung eines durch die COVID-19-Pandemie bedingten Finanzierungsbedarfs eingesetzt werden dürfen. In einem Szenario zur wirtschaftlichen Entwicklung wird bereits für 2021 wieder mit einem starken Wirtschaftswachstum gerechnet, zum Beispiel in Deutschland mit 5,9 Prozent, in Frankreich mit 7,4 und in Italien mit 6,5 Prozent.

Nach Ansicht der AfD sind die laufenden Aktivitäten von EFSF und ESM nicht vom EU-Recht gedeckt. Bei den ausgereichten Krediten handele es sich nicht um Rettungskredite, sondern um Grundfinanzierungen, heißt es in dem Antrag auf Abwicklung von ESM und ESFS. Die geplante Bereitstellung von vorbeugenden und erweiterten Krediten auch an solvente Staaten (PCCL und ECCL) widerspreche dem Gründungsgedanken des ESM, wonach die Staatengemeinschaft nur in Notsituationen einspringe. *Hans-Jürgen Leersch*

Kritische Infrastrukturen

AUSSENWIRTSCHAFT Anhörung über Rolle des Staates

Wenn China in den neuen Mobilfunkstandard in Deutschland investiert – ist das dann eine wünschenswerte Anlage oder droht ein Ausverkauf von Daten und Macht? Inwieweit die Regierung solche ausländischen Direktinvestitionen in kritische Infrastrukturen kontrollieren soll, darüber tauschten sich Experten bei einer Anhörung mit Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses im Bundestag aus. Anlass zu der Sitzung in der vergangenen Woche lieferten gleichlautende Gesetzentwürfe der Koalitionsfraktionen (19/18700) und der Bundesregierung (19/18895) „zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und anderer Gesetze". Darin wird vor allem das deutsche Recht an eine EU-weite Neuregelung angeglichen.

Stefan Mair vom Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) bemängelte, dass mit der Novelle des Außenwirtschaftsgesetzes der gegebene Handlungsspielraum der Regierung zu Eingriffen in Privateigentum und Vertragsfreiheit erheblich ausgeweitet werden solle. So gehe der Ermessensspielraum für die Prüfung und Untersagung von Beteiligungen weit über das notwendige Maß hinaus, etwa wenn der Staat nicht nur wie bisher bei einer tatsächlichen, sondern schon bei einer „voraussichtlichen" Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit eingreifen könne. Den Sorgen von Abgeordneten vor staatlicher chinesischer Einflussnahme durch Direktinvestitionen in deutsche Unternehmen entgegnete Mair, Handlungsbedarf gebe es bei dem Thema etwa im Beihilferecht – aber nicht im Außenwirtschaftsgesetz.

Hingegen erklärte Daniela Schwarzer von der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V. (DGAP), bei chinesischen Investitionen im Ausland spiele oft das Motiv mit, die Möglichkeiten für politische Einflussnahme zu erweitern. Es gebe bereits Beispiele, wo dieser Einfluss sehr gezielt ausgespielt worden sei. Schwarzer begrüßte daher eine stärkere nationale und europäische Kontrolle in der Krise. Sie plädierte allerdings dafür, manche Regelungen zu befristen und später gegebenenfalls wieder zurückzunehmen.

Die Folgen der Corona-Krise bewerteten Branchenvertreter ebenfalls unterschiedlich: Hier reichten die Positionen von einem Plädoyer für Investitionen bis hin zu mehr Kontrolle, um durch die Krise zu Übernahmekandidaten gewordene Firmen zu schützen. Deutlich schien nur zu werden, dass es etwa für Start-ups und Unternehmen der IT-Sicherheit, die stark auf internationale Vernetzung setzen, besondere Regeln geben müsse. *pst*

Steuer auf Speisen sinkt

FINANZEN Umsatzsteuer soll befristet reduziert werden

Der Umsatzsteuersatz für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen soll von 19 auf sieben Prozent gesenkt werden. Die Steuersenkung soll vom 1. Juli dieses Jahres bis zum 30. Juni 2021 gültig sein, heißt es in dem von den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (19/19150). Der Gesetzentwurf wurde am Freitag vom Bundestag an den Finanzausschuss überwiesen. Die Abgabe von alkoholischen und alkoholfreien Getränken bleibt allerdings von der Steuersenkung ausgenommen.

Das Corona-Steuerhilfegesetz sieht außerdem eine steuerliche Besserstellung für Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld vor. Entsprechend der sozialversicherungsrechtlichen Behandlung sollen Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld und zum Saison-Kurzarbeitergeld bis 80 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen dem Soll-Entgelt und dem Ist-Entgelt steuerfrei gestellt werden. Daneben enthält der Entwurf weitere Regelungen zum Umsatzsteuer- und zum Umwandlungssteuergesetz.

In der Begründung schreiben die Fraktionen, die Absenkung des Umsatzsteuersatzes erfolge zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gastronomiebranche und sei daher zeitlich begrenzt. Von der Senkung profitieren würden auch andere Bereiche wie Catering-Unternehmen, der Lebensmitteleinzelhandel, Bäckereien und Metzgereien, soweit sie mit der Abgabe verzehrfertig zubereiteter Speisen bislang Umsätze zum normalen Umsatzsteuersatz erbracht hätten.

Im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen seien gastronomische Betriebe aufgrund der strengen Hygiene- und Abstandsvorschriften besonders schwer und langanhaltend von der COVID-19-Pandemie betroffen, heißt es in dem Entwurf. Allerdings dürfte sich die Situation bis Mitte des Jahres 2021 wieder normalisieren, sodass eine Befristung der Maßnahme angezeigt sei. Durch die Absenkung des Umsatzsteuersatzes wird eine Stimulierung der Nachfrage und eine Belebung der Konjunktur erwartet. Die Steuermindereinnahmen werden für auf rund 2,7 Milliarden Euro beziffert. *hle*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**

Anzeige

Zu schnell unterwegs

FAHRVERBOTE AfD und FDP halten die neuen Regelungen für unverhältnismäßig. Auch die Union sieht teilweise Korrekturbedarf

Mancher Verstoß kann künftig teurer werden – Polizisten bei einer Verkehrskontrolle in Koblenz. © picture-alliance/imageBROKER

Kaum in Kraft gesetzt, wird der Ruf nach Korrekturen der neuen Bußgeldkatalog-Verordnung laut. So laut, dass sich auch der Bundestag vergangene Woche mit dem Thema beschäftigt hat. Hauptkritikpunkt sind die in der Verordnung vorgesehenen Fahrverbote bei Geschwindigkeitsüberschreitungen. Bei 21 km/h zu viel innerorts und 26 km/h mehr als erlaubt außerorts droht sofort ein Fahrverbot für einen Monat. Zuvor lagen die Grenzwerte bei 31 km/h beziehungsweise 41 km/h.

AfD und FDP fordern nun die Bundesregierung auf, gegenüber dem Bundesrat, der die Verordnungsvorlage aus dem Bundesverkehrsministerium mit den Fahrverbots-Regelungen verschärft hat, auf Änderungen zu dringen. Die AfD verlangt in ihrem Antrag (19/19157) die „Rückkehr zur alten Bußgeldkatalog-Verordnung“ mit Ausnahme jener Teile, „die sich auf das innerörtliche Rechtsabbiegen von Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen an Stellen, an denen mit Rad- und Fußgängerverkehr gerechnet werden muss, sowie die unerlaubte Nutzung einer Rettungsgasse, beziehen“. Auch die FDP-Fraktion will die „Führerscheinfalle“ abgeschafft wissen und kritisiert zudem Bußgelderhöhungen bei Haltevergehen sowie bei der Fahrradnutzung auf Gehwegen (19/19128).

Aktiv geworden ist inzwischen auch Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU), der sich in der Debatte nicht äußerte, Medienberichten zufolge aber schon den Austausch mit der Länderkammer in Sachen Korrektur des Bußgeldkataloges gesucht hat.

Auch in der Unionsfraktion hält man die Fahrverbotsregelung für unverhältnismäßig. Björn Simon (CDU) machte jedoch deutlich, dass diese nicht aus der Feder des Verkehrsministers stamme, sondern vom Bundesrat einstimmig beschlossen worden sei. Simon kritisierte das Verhalten der FDP, die im Bundesrat prominent vertreten sei, der Verschärfung aber dennoch zugestimmt habe. Es sei richtig gewesen, dass Scheuer die Novelle dennoch in Kraft gesetzt habe. Bei Ablehnung des Paketes hätte man noch länger auf die Verbesserungen der Verkehrssicherheit warten müssen, die es in der Verordnung gebe, sagte Simon.

„Führerscheinfalle“ Oliver Luksic (FDP) nannte die Bußgeld-Novelle „in weiten Teilen gut“. So etwa bei den Themen Rettungsgasse, Fahrradzonen oder rechts abbiegende Lkws. Bei einmaligem „zu schnell Fahren“ dürfe es jedoch nicht sofort zu Fahrverboten kommen. Schließlich könnten „Millionen von Menschen“ in ihrer beruflichen Existenz betroffen sein. „Die Führerscheinfalle muss weg“, forderte Luksic. Dieser Fehler, den auch die FDP mitbeschlossen habe, müsse korrigiert werden. Wolfgang Wiehle (AfD) verwies darauf, dass immer mehr Städte auf breiten Hauptstraßen temporäre Tempo-30-Zonen einrichten würden. In solch einer Tempofalle sei eine Überschreitung von 20 km/h schnell passiert. Ein darauf folgendes Fahrverbot bedeute für Handwerker, Taxifahrer oder Außendienstmitarbeiter den Jobverlust, gab er zu bedenken. „Der Bußgeldkatalog ist lebensfremd und ganz bestimmt nicht verhältnismäßig“, sagte er, räumte aber ein, dass nicht alles darin falsch sei.

Bela Bach (SPD) erkannte hingegen keinen Bedarf für Veränderungen. Angesichts der hohen Zahl an Verkehrstoten und der Häufigkeit von Unfällen aufgrund unangepasster Geschwindigkeit sei die Verschärfung „längst überfällig“, sagte sie. Mit der Erhöhung der Bußgelder werde ganz bewusst die generalpräventive Abschreckung verfolgt. „Es geht darum, die Fälle der Geschwindigkeitsüberschreitung so gering wie möglich zu halten“, sagte Bach. Ihrer Auffassung nach kann von einem „Abkassieren“ keine Rede sein. Es sei schließlich keiner gezwungen, zu schnell zu fahren.

Raser und Drängler Sabine Leidig (Die Linke) begrüßte es, dass die Bundesregierung die Bußgelder angehoben und einen zeitweisen Führerscheinentzug für Raser eingeführt habe. Gerecht sei das zwar immer noch nicht, bemängelte sie. AfD und FDP gehe aber selbst das schon zu weit. Sie stünden „auf die Seite der Rücksichtslosen“. Weil Rasen Todesopfer fordere, sei ein Fahrverbot zumutbar, sagte Leidig. Wer „aus Versehen“ mit 70 km/h durch das Wohngebietet fahre, „hat zu viel PS unter dem Hintern und ist mit Sicherheit kein armes Würstchen“.

Wer seine Mitmenschen auf den Straßen durch „rücksichtsloses, widerrechtliches und unachtsames Fahren oder Parken“ gefährde, müsse spüren, „dass das so nicht geht“, sagte Daniela Wagner (Grüne). Sie wolle keineswegs, dass jemand seinen Führerschein verliert. Wer dies verhindern wolle, müsse sich einfach nur an die Regeln halten, sagte sie. Im Übrigen habe sich in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass notorische Raser und Drängler sich von Bußgeldern nicht beeindrucken ließen. *Götz Hausding*

> STICHWORT

Bußgelder laut StVO-Novelle

> **Tempo** Geschwindigkeitsüberschreitungen von 21 km/h innerorts beziehungsweise 26 km/h außerorts werden auch bei „Ersttätern“ mit einem Fahrverbot von einem Monat geahndet.

> **Halten** Wer in zweiter Reihe oder auf Radwegen hält, muss mit 55 Euro Bußgeld rechnen statt wie bisher mit 15 Euro. Wird dabei jemand behindert, steigt die Strafzahlung auf 70 Euro.

> **Fahrradfahrer** Die Nutzung eines Gehwegs – auch ohne Behinderung oder Gefährdung – kostet statt 15 nun 55 Euro.

Eine Branche in Not

TOURISMUS Corona trifft die Reisewirtschaft im Kern

Große Bedrängnis, beispiellose Herausforderung, dringender Handlungsbedarf: In Wortwahl und Diagnose sind sie sich einig, Liberale und Grüne im Bundestag. Um die deutsche Tourismuswirtschaft in der Corona-Krise vor dem Ruin zu retten, müsse mehr und anderes geschehen, als der Staat bisher für die Unternehmen geleistet hat. Beide Fraktionen haben entsprechende Anträge eingebracht, über die das Plenum am Freitagnachmittag debattierte.

Vor einer „noch nie dagewesenen Pleitewelle“ warnte für die FDP Roman Müller-Böhm und sprach von einem „neuen Tiefpunkt der Wirtschaftspolitik“ dieser Bundesregierung. „Es gibt keine Zeit zu verlieren, für die Reisewirtschaft ist es bereits fünf nach zwölf.“ Die betroffenen Betriebe hätten als erste schließen müssen und dürften voraussichtlich als letzte wieder Geld verdienen: „Die Branche leidet am extremsten“, sagte auch CSU-Mann Paul Lehrieder, während die Linke Kerstin Kassner einen Tourismus-Gipfel bei der Kanzlerin forderte.

»Für die Reisewirtschaft ist es mittlerweile fünf nach zwölf.«

Roman Müller-Böhm (FDP)

Vielen droht Insolvenz Sebastian Münzenmaier (AfD) wies darauf hin, dass einer Umfrage zufolge zwei Drittel der Reiseunternehmen sich knapp vor der Insolvenz sehen. Gabriele Hiller-Ohm (SPD) erinnerte daran, dass 70 Prozent der Beschäftigten derzeit Kurzarbeitergeld beziehen.

Kleinteiligkeit und Vielfalt, große Konzerne und Veranstalter neben Selbständigen, Freiberuflern, Kleinstbetrieben aber auch Vereine und gemeinnützige Anbieter wie das Jugendherbergswerk: die charakteristische Struktur der Branche scheint jetzt das Problem. Was der Staat bisher an Hilfen offeriert, passt oft nicht. Beispielsweise nutzt eine ermäßigte Mehrwertsteuer Unternehmern und Betrieben wenig, solange das Restaurant oder Hotel komplett geschlossen bleiben müssen.

„Seit über zwei Monaten wartet die Reisewirtschaft auf passgenaue Hilfen, auf ein Zeichen der Wertschätzung“, sagte der Grüne Markus Tressel und pries das Vorbild Frankreichs, wo die Regierung soeben 18 Milliarden Euro zu Rettung des Tourismussektors in Aussicht gestellt habe. In Deutschland dagegen müsse eine Branche mit drei Millionen Beschäftigten „am Katzentisch Platz nehmen“, klagte Tressel: „Diese Reisewirtschaft hat keine Zeit mehr zum Warten.“

Die Grünen fordern in ihrem Antrag (19/18959) einen Rettungsfonds, der Betrieben aller Wirtschafts- und Rechtsformen im Tourismussektor offenstehen soll. Zudem wollen sie einen Fonds zur Kundengeldabsicherung, der die Erstattung bereits geleisteter Anzahlungen für stornierte Buchungen übernehmen könnte. In eine ähnliche Richtung denken die Liberalen, die in ihrem Antrag (19/19119) den Wirtschaftsstabilisierungsfonds der Bundesregierung auch für kleine und mittelständische Unternehmen öffnen wollen. „Lassen Sie uns die Zukunft des Tourismus jetzt retten“, so der leidenschaftliche Appell des FDP-Mannes Müller-Böhm in der Debatte. *Winfried Dolderer*

Streit über einen Locher

PKW-MAUT Im Ausschuss geht es um die Prüfbehörden

Es war eine lange, anstrengende Befragung für Karola H., die dem 2. Untersuchungsausschuss („Pkw-Maut“) in der vergangenen Woche als Zeugin Rede und Antwort stehen musste. In der mehrstündigen Vernehmung versuchten die Ausschussmitglieder herauszufinden, wie die Prozesse in der entscheidenden Phase des Jahres 2018 abliefen, als der Betreibervertrag mit der Bietergemeinschaft Paspagon (Kapsch TrafficCom/CTS Eventim) vorbereitet wurde.

H. leitete bis Anfang November 2018 das Maut-Referat; danach wechselte sie an die Spitze eines anderen Referats im Bundesverkehrsministerium (BMVI) – nach eigenen Angaben ausschließlich aus persönlichen Gründen. Kurz vorher, am 17. August 2018, hatte sie einen Vermerk für den damaligen Staatssekretär Gerhard Schulz verfasst, in dem sie auf vergaberechtliche Herausforderungen hinwies. Damals waren noch zwei Bieterkonsortien im Vergabeverfahren dabei. Falls ein weiterer Bieter aussteige, schrieb H., „würde der Wettbewerb vollständig zum Erliegen kommen“. Genau das passierte, als sich später auch T-Systems zurückzog, sodass nur noch Paspagon im Rennen war.

»Ein gewisses Konfliktpotenzial liegt in der Natur der Sache.«

Ein Zeuge über das Verhältnis zwischen Ministerium und Rechnungshof

Im selben Vermerk nannte die Referatsleiterin Handlungsoptionen, wobei sie eine denkbare Option – nämlich die Möglichkeit, mit nur einem Bieter weiterzuverhandeln – nicht aufführte. Erst auf wiederholte Nachfrage, warum sie diese Möglichkeit nicht genannt habe, erklärte sie: „Für mich persönlich war das keine Option.“ Letztlich entschied sich das Ministerium aber genau dafür, mit dem letzten verbliebenen Bieterkonsortium weiterzuverhandeln. H. sagte, sie könne sich an keinen anderen vergleichbaren Fall erinnern.

Die Kritik des Bundesrechnungshofs an der Pkw-Maut stand im Mittelpunkt der Vernehmung von Karsten H.-R., der im BMVI das für Angelegenheiten des Bundesrechnungshofs zuständige Referat leitet. H.-R. wies die Kritik des Gremiums zurück, es sei bei der Prüfung der Vorgänge rund um die PKW-Maut behindert worden. Grundsätzlich stehe dem Bundesrechnungshof für seine Prüfungen ein Raum zur Verfügung, der mit einem PC und einem Telefon ausgestattet sei. Das wüssten die Prüfer. „Wenn sie mehr Räume brauchen, müssen sie das sagen.“

Allerdings räumte der Zeuge ein, dass das Telefon anfangs aus technischen Gründen nicht zur Verfügung gestanden habe und dass die Freischaltung zum Aktenverwaltungssystem nicht reibungslos funktioniert habe. Zudem hätten sich eine Prüferin und eine BMVI-Mitarbeiterin über einen defekten Locher gestritten.

Grundsätzlich könne man zwar nicht sagen, dass das Verhältnis zwischen Bundesrechnungshof und Verkehrsministerium konfliktfrei sei, sagte H.-R. weiter. Ein gewisses Konfliktpotenzial liege aber in der Natur der Sache: „Wenn ein Ministerium ein herzliches Verhältnis zum Bundesrechnungshof hätte, würde einer etwas falsch machen.“ *Christian Hunziker*

Sicher und gesund in den eigenen vier Wänden

WOHNEN Die Opposition fordert Schutz für von Corona betroffene Mieter und Eigentümer. Die Koalition will die Lage beobachten und gegebenenfalls nachsteuern

„Zuhause bleiben“, dieser Hashtag ist wohl einer der am meist zitierten in den vergangenen Wochen gewesen. Für viele indes könnte der vermeintlich sichere Ort schon bald zur Bedrohung werden – dann nämlich, wenn die Miete die finanziellen Möglichkeiten von Bewohnern übersteigt. Das jedenfalls fürchtet die Linksfraktion, die mit einem Antrag (19/19144) ein „Sofortprogramm Bezahlbares Wohnen gegen Mietschulden und Wohnungsverlust“ starten will. Mit einem Antrag der Grünen (19/19148), denen es auch um Corona-Folgen für Eigentümer geht, lieferten die Abgeordneten damit die Grundlage für eine Debatte im Plenum in der vergangenen Woche. Die Grünen möchten ein zusätzliches Programm der KfW-Bankengruppe zur Bereitstellung zinsloser Darlehen.

„Ohne ein Soforthilfeprogramm für den Wohnungsmarkt werden viele aus ihrer Wohnung fliegen“, zeigte sich Caren Lay (Die Linke) überzeugt. Viele hätten wegen Corona ihre Arbeit verloren und nun Angst. Die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung – drei Monate Kündigungsschutz bei pandemiebedingten Mietausfällen – reichten nicht aus; der Kündigungsschutz müsse mindestens bis zum Ende der Pandemie verlängert werden.

Christian Kühn (Bündnis 90/Die Grünen) erklärte die Idee eines KfW-Programms für in Not geratene Mieter damit, dass das Wohngeld in vielen Fällen nicht ausreichen werde; viele würden auch nach der Krise nichts ansparen können, um Mietschulden zurückzuzahlen. Vermieter könnten außerdem im Gegensatz zu Konzernen keine Liquiditätshilfen beantragen.

Wachsamkeit Für die Koalition erwiderte Emmi Zeulner (CSU), die Regierung habe zu Beginn der Krise mit einem Bündel an Maßnahmen schnell reagiert. Es sei unnötig, jetzt Doppelstrukturen einzuführen. „Wir sind wachsam“, ergänzte Zeulner und unterstrich das Interesse der Koalition, gut aus der Krise zu kommen.

Klaus Mindrup (SPD) stimmte Lay in dem Punkt zu, dass Zwangsräumungen während der Pandemie schon aus Gründen des Gesundheitsschutzes zu vermeiden seien. Auch er kündigte an, die Situation auf den Wohnungs- und Gewerbeimmobilienmärkten in den kommenden Wochen genau beobachten zu wollen, um Instrumente gegebenenfalls nachzuschärfen. Es gehe um nichts weniger als den Erhalt lebendiger, gemischter Städte.

Udo Theodor Hemmelgarn (AfD) zeigte Sympathie für den Grünen-Antrag, weil deren Lösung auch privaten Kleinvermietern nutzen würde. Zum Antrag der Linken sagte er, Risiko und Schäden würden lediglich verlagert und in den Bankensektor hineingetragen. Die FDP warf der Linken vor, unter dem Deckmantel „Corona“ alte Ideen wie die eines Mietendeckels durchsetzen zu wollen. „Das ist durchschaubar“, sagte der Abgeordnete Hagen Reinhold. Der Antrag der Grünen gehe in die richtige Richtung; es dürfe kein Dominoeffekt in Gang gesetzt werden, der in einer Bankenkrise münde.

Während der Antrag der Grünen zur federführenden Beratung an den Bauausschuss überwiesen wurde, wird der Antrag der Linken federführend im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz erörtert.

Mit dem Wohnungsmarkt beschäftigten sich die Abgeordneten noch in einer weiteren Debatte, in der es um die Verteilung von Maklerkosten beim Wohnungskauf ging. Im Anschluss an die Diskussion nahm der Bundestag einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verteilung der Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnungen und Einfamilienhäuser (19/15827) in geänderter Fassung und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen an. Keine Mehrheit fanden Gesetzentwürfe der AfD und der Grünen zu diesem Thema (19/17120, 19/4557).

Das Gesetz der Bundesregierung sieht vor, das Maklerkosten nur noch bis zu einer maximalen Obergrenze von 50 Prozent an Käufer weitergegeben werden dürfen. Die hohen Erwerbsnebenkosten in Deutschland erschwerten es vielen Menschen, sich eine Wohnung oder ein Haus zu kaufen – zumal diese Kosten häufig mit Eigenkapital bezahlt werden müssten. Auf den Kostenfaktor der Maklerprovision hätten Kaufinteressenten dabei häufig keinerlei Einfluss. Linke und Grüne forderten dagegen die Anwendung des Bestellerprinzips wie im Mietrecht, während die FDP das Gesetz als verkapptes Bestellerprinzip kritisierte. Die AfD sprach sich für eine Deckelung der Maklergebühren aus. *Kristina Pezzei*

Wohnen wird zum hohen Gut – hier in exponierter Lage in Berlin. © picture-alliance/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**

Der Sitz des Gerichtshofs der Europäischen Union in Luxemburg. © picture-alliance/dpa

Kampf um das letzte Wort

EUROPÄISCHE UNION Nach dem Karlsruher EZB-Urteil zieht ein schwerer Verfassungskonflikt in Europa herauf

Ultra vires – den Begriff muss man sich merken. Jenseits der Gewalten, heißt das, jenseits der Befugnisse. Es ist eine alte Rechtsfigur, die das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung zur europäischen Integration etabliert hat. Diese Integration beruht auf dem Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung. Die EU darf nur Kompetenzen ausüben, die ihr die Mitgliedstaaten ausdrücklich in den Verträgen übertragen haben. Wer aber wacht über Verstöße? Da kommt die Ultra-vires-Lehre ins Spiel.

„Zur Wahrung der Wirksamkeit des Wahlrechts und zur Erhaltung der demokratischen Selbstbestimmung ist es nötig, dass das Bundesverfassungsgericht im Rahmen seiner Zuständigkeit darüber wacht, dass die Gemeinschafts- oder die Unionsgewalt nicht mit ihren Hoheitsakten die Verfassungsidentität verletzt und nicht ersichtlich die eingeräumten Kompetenzen überschreitet", legten die Richter 2009 in ihrem Urteil zum Lissabon-Vertrag aus dem selben Jahr dar. Die mit diesem Vertrag noch einmal verstärkte Übertragung von Zuständigkeiten setze „eine wirksame Ultra-vires-Kontrolle und eine Identitätskontrolle von Rechtsakten europäischen Ursprungs im Anwendungsbereich der Bundesrepublik Deutschland voraus".

Selbstermächtigung Schon damals war klar, dass diese Selbstermächtigung des Bundesverfassungsgerichts irgendwann zum Konflikt führen würde. Nun ist es soweit: Im Beschluss vom 5. Mai zum Anleihekaufprogramm PSPP (Public Sector Purchase Program, siehe nebenstehenden Text) der Europäischen Zentralbank (EZB) haben die Richter gleich zwei Verstöße „ultra vires" gerügt. Zum einen habe die EZB in ihren Beschlüssen zu dem Programm „weder geprüft noch dargelegt", „dass die hierbei getroffenen Maßnahmen verhältnismäßig sind". Die Zentralbank habe nur ihr währungspolitisches Ziel vor Augen gehabt, eine Inflationsrate von nahe zwei Prozent zu erreichen, die wirtschaftspolitischen Folgen aber ausgeblendet – etwa den Zinsverfall, der Sparer trifft. Derselbe Vorwurf trifft, leicht abgewandelt, den Europäischen Gerichtshof (EuGH). Der hatte im Dezember 2018 dem Anleihekaufprogramm stattgegeben, ohne selbst dessen Verhältnismäßigkeit zu prüfen, behauptet Karlsruhe. Deshalb sei diese Entscheidung „schlechterdings nicht mehr nachvollziehbar", mithin ungültig. Ein hammerharter Satz. Und eine Art Kriegserklärung.

Die Karlsruher Richter bei der Verkündung des Urteils Anfang Mai. © picture-alliance/dpa

Denn Ultra-vires-Entscheidungen nationaler Gerichte sind im europäischen Recht nicht vorgesehen. Da hat vielmehr der EuGH das letzte Wort. „Um die einheitliche Anwendung des Unionsrechts zu wahren, ist nur der zu diesem Zweck von den Mitgliedstaaten geschaffene EuGH befugt, festzustellen, dass eine Handlung eines Unionsorgans gegen Unionsrecht verstößt", schreibt der Luxemburger Gerichtshof in einer Mitteilung zum Karlsruher Urteil. Alles andere würde die Rechtssicherheit in Europa und die Gleichheit der Mitgliedstaaten vor dem Gesetz beeinträchtigen.

Ursula von der Leyen (CDU), die Präsidentin der Europäischen Kommission, formulierte es so: „Das letzte Wort über EU-Recht wird immer in Luxemburg gesprochen. Nirgendwo sonst." Das war ihre Antwort auf das Karlsruher Urteil. Drei Grundsätze sieht sie davon berührt: „Dass die Währungspolitik der Union eine Sache alleiniger Zuständigkeit ist; dass EU-Recht Vorrang vor nationalem Recht hat und dass Urteile des Europäischen Gerichtshofs für alle nationalen Gerichte bindend sind." Es geht also nicht um Nebenfragen, es geht „um den Kern der europäischen Souveränität", wie sie dem grünen Europaabgeordneten Sven Giegold schrieb.

Die EU-Kommission prüft nun, wie sie auf die Kriegserklärung antworten kann, und zwar „bis hin zu einem Vertragsverletzungsverfahren", wie von der Leyen bekanntgab. Auch das ist ungewöhnlich: Davon spricht man nur, wenn man es auch anwenden will, lautet ein Grundsatz im Berlaymont, der Kommissionszentrale. Womöglich fällt die Entscheidung darüber schon in wenigen Wochen. Noch arbeiten die Juristen dort an ihrer Expertise, doch in Grundzügen ist die Argumentation schon erkennbar. Demnach hat das Bundesverfassungsgericht gegen Artikel 267 des EU-Vertrags verstoßen. Der verpflichtet nationale Gerichte, deren Urteile nicht angefochten werden können, Streitfragen dem EuGH zur Vorabentscheidung vorzulegen. Das hatte Karlsruhe einmal getan, im Juli 2017. Doch setzte es sich ins Unrecht, als es das daraufhin ergangene Urteil nun für „objektiv willkürlich" erklärte. „Wenn ein höchstes nationales Gericht weitere Fragen zu einer Rechtssache hat, muss es sich abermals an den EuGH wenden", erläutert ein EU-Beamter. Das folge aus dem Prinzip der loyalen Zusammenarbeit. Mit seiner eigenmächtigen Entscheidung habe Karlsruhe den Dialog abgebrochen. Nun müssten alle Anstrengungen darauf gerichtet sein, diesen Dialog wieder aufzunehmen. Das könne durch rechtliche Schritte oder politische Initiativen geschehen.

Klageweg Der einzige mögliche rechtliche Schritt ist ein Vertragsverletzungsverfahren. Die EU-Kommission würde es gegen Deutschland einleiten, vertreten durch die Bundesregierung. Solche Klagen gegen oberste Gerichtsentscheidungen hat es schon gegeben, zuletzt wurde Frankreich 2018 wegen eines Urteils des Staatsrats verurteilt. Im ersten Schritt bittet die Behörde stets um weitere Informationen, um zu prüfen, ob sich ihr Verdacht erhärtet. Danach gibt sie eine mit Gründen versehene Stellungnahme ab, in der sie den Staat auffordert, binnen einer Frist – in der Regel zwei Monate – Übereinstimmung mit europäischem Recht herzustellen. Geschieht das nicht, ruft sie den Europäischen Gerichtshof an. Man muss kein Jurist sein, um zu ahnen, wie solch ein Fall ausginge. Das Gericht kann sogar ein Zwangsgeld verhängen, wenn der Rechtsbruch nicht geheilt wird.

Aber wie sollte das geschehen? Die Bundesregierung kann das Karlsruher Urteil nicht rückgängig machen. Allenfalls könnte sie versuchen, dessen Wirkung zu neutralisieren. Der Europarechtler Franz Mayer hat im „Verfassungsblog" vorgeschlagen, dass dem Bundesverfassungsgericht durch Änderung seiner Rechtsgrundlage oder sogar von Artikel 88 des Grundgesetzes „explizit die Jurisdiktion über die EZB untersagt wird".

> **»Es geht hierbei um den Kern der europäischen Souveränität.«**
> *Ursula von der Leyen (CDU), Kommissionspräsidentin*

Allgemeiner könne die Pflicht zur Befolgung von Urteilen des EuGH im deutschen Recht ausdrücklich verankert werden. Allerdings beruft sich Karlsruhe mit seiner Ultra-vires-Prüfung auf das Demokratieprinzip des Grundgesetzes, das der „Ewigkeitsgarantie" unterliegt.

Ein Vertragsverletzungsverfahren ist das Vorrecht der Kommission. Ausgerechnet in diesem Fall gibt es aber auch noch einen zweiten Weg. Gemäß Artikel 271 des EU-Vertrags kann nämlich auch der EZB-Rat ein solches Verfahren gegen eine nationale Zentralbank – in Deutschland die Bundesbank – einleiten, wenn es die gemeinsamen Beschlüsse nicht umsetzt. Dieser Fall würde eintreten, wenn die EZB die Verhältnismäßigkeit des Staatsanleihekaufprogramms nicht binnen drei Monaten „in einem neuen Beschluss nachvollziehbar darlegt", so hat Karlsruhe es dekretiert. Es wäre ein Präzedenzfall.

Nun ließe sich ein Konflikt zwischen EZB und Bundesbank leichter schlichten als einer zwischen Luxemburg und Karlsruhe. Die Zentralbank könnte zusätzliche Erläuterungen zur Verhältnismäßigkeit geben und Dokumente veröffentlichen, die es intern längst gibt. Allerdings ist zweifelhaft, ob sie einen neuen Beschluss zu dem Programm herbeiführen würde. Die Bundesbank müsste dann selbst entscheiden, ob ihr das genügt. Oder, anders formuliert: ob sie sich eher in einen Konflikt mit der EZB oder mit dem Verfassungsgericht begeben will.

Noch schwieriger ist die Lage für die Bundesregierung. Karlsruhe hat ihr wie auch dem Bundestag aufgetragen, selbst der Handhabung des Kaufprogramms „entgegenzutreten". Aber wie? Indem sie auf die Bundesbank einwirkt oder auf die EZB? Beide Institutionen sind unabhängig, ausgerechnet Deutschland hat stets darauf bestanden. Direkte Einwirkung auf die EZB würde gegen deren Statuten verstoßen. Sollte das geschehen, wäre es Anlass für ein (weiteres) Vertragsverletzungsverfahren der Kommission.

Ein solches Verfahren birgt also erhebliches Konfliktpotential, wer immer es auslöst. Es würde die Bundesregierung in einen institutionellen Gegensatz zum Verfassungsgericht bringen, den es bisher nicht gegeben hat. Allerdings könnte es ihr auch Möglichkeiten bieten, Karlsruhe in die Schranken zu weisen. Ob die Kommission ein Verfahren einleitet, wird politisch entschieden, vom Kollegium der Kommissare. Es muss also auch die politischen Konsequenzen wägen. Einerseits ist die Unabhängigkeit der Gerichte, national wie europäisch, ein hohes Gut in der Europäischen Union. Andererseits steht die Kommission in massiven Auseinandersetzungen um die Rechtsstaatlichkeit in Europa (siehe Seite 11). Wie könnte sie gegen Polen und Ungarn vorgehen, nicht aber gegen Deutschland? Die Frage ist virulent: Die Disziplinarkammer des obersten polnischen Gerichtshofs hat im April das Verfassungstribunal angerufen. Das Tribunal, von der Regierungspartei PiS kontrolliert, soll prüfen, ob der EuGH die Suspendierung der Kammer verfügen durfte. Es könnte die nächste Ultra-vires-Entscheidung in einem EU-Mitgliedstaat werden. *Thomas Gutschker*

Der Autor ist politischer Korrespondent der FAZ in Brüssel.

Präzedenzfall mit Folgen

KRISENMANAGEMENT Verfassungsgerichtsurteil gibt dem Streit um Corona-Hilfen der EU neuen Zündstoff

Das Bundesverfassungsgerichtsurteil zu den EZB-Anleihenkäufen hat die EU mit voller Wucht getroffen. Weil sich die Karlsruher Richter damit gegen einen anderslautenden Beschluss des Europäischen Gerichtshofs von 2018 stellten, befeuert es ausgerechnet in der Corona-Krise die innereuropäische Debatte über den Vorrang europäischer Rechtsprechung – und den Streit über Kosten und Nutzen der europäischen Geldpolitik. Experten warnen bereits davor, dass der Richterspruch die von der EZB geplanten Maßnahmen zur Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie gefährden könnte.

Die Zentralbank hat dafür gerade erst ein weiteres Hunderte Milliarden schweres Anleihen-Notkaufprogramm angekündigt. Ökonomen wie Christian Odendahl vom Think Tank Centre for European Reform verweisen zwar darauf, dass es im Karlsruher Urteil ausdrücklich nicht um dieses Programm gegangen sei. Dennoch könnte die Argumentation gegen das neue Vorhaben ähnlich sein, sagte er tagesschau.de. „Das Bundesverfassungsgericht hat im Prinzip die Tür aufgemacht zu einer neuen Klage gegen das Corona-Programm der EZB."

Die Kaufprogramme der EZB sind aber auch aus anderen Gründen umstritten. Nicht nur, weil sie negative wirtschaftliche Folgen für Sparer, Aktionäre und Immobilienbesitzer haben. Gegner werfen der Bank außerdem vor, damit eine – laut den EU-Verträgen verbotene – monetäre Staatsfinanzierung zu betreiben, also Staaten zu stützen, ohne dafür eine Gegenleistung zu verlangen. Das sehen sowohl Karlsruhe als auch der EuGH zwar nicht. Dennoch bewegen sich die Maßnahmen nach Ansicht vieler Ökonomen hart an der Grenze zur Staatsfinanzierung. Mit den Anleihekäufen an den Finanzmärkten drückt die EZB die Zinslast der klammen Staaten. Ihr Anreiz ist folglich groß, nur noch auf die Geldpresse zu schielen, anstatt selbst zu sparen. Für eine steigende Staatsverschuldung haften in der Währungsunion aber alle 19 Euro-Länder.

Mit Blick auf die Corona-Hilfen rücken daher Alternativen zur Geldpolitik der EZB in den Blickpunkt. Das könnten etwa günstige Kredite aus dem Rettungsschirm ESM sein. Sie gelten als wichtiges fiskalpolitisches Backup für die Anleihenkäufe, denn sie sind an Bedingungen geknüpft. Allerdings erhöht Krisenbewältigung auf Kredit ebenfalls die Staatsverschuldung.

Eine andere derzeit diskutierte Alternative sind gemeinsame Kredite der Euro-Staaten. Der Vorteil für hoch verschuldete Euro-Staten wie Griechenland oder Italien ist, dass sie durch die gemeinsame Schuldenaufnahme am Finanzmarkt zu erheblich günstigeren Konditionen Geld leihen können. Für die Gegner bedeuten Eurobonds vor allem den Einstieg in eine Vergemeinschaftung von Schulden. *Johanna Metz*

> STICHWORT

EZB-Anleihenkaufprogramm

> **Kompetenzen** Die Europäische Zentralbank (Foto) kauft seit der Finanzkrise in großem Stil Staatsanleihen von krisengeplagten Euro-Ländern auf. Dabei ist sie unabhängig, die Nationalstaaten und deren Parlamente müssen den Maßnahmen nicht zustimmen.

> **Investitionen** Allein in das Teilprogramm PSPP, um das es im Urteil des Bundesverfassungsgerichts ging, hat das Geldhaus seit März 2015 rund 2,2 Billionen Euro investiert.

> **Urteil** Die Karlsruher Richter meinen, die EZB hätte das Programm auf seine Verhältnismäßigkeit überprüfen müssen. Ergibt die nun angeforderte Überprüfung, dass die Ankäufe nicht verhältnismäßig waren, darf die deutsche Bundesbank nicht mehr an den Maßnahmen mitwirken.

© picture alliance/imageBROKER

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**

Mission Gazelle als Vorbild

MALI Die Bundesregierung will die militärische Trainingsmission ausweiten. Die Ausbildung soll näher ans Einsatzgeschehen rücken und auch in den Nachbarländern stattfinden

Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) im Ausbildungszentrum der malischen Streitkräfte in Koulikoro im vergangenen Herbst © picture-alliance/dpa

Mehr Soldaten, die Ausbildung näher am Einsatzgeschehen und über die Grenzen Malis hinaus: Die Bundesregierung will das deutsche Engagement in der Sahel-Region ausweiten – und stößt damit auf Widerspruch aus den Reihen der Opposition. Nach den Plänen des Kabinetts (19/19002, 19/19004) soll die Bundeswehr den Personaleinsatz bei der EU-geführten Ausbildungsmission EUTM Mali (European Union Training Mission Mali) – von bisher 350 auf nunmehr 450 Soldatinnen und Soldaten erhöhen. Außerdem sollen das Mandatsgebiet sukzessive auf das gesamte Land sowie alle G5-Sahel-Staaten (Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger und Tschad) ausgeweitet und die bisherige Ausbildung von Spezialkräften in Niger (Mission Gazelle) in das Mandat integriert werden. Unverändert fortführen soll die Bundeswehr ihre Beteiligung an der „Multidimensionalen Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali" (MINUSMA) mit bis zu 1.100 Soldatinnen und Soldaten. Beide Missionen sind eine Antwort auf die Entwicklungen im Jahr 2012, als islamistische terroristische Gruppen vom Norden her drohten, das Land in Westafrika zu überrennen und in der Hauptstadt Bamako die Kontrolle zu übernehmen.

Außenminister Heiko Maas (SPD) bezeichnete das Mali-Engagement in der Debatte der vergangenen Woche als Ausdruck einer „berechtigten Sorge": Was in der Sahel-Region passiere, „wirkt als Brandbeschleuniger für die Ausbreitung von Terrorismus, organisierter Kriminalität und illegaler Migration bis nach Europa". Maas sprach in Bezug auf die EU-Trainingsmission von einer „Nachsteuerung": Malische Kräfte sollten künftig verstärkt dezentral ausgebildet werden, und zwar näher an ihren Operationsgebieten. „Wir wollen so die Ausbildung verbessern und vor allen Dingen auch noch praxisnäher machen." Außerdem sollten künftig alle fünf Sahel-Länder beraten werden und „in einzelnen Fällen auf Anfrage auch die nationalen Streitkräfte" ausgebildet werden können.

Mission Gazelle Auch Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) sprach sich für ein „viel stärkeres Begleiten und Beraten als bisher" aus. „Das ist genau die Methode, die wir im Rahmen der Mission Gazelle im bilateralen Verhältnis zu Niger angewandt haben" und die mit dazu geführt habe, die nigrische Armee in die Lage zu versetzen, „Terroristen, bewaffneten Aufständischen und anderen Gruppen die Stirn zu bieten". Deutschland sei im Übrigen mit seinem Mali-Engagement eine „Anlehnnation" für andere, sagte die Ministerin. Die Forderung nach einem Ende der Einsätze sei „eine ganz klare Absage an die Verantwortung, die Deutschland in der Welt trägt".

Lothar Maier (AfD) hielt dem entgegen, dass Mali vielleicht ein Staat, aber keine Nation sei. Das Land bestehe aus einer „Reihe von Nationen", sei eine Stammesgesellschaft. „Wir versuchen hier, einen Konflikt mit militärischen Mitteln zu lösen, aber er ist ein politischer Konflikt." Maiers Fraktionskollege Armin-Paulus Hampel sprach von „tribalen Identitäten" und einem alten Konflikt zwischen Viehzüchtern und Ackerbauern. Die europäischen Interventionen könnten keine Erfolge vorweisen und würden auch weiterhin scheitern: Es müsse darum gehen, Afrika den Afrikanern zurückzugeben, „auch die Lösung ihrer Probleme", forderte Hampel.

Christoph Matschie (SPD) wehrte sich gegen den Vorwurf, dem Land in Westafrika etwas überzustülpen. „Wir sind auf Bitten der malischen Regierung da, um den Friedensprozess zu unterstützen." Es sei im deutschen Interesse, dafür zu sorgen, dass Staaten in dieser Region nicht zerfallen. „Zerfallene Staaten sorgen nämlich dafür, dass sich Terror und Kriminalität ausbreiten und die Sicherheit der gesamten Region und letztendlich auch die europäische Sicherheit bedrohen." Auch Jürgen Hardt (CDU) argumentierte, dass es sich bei den Sahel-Ländern um Schlüsselstaaten in Afrika handeln würde: „Wenn sich dort tatsächlich Terrorismus breitmachen sollte und Failed States entstehen sollten, dann gäbe es Probleme, die weit über die Region hinausreichen."

> **»Wir versuchen hier einen Konflikt militärisch zu lösen, aber es ist ein politischer.«**
> *Lothar Maier (AfD)*

Ulrich Lechte (FDP) bemängelte das Fehlen einer klaren Strategie in Mali, befürwortete aber die stärkere Betonung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Sahelstaaten. „Es ist richtig, dass wir endlich – endlich! – die Ausbildungsmission Gazelle in Niger in das Mandat von EUTM Mali integrieren." Lechtes Parteikollege Jens Beeck sprach sich unter anderem für eine „stärkere Vernetzung der Bemühungen um wirtschaftliche Zusammenarbeit" aus.

Vertreterinnen der Linksfraktion wandten sich gegen das militärische Engagement. „Die Bundesregierung lässt die Bundeswehr immer tiefer in einen Krieg hineinschlittern, der lange dauern wird und nicht gewonnen werden kann", sagte Christine Buchholz. Es sei Wahnsinn zu glauben, „dass mit einem robusteren Einsatz die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Probleme, die den Konflikten in der Sahelzone zugrunde liegen, erfolgreich gelöst werden können". Fraktionskollegin Kathrin Vogler sagte , dass eine funktionierende und faire Gesundheitsversorgung das Land vermutlich mehr stabilisieren würde als die massive ausländische Militärpräsenz seit acht Jahren.

Agnieszka Brugger (Grüne) warf der Bundesregierung vor, einer Diskussion mit dem Partner Frankreich auszuweichen, der den Problemen mit einer Ausweitung des Antiterrorkampfes begegnen wolle. „Agree to disagree" zwischen Frankreich und Deutschland könne nicht die Grundlage einer gemeinsamen europäischen Strategie in Mali sein. Der Grüne Jürgen Trittin sprach von einem Nebeneinander zweier militärischen Doktrinen: „Wir bilden einen Staat aus, wir bilden Armeen aus, damit Staatsbildung stattfinden kann, um Institutionen zu schaffen, die Vertrauen haben. Die andere ist die Logik der Aufstandsbekämpfung, des Terrorismusbekämpfens. Und diese beiden Logiken gehen offensichtlich nicht zusammen."

Die Anträge der Bundesregierung wurden in die Ausschüsse überwiesen, über sie wird das Bundestagsplenum in einer der nächsten Sitzungswochen entscheiden. Überwiesen wurden zudem Anträge der AfD-Fraktion (19/19154, 19/19155), die das Ende der Bundeswehreinsätze in Mali fordert. *Alexander Heinrich*

Einsatz vor der Küste

LIBANON Bundeswehr soll UNIFIL-Beitrag fortsetzen

Die Bundeswehr soll sich ein weiteres Jahr an der UNIFIL-Mission (United Nations Interim Force in Lebanon) vor der libanesischen Küste beteiligen. Ein entsprechender Antrag der Bundesregierung (19/19003) wurde vergangene Woche in die Ausschüsse überwiesen. Wie daraus hervorgeht, sollen unverändert bis zu 300 Soldaten vor allem eine Aufgaben übernehmen: „In erster Linie soll verhindert werden, dass Rüstungsgüter und sonstiges Wehrmaterial ohne Zustimmung der libanesischen Regierung in den Libanon verbracht werden." Neben der seegestützten Seeraum- und Luftraumüberwachung des Einsatzgebietes sehe die Operation auch vor, die libanesischen Streitkräfte bei ihrer Stationierung im gesamten Süd-Libanon, so auch entlang der Demarkationslinie zwischen Libanon und Israel, der sogenannten „Blauen Linie, zu unterstützen.

Die Mission bleibt aus Sicht der Bundesregierung von zentraler Bedeutung für die Waffenruhe zwischen Libanon und Israel und für die Sicherheit und Stabilität des Libanon. Der andauernde Konflikt in Syrien, der weiterhin hohe Anteil von syrischen Flüchtlingen an der Gesamtbevölkerung, die Rolle der Hisbollah und der Einfluss des Iran in der Region, die Ende 2019 erheblich gestiegenen regionalen Spannungen sowie die Corona-Pandemie und die tiefgreifende Wirtschafts- und Finanzkrise im Libanon selbst stellten das Land innen- wie außenpolitisch vor noch erheblichere Herausforderungen als in den letzten Jahren.

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Verlängerung des Mandates bis Ende Juni 2021 beziffert die Bundesregierung auf rund 33,8 Millionen Euro. Der Einsatz erfolge auf Grundlage einer Reihe von Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, zuletzt 2485 (2019). Die libanesische Regierung habe mit Schreiben an die Vereinten Nationen 2006 unter Verweis auf Resolution 1701 (2006) um Unterstützung bei der Absicherung der seeseitigen Grenzen des Libanon gebeten. *ahe*

Stabilität mit KFOR

KOSOVO Verlängerung der Nato-Operation geplant

Die Bundeswehr soll ihre Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (KFOR) um ein weiteres Jahr verlängern. Vorgesehen ist die Entsendung von unverändert bis zu 400 Soldatinnen und Soldaten, wie die Bundesregierung in einem Antrag schreibt (19/19001), der vergangene Woche in die Ausschüsse überwiesen wurde.

Zu den Aufgaben gehören laut Antrag neben der Unterstützung der „Entwicklung eines stabilen, demokratischen, multiethnischen und friedlichen Kosovo" und die Unterstützung des Aufbaus der Kosovo Security Force „und anderer Akteure im Rahmen der Sicherheitssektorreform (SSR) unter Vorbereitung der weiteren Einbindung in euro-atlantische Strukturen".

Die Bundesregierung betont, „aufgrund der zunehmenden Stabilität in den vergangenen Jahren entlang der Nato-Planungen und in Abstimmung mit unseren Partnern Anpassungsschritte an der deutschen Beteiligung an KFOR" vorgenommen zu haben. „Dazu gehörten der im Dezember 2018 vollzogene Abzug der Bundeswehr aus dem Feldlager Prizren sowie die Konzentration deutscher Kräfte am Standort Pristina." Mit der fortgesetzten und konstanten Beteiligung an KFOR unterstreiche die Bundesregierung ihr Engagement zur Stabilisierung von Frieden und Sicherheit in der Region. Dabei sei der deutsche Beitrag auch ein Bekenntnis zu den Verpflichtungen in der Nato auf Grundlage von Resolution 1244 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

Die Kosten für die einsatzbedingten Zusatzausgaben beziffert die Bundesregierung auf insgesamt rund 16,6 Millionen Euro. *ahe*

Entlastung in Sicht

AUSWÄRTIGES Ministerium erhält eigenes Bundesamt

Die Bundesregierung plant im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts ein Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten als Serviceeinrichtung mit ausgewiesener Fach-, Auslands- und Fremdsprachenkompetenz zu errichten. Einen entsprechenden Gesetzentwurf (19/17292) verabschiedete der Bundestag vergangene Woche mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Grünen gegen das Votum der AfD-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und Linken. Bestimmte nicht ministerielle Aufgaben des Auswärtigen Amts sollen dem neuen Bundesamt übertragen und soweit erforderlich bestehende Gesetze hierfür geändert werden.

Seit Bestehen des Auswärtigen Dienstes habe der Umfang seiner Aufgaben stetig zugenommen und dies betreffe auch nicht ministerielle Aufgaben, schreibt die Bundesregierung in ihrer Begründung. Sie verweist auf die Bereiche Infrastruktur und Verwaltung, auf den Anstieg bei der Projektförderung in den Bereichen Humanitäre Hilfe, Krisenprävention und Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik sowie auf Bearbeitung von Visumanträgen im Zuge der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes.

Der wachsende Aufgabenumfang erfordere eine leistungsfähige Struktur zur Erledigung von nicht ministeriellen Aufgaben mit Auslandsbezug, deren Erfüllung Auslandskompetenz und Fremdsprachenkenntnisse der Beschäftigten voraussetzt. Durch eine Neuordnung und Bündelung in einer Bundesoberbehörde soll ein Kompetenz- und Ressourcengewinn erzielt werden. Das Ministerium und die Auslandsvertretungen weltweit sollen von nicht ministeriellen Tätigkeiten entlastet werden, hierdurch größere Flexibilität gewinnen und sich stärker auf die ministeriellen Aufgaben fokussieren können. *ahe*

Eine Frage der Verhältnismäßigkeit

MENSCHENRECHTE Fraktionen debattierten über die Folgen der Corona-Pandemie für Grundrechte und die humanitäre Hilfe weltweit

Ob Medikamente, Schutzausrüstung oder Nahrung – der Bedarf an humanitärer Hilfe ist in der Corona-Pandemie weltweit massiv gestiegen. Ausgangsbeschränkungen lassen vielerorts die Versorgung zusammenbrechen. Armut und Elend verschärfen sich. Laut Vereinten Nationen hat sich der globale Hilfsbedarf seit März verdreifacht. Gleichzeitig führen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus in etlichen Staaten zu weiteren Menschenrechtsbeschränkungen. Zwei Entwicklungen, über die sich Abgeordnete aller Fraktionen besorgt äußerten. In einer Vereinbarten Debatte über die Auswirkungen von Corona auf Menschenrechte und humanitäre Hilfe am vergangenen Freitag forderten vor allem Abgeordnete der Opposition von der Bundesregierung deshalb ein noch entschiedeneres Vorgehen gegen Not ebenso wie „autokratische Tendenzen".

Außenminister Heiko Maas (SPD) hob zu Beginn der Debatte die Schwere der Krise hervor: „Corona ist nicht nur eine Gesundheitskrise, sondern entwickelt sich zu einer humanitären Pandemie", sagte Maas. Er kündigte an, angesichts des von den Vereinten Nationen inzwischen auf 6,7 Milliarden bezifferten globalen Hilfsbedarfs werde die Bundesregierung zusätzlich zu den bereits zugesagten Hilfen in Höhe von 300 Millionen Euro „noch einmal nachlegen". Hierzu bestehe nicht nur eine „moralische Verpflichtung", Deutschland habe als „einer der größten humanitären Geber weltweit" auch eine „Vorbildfunktion", betonte der Minister. Besorgt äußerte er sich auch über die zunehmende Beschränkung von Menschenrechten weltweit. „Aber auch mitten in Europa erleben wir, wie Notstandsmaßnahmen benutzt werden, um den Rechtsstaat zu beschneiden", monierte Maas. Es sei gut, dass die EU solche Maßnahmen mit einem Monitoring untersuchen wolle.

Verhältnismäßigkeit Statt andere Staaten zu kritisieren, solle die Bundesregierung sich besser mit der eigenen Politik beschäftigen, erwiderte der AfD-Abgeordnete Jürgen Braun: „Wir haben ein Netzwerksdurchsetzungsgesetz, dass das Löschen anderer Meinungen im Internet erlaubt." Öffentlich-rechtliche Medien berichteten zudem nicht ausgewogen, meinte Braun. Die Corona-Maßnahmen von Bund und Ländern kritisierte er insgesamt als unverhältnismäßig:

Corona verschärft die Not: Anstehen für Lebensmittelpakete in Südafrika © picture alliance / abaca

Selbst der „Besuch von Gottesdiensten" oder „das Sitzen auf einer Parkbank" seien verboten gewesen. Viele Staatsrechtler hätten zurecht vor der „Verfassungswidrigkeit" solcher Maßnahmen gewarnt.

Dem widersprach Frank Heinrich (CDU) ausdrücklich: Diskussion und Meinungsstreit seien in der deutschen Demokratie jederzeit möglich und „sogar gewünscht". Der CDU-Abgeordnete rief dagegen dazu auf, die Krise zu nutzen, um sich darüber klar zu werden, welche „Werte uns wichtig" sind. Rechtsstaat und Demokratie seien Teil „unserer Genetik". Für solche Werte müsse Deutschland sich international noch mehr einsetzen – zum Beispiel durch eine Stärkung des Europarats

Auch Frank Schwabe (SPD) warb dafür, die Krise zur „Neubesinnung" zu nutzen. Die Coronakrise sei ein „historischer, tiefer Einschnitt", ähnlich der Zäsur durch den Zweiten Weltkrieg. „Wir müssen uns jetzt entscheiden: Wollen wir zurück ins Nationale oder eine stärkere internationale Zusammenarbeit?", fragte der Sozialdemokrat. Für ihn sei klar: Deutschland könne und müsse ein „Akteur des Multilateralismus" sein. Die EU-Ratspräsidentschaft wie auch ihre Sitze im Sicherheitsrat und Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen solle die Bundesregierung nutzen, um gegen „autoritäre Tendenzen" vorzugehen.

Noch deutlicher in ihrer Forderung wurde Gyde Jensen: „Die Krise ist ein Lackmustest für die Menschenrechte" sagte die FDP-Politikerin. „Wir sehen, dass viele Länder gerade daran scheitern." Autokraten nutzten Corona als „Blaupause", um die „Arbeit von Journalisten und Oppositionellen zu beschneiden oder Minderheiten zu diffamieren." Corona wirke aber auch wie ein „Katalysator im geopolitischen Wertewettbewerb", konstatierte Jensen. Von der Bundesregierung und der EU forderte die Liberale deshalb gerade gegenüber China mehr Konsequenz im Auftreten. „Einem Land, dass eine Millionen Uiguren interniert und den perfekten Überwachungsstaat aufbaut, dürfen wir in der Pandemie nicht einen noch so kleinen Propagandaerfolg überlassen."

Die „zunehmenden Tendenz zu autoritären Strukturen" bereite auch ihm Sorgen, bekannte Gregor Gysi (Die Linke). Ob der Politikstil Trumps, die Politik Erdoğans oder Orbáns – dies alles sei „indiskutabel". Aber auch in Deutschland geben es erhebliche Missstände, sagte Gysi mit Blick zum Beispiel auf die Arbeitsbedingungen in Schlachthöfen. Der Wut und Ärger vieler Bürger, die sich aktuell im Rahmen von Demonstrationen entlüden, zeugten auch von „mangelnde Vertrauen" in die deutsche Politik. „Damit müssen wir uns befassen", mahnte der Abgeordnete. „Wir müssen die Attraktivität der Demokratie beweisen."

Überbietungswettbewerb Margarete Bause (Grüne) forderte angesichts der „globalen Bedrohung" durch Corona eine „globale Kraftanstrengung". „Nationalismus und Egoismus" hätten auch schon vorher „katastrophale Auswirkungen" gehabt. Jetzt brauche es mehr denn je „Menschenrechte und globale Solidarität als Kompass". Autokraten leisteten sich aktuell einen „Überbietungswettbewerb bei Grundrechtseinschränkungen". Besonders China und Russland versuchten mit „großangelegten strategischen Desinformationskampagnen" demokratische Gesellschaften zu unterwandern, warnte Bause. „Wir erwarten von der Bundesregierung eine klare und öffentliche Verurteilung dieser zersetzenden Praktiken und keine mutlose Leisetreterei.". Für die humanitären Hilfe gelte umso mehr: „klotzen statt kleckern". *Sandra Schmid*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**

Die Präsidentschaftswahlen in Polen sind auf den Frühsommer verschoben, die Modalitäten sind angesichts der Corona-Pandemie noch immer unklar.

© picture-alliance/NurPhoto

Wettlauf mit der Zeit

POLEN Die PiS-Regierung versucht, den Scherbenhaufen des gescheiterten Wahltermins aufzuräumen

Nur drei Tage vor den am 10. Mai in Polen geplanten Präsidentenwahlen wurden diese abgesagt. Nach fieberhaften Verhandlungen traten die zuvor zerstrittenen Regierungspolitiker Jaroslaw Kaczynski und Jaroslaw Gowin mit einem dürren Vier-Sätze-Papier vor die Öffentlichkeit. Die Wahlen seien abgesagt, das Oberste Gericht werde sie für ungültig erklären und spätestens 14 Tage danach werde Parlamentspräsidentin Elzbieta Witek einen neuen Wahltermin bekannt geben, hieß es lapidar.

Die beiden Parteichefs des Regierungslagers waren sich zuvor über den Termin und die Modalitäten der Präsidentenwahl mitten in der Corona-Krise in die Haare geraten. Plötzlich war die gesamte nationalkonservative Regierungskoalition in Gefahr, denn Kaczynskis Regierungspartei „Recht und Gerechtigkeit" (PiS) ist auf Gowins Minipartei „Verständigung" mit ihren 18 Abgeordneten angewiesen.

Der sonnige Wahlsonntag verlief daraufhin für die meisten Polen entspannt. Viele grillten im Freien, machten Spaziergänge oder Radtouren, statt brieflich einen neuen Präsidenten zu wählen und das Wahlcouvert in speziell dafür aufgestellte Boxen in der Nähe von Postämtern zu werfen. Laut Umfragen wollten dies indes höchstens 30 Prozent tun, so wenig, dass dies die Legitimität von Präsident Andrzej Duda im Falle seiner Wiederwahl auch im Ausland nicht förderlich gewesen wäre.

Es liegt in Kaczysnkis Interesse, Duda möglichst schnell antreten zu lassen.

Bereits am Wahlabend erklärte daraufhin die Staatliche Wahlkommission (PKW) die ausgefallenen Präsidentenwahlen für ungültig. Sie fand dabei eine juristische Formulierung, die zur Folge hat, dass das Oberste Gericht sich zu den Wahlen nicht mehr äußern muss. PiS hat dadurch entschieden Zeit gewonnen. Denn noch immer liegt es in Kaczysnkis Interesse, Duda möglichst schnell zu Wahlen antreten zu lassen, zumal dessen Umfragewerte im Zuge der ersten wirtschaftlichen Corona-Opfer gerade sinken.

Wahlgesetz Allerdings ist immer noch kein neuer Wahltermin bekannt. Zuletzt hieß es in PiS-Kreisen, statt des ursprünglich genannten Datums Mitte Juli würde nun der 28. Juni angepeilt. Doch offenbar hat Parlamentspräsidentin Witek (PiS) dafür noch nicht das nötige Okay des autoritären PiS-Chefs Kaczynski.

Inzwischen ist immerhin klar, dass die Präsidentenwahlen diesmal in einem gemischten System abgehalten werden sollen, also brieflich wie auch traditionell in Wahllokalen. Zudem wurde die Durchführung der Wahlen wieder auf die zuvor von PiS entmachtete Staatliche Wahlkommission (PKW) übertragen, worauf Gowin gedrängt hatte. Erneut wurde auch dieses neue Wahlgesetz wie schon beim Briefwahlgesetz vom April innerhalb weniger Stunden ohne vorgeschriebene Konsultation in den Parlamentskommissionen von der PiS-Mehrheit durch den Sejm gepeitscht. Auch wurde jener Verfassungsartikel nicht eingehalten, der Wahlgesetzänderungen in den sechs Monaten vor einer Wahl ausschließt.

Virenexperten warnen vor einer zweiten Corona-Welle im Sommer.

Verfassungsrechtler streiten sich allerdings darüber, ob beide Briefwahlgesetze überhaupt unter den entsprechenden Verfassungsparagrafen fallen. Die PiS argumentiert, es ginge dabei nur um technische Anpassungen, die Opposition ist natürlich anderer Meinung. Bei solchen Streitereien ist in Polen grundsätzlich immer zu bedenken, dass das Land seit nunmehr 15 Jahren völlig polarisiert ist. Der destruktive Streit begann 2005 als in Polen die Post-Kommunisten regierten. Jaroslaw Kaczynski (PiS) und Donald Tusk (PO) hatten sich auf eine gemeinsame Regierungskoalition namens PO-PiS gegen die Linke verständigt, doch nach dem knappen Wahlsieg der PiS scheiterte diese an Personalfragen. Seitdem sind sich beide Parteien spinnefeind. Beiden steht je ein Fernsehsender nahe und die Polen schauen je nachdem TVP oder TVN, deren Tagesschauen über zwei völlig verschiedene Länder zu berichten scheinen. Nur wenige Prozent der Polen schauen sich beide Sendungen an.

Damit fällt auch das Urteil über das Wahldebakel vom 10. Mai und das Vertrauen in demokratische Wahlen im Frühsommer höchst unterschiedlich aus. Viele PiS-Anhänger sagen, Duda sei eh der Favorit gewesen und natürlich seien auch die nächsten Wahlen demokratisch; PO-Anhänger gehen von neuen Tricks Kaczyskis aus, um Duda weitere fünf Jahre behalten zu können. Anhänger aus beiden Lagern haben jedoch die Wahlboykottaufrufe des früheren polnischen Ministerpräsidenten Donald Tusk und der Kandidatin Malgorzata Kidawa-Blonskas (beide PO) nicht goutiert. Sie hat vergangenen Freitag ihre Kandidatur im Rennen um die Präsidentschaft zurückgezogen, Nachfolger ist der Warschauer Bürgermeister Rafal Trzaskowski.

Unsicherheiten Die neue PiS-Wahlgesetznovelle über gemischte Wahlen muss nun wieder in den Senat, in dem die liberale Opposition die Mehrheit hat. Der Senat hat dafür – wie bereits beim ersten PiS-Briefwahlgesetz – 30 Tage Zeit. Erneut mag also das Wahldatum bald bekannt sein, völlig unkklar sind aber die Wahl-Modalitäten. Das Wahlgesetz könnte erst Mitte Juni vorliegen; und damit je nach Situation an der Corona-Front die logistische Organisation der Wahlen erneut unter großen Zeitdruck bringen. Dazu kommt, dass die Ansteckungsraten in den Steinkohlegruben Schlesiens derzeit derart zunehmen, dass Virenexperten vor einer zweiten Corona-Welle im Sommer warnen.

Unter diesen Umständen wäre ein Wahlkampf für alle Kandidaten außer Duda, der von Amts wegen als Krisenmanager täglich im Staatsfernsehen TVP auftritt, trotz der Lockerungen des Shutdowns nicht mehr möglich. *Paul Flückiger*

Der Autor ist freier Korrespondent in Warschau.

Initiativen für sauberes Wasser

ENTWICKLUNG Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD sowie von Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für eine nachhaltige globale Wasser- und Sanitärversorgung ein. Zwei entsprechende Anträge (19/19152, 19/19147) überwies der Bundestag am vergangenen Freitag zur weiteren Beratung an den Entwicklungsausschuss.

„Die nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung von Wasser ist entscheidend für das Gleichgewicht der Ökosysteme, die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung und die Kapazitäten zur Anpassung an den Klimawandel", schreiben die Koalitionsfraktionen. Sie fordern die Bundesregierung auf, sich weiterhin für die Umsetzung der Agenda 2030 und insbesondere für das sechste Entwicklungsziel „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen" zu engagieren. Unter anderem solle sie Forschung und Entwicklung zu innovativen Produktionsmethoden und Techniken zur Steigerung der Wassernutzungseffizienz fördern und die Privatwirtschaft stärker einbinden.

Die Grünen plädieren im Zuge einer konsequenteren Umsetzung des Menschenrechts auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung auf die Einrichtung eines hochrangigen Komitees der Vereinten Nationen. Einen besonderen Fokus legt die Fraktion auf die Beseitigung von Ungleichheiten in der Versorgung und eine Grundversorgung für alle. Bei Projekten der Entwicklungszusammenarbeit sollten Abwassersysteme im gleichen Umfang wie Trinkwassersysteme gefördert werden, da nur so die Wasserqualität nachhaltig gesichert werden könne. *joh*

Festnahmen in Aserbaidschan

EUROPA Aserbaidschan hat nach Ansicht von Beobachtern des Europarats die Coronavirus-Krise genutzt, um gegen Dissidenten vorzugehen. Mehr als 15 oppositionelle Aktivisten und Medienschaffende seien in der autoritär regierten Südkaukasusrepublik wegen Verstößen gegen Corona-Beschränkungen zu bis zu 30 Tagen Haft verurteilt worden, teilten die Beobachter der Parlamentarischen Versammlung der Staatenorganisation, Steffan Schennach und Roger Gale, am vergangenen Donnerstag mit. Sie äußerten sich besorgt über die Lage der politisch Gefangenen. Deren Gesundheit und Leben sei durch eine mögliche Corona-Infektion gefährdet.

Nach Angaben der parlamentarischen Beobachter gibt es zahlreiche Berichte über Repressionen gegen Regierungsgegner und Einschränkungen der Meinungsfreiheit sowie Haftstrafen. „Leider folgen diese Festnahmen einem langjährigen Muster der Unterdrückung von Regierungskritikern", sagten Gale und Sennach in der gemeinsamen Mitteilung. Auch der Zugang einiger Aktivisten zum Internet sei unter dem Vorwand von Sicherheitsmaßnahmen wegen der Covid-19-Pandemie eingeschränkt worden.

Der Europarat mit Sitz in Straßburg kümmert sich mit dem dazugehörigen Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) um die Einhaltung und den Schutz dieser Rechte in 47 Mitgliedstaaten. Der EGMR hatte Aserbaidschan wiederholt wegen Verletzung der Menschenrechte von Dissidenten und Oppositionspolitikern verurteilt. *joh (mit dpa)*

Rettungsschirm für den Rechtsstaat

EUROPA Fraktionen mahnen EU-Mitgliedstaaten zur Einhaltung der Grundrechte. AfD spricht von »Einmischung«

Angesichts der Corona-Pandemie spannen EU und Nationalstaaten derzeit milliardenschwere Rettungsschirme zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen auf. Geht es nach der FDP-Fraktion im Bundestag, müsste ein weiterer folgen: ein „Rettungsschirm für den Rechtsstaat". Der werde in Ländern wie Polen und Ungarn zunehmend beschnitten, kritisierte Konstantin Kuhle (FDP) am vergangenen Donnerstag im Bundestag und verwies beispielhaft auf die Notstandsgesetzgebung von Ungarns Premier Viktor Orban. Der hatte sich Ende März vom Parlament in Budapest mit umfassenden Sondervollmachten zur Bewältigung der Corona-Pandemie ausstatten lassen, mit denen er gegebenenfalls ohne parlamentarische Kontrolle und ohne zeitliche Befristung per Verordnung regieren kann. „Das ist ein Anschlag auf die Demokratie", urteilte Kuhle und forderte CDU und CSU auf, sich für den „überfälligen Rausschmiss" Orbans aus der Europäischen Volkspartei (EVP) stark zu machen.

FDP und Bündnis 90/Die Grünen hatten sich darüber hinaus in zwei Anträgen (19/7423, 19/7436) für den Schutz von Grundrechten in der EU eingesetzt, erhielten dafür aber keine Mehrheit. Die FDP plädierte darin für eine europäische Grundwerteinitiative, die Grünen forderten die Einrichtung einer unabhängigen Rechtsstaatskommission zur regelmäßigen Überprüfung aller Mitgliedstaaten. Für letztere bezeichnete Franziska Brantner die Corona-Pandemie als „Test für die Demokratie". Die Demokraten müssten jetzt beweisen, dass sie besser durch diese Krise kämen, „als jene, die die Grundrechte abschaffen wollen, wie Orban es gerade tut", mahnte sie. Bei Verstößen müsse es auch finanzielle Sanktionen geben.

Neues Instrument Für die Verknüpfung der Auszahlung von EU-Mitteln und der Erfüllung rechtsstaatlicher Grundsätze sprachen sich mit Ausnahme der AfD auch die übrigen Fraktionen aus. Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD) sicherte zu, dass sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 dafür einsetzen wolle. Außerdem kündigte er die Schaffung eines neuen, präventiven Instruments an, in dem sich alle Teilnehmer einer Überprüfung auf Rechtsstaatlichkeit stellen sollen. „Das ist ein Novum, aber notwendig", urteilte Maas.

Auch der Vorsitzende des Europausschusses im Bundestag, Gunther Krichbaum (CDU), urteilte, die EU brauche einen „stärkeren Hebel" gegen Grundrechtsverstöße. Er betonte, dass es sich nicht um einen Eingriff in die inneren Angelegenheiten eines Staates handle, wenn die Europäische Kommission einschreite. „Es geht um die Garantie von Grundrechten und Werten in der EU." Die Einhaltung dieser Werte sei die Voraussetzung für den Beitritt der Staaten zur Union gewesen. Auch der Liberale Kuhle betonte, die EU sei eine Rechts- und Wertegemeinschaft – wer gegen deren Prinzipien verstoße, beschneide die für alle Bürger garantierten Grundrechte.

Andrej Hunko (Die Linke) sprach mit Blick auf Ungarn von einem „Missbrauch der Pandemie". Der AfD warf er vor, sich Orban zum Vorbild zu nehmen, in Deutschland aber das Bild einer Grundrechtepartei zu pflegen. Diese Doppelmoral sei „unerträglich".

© ppicture alliance / KOPI

Ungarns Premier Viktor Orban steht wegen Notstandsgesetzen in der Kritik.

Für die AfD hatte Corinna Miazga EU und Bundesregierung zuvor vorgeworfen, sich in die Angelegenheiten der Mitgliedstaaten einzumischen und neue Instrumente zu deren Bestrafung etablieren zu wollen. Für eine „Rechtsaufsicht auf EU-Ebene" gebe es jedoch keine Rechtsgrundlage. Der EU warf Miazga vor, selbst nicht ausreichend demokratisch zu sein. So verfüge der Europäische Gerichtshof noch nicht einmal über „Spurenelemente einer demokratischen Legitimation".

Einen weiteren Antrag der FDP (19/19129) zum Schutz von Journalisten und der Pressefreiheit in Europa überwiesen die Abgeordneten am Ende der Debatte an den Ausschuss für Kultur und Medien. Darin fordern die Liberalen die Regierung auf, Gewalttaten gegenüber Presse- und Medienvertretern, wie jüngst in Berlin, öffentlich zu verurteilen. *Johanna Metz*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**

Anzeige

DAS LEBEN ÄNDERT SICH

Bitte benachrichtigen Sie uns bei:

Namensänderung

Adressänderung

Änderung der Bankverbindung

Telefonisch unter: 089-85853832,
via E-Mail: fazit-com@intime-media-services.de
oder online unter:
www.das-parlament.de/aboservice

AUFGEKEHRT

Attacke mit Abstandsgebot

Die Volksseele blutet. Bevor sie verblutet, muss Hilfe her. Besser als alle Mediziner, Virologen und Psychologen zusammen hilft Fußball. Unter Auflagen. Abstand halten bei der Grätsche, spucken und rotzen nur noch in das Hygienetuch des Schiris. Füßeln statt schütteln, also einfache Regeln des DFB für sensible Künstler, die seit Monaten ihre Talente nur in der Umkleide ausspielen durften. Ein Risiko, denn, panem et circenses, Sie wissen schon, das hat auch die Kanzlerin endlich verstanden.

Die Zwangspause im Fußball hat schwere Krisen nach sich gezogen: Der Bierabsatz geht zurück, die Polizei weiß am Wochenende nicht, wen sie jagen soll, Spieler haben Existenzangst! Von wegen verwöhnte, arrogante Millionäre. Nein, bescheiden, freundlich, wie Salomon Kalou (35) von Hertha, der uns mit seinem Videoschnipsel nebenbei offenbart hat, dass der Gehaltszettel ordentlich in die Kabine zugestellt wird. Liebe prekäre Fleischwerker von Tönnies (Schalke 04), bitte mal kurz wegschauen: Gehalt Kalou für April geschätzt: 333.000 Euro brutto. Kein Wunder, dass der Mann an so einem Tag auch mal fröhlich ist.

Gut gelaunt sind nun auch wieder die Vereins-Ministerpräsidenten, die der Kanzlerin die verwegene Lockerung abgerungen haben. Denn nach dem Fußball ist vor der Wahl. Lösungen müssen noch her für die öden Stadien. Die Bundeswehr könnte Pappkameraden stellen, der DFB mit den üblichen Nebelgranaten für Stimmung auf den Rängen sorgen. Der Applaus für die Helden der Coronakrise könnte bei der Sportschau als Tonspur unterlegt werden. Und warum nicht den für Qualität und Evidenz bekannten RKI-Unterhaltungskünstler Lothar Wieler als Live-Kommentator einsetzen? Nur Mut! *Claus Peter Kosfeld*

VOR 25 JAHREN...

Kinkels Teilrückzug

18.5.1995: Rücktritt als FDP-Chef Der Ehrenvorsitzende der FDP sprach es deutlich aus: „Es ist die schwerste Krise in unserer Parteigeschichte", sagte Hans-Dietrich Genscher. Am 14. Mai 1995 waren die Liberalen bei den Wahlen in Bremen und Nordrhein-Westfalen aus den Parlamenten geflogen und saßen fortan nur noch in fünf Landtagen. Vier Tage später, am 18. Mai, trat Parteichef Klaus Kinkel zurück.

© picture-alliance/dpa

Klaus Kinkel (FDP) trat als Parteivorsitzender zurück, blieb aber Außenminister.

Der Aufstieg des Liberalen war rasant. Erst 1991 war er der FDP beigetreten und wurde bereits 28 Monate später ihr Bundesvorsitzender – da hatte er schon eine Karriere als Justizminister hinter sich und war seinem Förderer Genscher als Außenminister gefolgt. Doch als Parteichef schien ihn das Glück zu verlassen. Die FDP musste sich nicht nur aus Landtagen verabschieden, sondern 1994 auch aus dem Europaparlament. Bei der Bundestagswahl im selben Jahr wurde die Fraktion fast halbiert: Nur noch 47 statt bislang 79 Abgeordnete schickten die Liberalen nach Bonn.

Die meisten Landesverbände stärkten Kinkel zwar Mitte Mai 1995 noch den Rücken. Trotzdem übernahm er die Verantwortung für die Wahlniederlagen. Auch wenn er sich keinen Vorwurf mache: Er habe in den Wahlkämpfen „unwahrscheinlich gearbeitet", betonte er. Die FDP brauche aber „nach schweren Monaten eine neue Chance durch einen neuen Anfang". Kinkels Nachfolger wurde Wolfgang Gerhardt. Sein Amt als Außenminister behielt Kinkel unterdessen. Dafür sei er nun „freier". Schon zuvor hatte er über sein riesiges Arbeitspensum als Parteichef, Minister und Vizekanzler geklagt. *Benjamin Stahl*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**

ORTSTERMIN: DER BUNDESRAT IN CORONA-ZEITEN

Wegen der Corona-Pandemie sitzt derzeit nur ein Vertreter pro Bundesland auf den Bänken des Plenarsaals im Bundesrat in Berlin. © picture-alliance/Michael Fritscher/picturedesk.com/dpa

Wenn Kamingespräche online geführt werden

Freitags am Plenarsitzungstag des Bundesrates: Ab 9 Uhr wird es eng in den Fluren des Bundesratsgebäudes in der Leipziger Straße in Berlin. Die Delegationen aus den 16 Bundesländern – angeführt von ihren Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten in Begleitung vieler Ministerinnen und Minister – bewegen sich in Richtung Plenarsaal. Ständig begleitet von einer Schar Mitarbeiter und umringt von ernst dreinschauenden starken Männern, deren Knopf im Ohr sie als Sicherheitsleute ausweist.

9.30 Uhr beginnt die Sitzung. Der Plenarsaal ist voll – die fächerförmig aufgestellten Sitze der Ländervertreter sind bis auf den letzten Platz besetzt – im Hintergrund drängen sich die Mitarbeiter aus den Fachabteilungen. Oben auf der gut gefüllten Tribüne sitzen Besuchergruppen aus ganz Deutschland, die schauen wollen, wie sich „ihr" Ministerpräsident denn so schlägt. Neben ihnen viele Journalisten der schreibenden Zunft, Fotografen und Kameraleute. So das Geschehen bisher.

In Zeiten von Corona sieht das ganz anders aus. Der Plenarsaal sei eingeschränkt bestuhlt worden, um die erforderlichen Abstandsregeln von 1,5 Meter zu gewährleisten, teilt die Pressestelle des Bundesrates mit. Weitere Plätze stehen aber auf der Tribüne zur Verfügung, die im Grunde verwaist ist, weil Besuchergruppen seit Mitte März nicht mehr ins Haus gelassen werden. Für Einzelbesucher ist die Beobachtung der Sitzung jedoch weiterhin möglich: „zur Wahrung der Öffentlichkeit", wie es heißt. Für Medienvertreter stehen auf den Pressetribünen lediglich noch 21 Plätze zur Verfügung.

Im Plenarsaal selber herrscht ebenfalls vergleichsweise Leere. Lediglich ein Vertreter pro Land saß vergangenen Freitag in der ersten Reihe – die Sitze daneben und dahinter blieben leer. Problematisch für die Abstimmungen ist das nicht. Die Länder können ohnehin nur jeweils ein Votum abgeben. Bundesratssitzungen per Videokonferenz wird es nicht geben. Dieses Mittel werde teilweise zur Vorbereitung der Sitzung genutzt. Die Plenarsitzungen selbst seien aber Präsenzsitzungen, wird mitgeteilt.

Eine Schnittstelle zwischen Landes- und Bundespolitik, aber auch eine Anlaufstelle für Besuchergruppen stellen die Landesvertretungen in Berlin (LV) dar. Auch hier wurde vieles zurückgefahren. Besuchergruppen kommen nicht mehr, öffentliche Veranstaltungen sind weitestgehend abgesagt – einige Formate würden online angeboten, heißt es etwa von der LV Baden-Württemberg.

Die berühmten Kamingespräche, bei denen die Länderchefs am Vorabend einer Bundesratssitzung schon manch Problem in kleinem Kreis gelöst haben, gibt es auch nicht in gewohnter Form. Die Kaminrunden fänden derzeit quasi hybrid statt, also live aber digital, teilt die LV Rheinland-Pfalz mit. Den Kontakt mit der heimischen Staatskanzlei halten die Mitarbeiter der Landesvertretung vor allem mit Video- und Telefonkonferenzen, ist von der LV Nordrhein-Westfalen zu erfahren. *Götz Hausding*

LESERPOST

Zur Ausgabe 18-19 vom 27. April 2020, „Fragen der Perspektive" auf Seite 6:

Es ist nicht allzu viel los in der Stadt. Der große Run, speziell auf die Ladengeschäfte, den gibt es anscheinend nicht. Das menschenunwürdige, schräge Theater mit der Maskenpflicht und den Abstandregelungen schreckt einfach sehr viele Menschen ab. Ringt sich der Mensch dann doch irgendwie durch, einkaufen zu gehen, so heißt es, sich vor dem Laden in Geduld zu üben und abzuwarten, bis man dran ist. Damit ist unseren Politikern in Berlin und in den Landeshauptstädten ein klassischer Schuss ins Knie gelungen.

Klaus P. Jaworek, Büchenbach

Zu derselben Ausgabe, „Wie lange noch?" auf Seite 1:

Wie groß ist eigentlich die Chance, einen Virusträger im eigenen Umfeld anzutreffen? 100.000 zu 82 Millionen? Da müsste man den Straßenverkehr sofort verbieten, der hat nämlich eine höhere Zahl an Menschen, die ums Leben kommen. Die Maßnahmen gegen das Virus sind wie zu Zeiten der Pest – da hat man auch nicht gewusst, was man machen soll. Sie sind wie das Stochern im Nebel. Da bleiben die Grundrechte auf der Strecke. Sieht man daran, was sie wert sind? Das Robert Koch-Institut geht meiner Meinung nach nicht wissenschaftlich vor. Wer weiß, woran die Toten gestorben sind? An Corona oder mit Corona? Dass für Vermutungen kein Raum ist, hat ein Virologe namens Karl Lauterbach (SPD) auch noch nicht gemerkt. An der Maske sieht man übrigens, wer Angst hat und wer nicht: Wer Angst hat, trägt sie auch draußen auf dem Fahrrad.

Manfred Pfirrmann, Lampertheim

Zur Ausgabe 16-17 vom 14. April 2020, „Rückkehr des Nationalstaats" auf Seite 2:

Der Pro-Kommentar ist unerträglich. Nach unsäglichen Erfahrungen des Zeitalters der europäischen Nationalstaaten hatten sich endlich weitsichtige Menschen gefunden, die nach zwei Weltkriegen ein Konzept für ein gemeinsames Leben der kriegsführenden Völker in einer Europäischen Union (EU) entwickelt hatten. Ihre Nachfolger haben es schwer. Es geht nicht ohne Schmerzen, Rückschläge, Konflikte, Widerstände und laufende Arbeit an der Lösung dieser. Das verlangt Stehvermögen! Die EU ist ein langfristiges Projekt für Könner und nicht für Kurzatmer. Wie soll es denn gehen, wenn Kritiker mit rückwärts gerichtetem Blick, nicht an der Lösung innerhalb, sondern außerhalb des EU-Geschehens und an der Rekonstruktion alter Zustände arbeiten? Wie ist eine Aussage zu werten, die der EU unterstellt, jeder kämpfe für sich allein, statt eine gemeinsame Antwort zu finden? Der Autor sollte eher für das „Wachsen und Werden von Unvollständigem" argumentieren und nicht polemisieren. Der Begriff der „Integration" wird völlig deformiert verwendet. Ein Tipp für den Autor: Versuchen Sie einmal, Bismarck gedanklich ungeschehen zu machen! Deutschland gebe es noch gar nicht. Die Fürstentümer würden sich nach wie vor, mit wechselndem Erfolg und gegenseitigem Schaden, bekriegen.

Manfred Grabowski, Rostock

SEITENBLICKE

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik?
Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament" erscheint am 2. Juni.

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 27. – 29.05.2020

Globale Gesundheit (Do)
Ursprung von Sars-CoV-2 (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de:
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

PERSONALIA

>Torsten Wolfgramm †
Bundestagsabgeordneter 1974-1994, FDP
Torsten Wolfgramm starb am 19. April im Alter von 83 Jahren. Der Jurist aus Göttingen trat 1967 der FDP bei und gehörte von 1970 bis 1994 dem niedersächsischen Landesvorstand an. Wolfgramm amtierte von 1978 bis 1991 als Parlamentarischer Geschäftsführer seiner Bundestagsfraktion und war von 1991 bis 1993 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesbildungsminister.

>Herbert Frankenhauser †
Bundestagsabgeordneter 1990-2013, CSU
Am 6. Mai starb Herbert Frankenhauser im Alter von 74 Jahren. Der Industriekaufmann aus München schloss sich 1965 der CSU an und war von 1972 bis 1991 dort Stadtrat. Der Direktkandidat des Wahlkreises München-Ost arbeitete im Umwelt- und im Haushaltsausschuss mit, dessen stellvertretenden Vorsitz er seit 2005 inne hatte.

>Günter Wichert
Bundestagsabgeordneter 1969-1974, SPD
Günter Wichert vollendet am 20. Mai sein 85. Lebensjahr. Der promovierte Historiker und Wissenschaftliche Mitarbeiter, SPD-Mitglied seit 1950, war von 1970 bis 1974 Mitglied des Bezirksvorstands Hannover. Von 1974 bis 1976 amtierte er als Staatssekretär im niedersächsischen Wissenschaftsministerium. Wichert arbeitete im Bildungsausschuss mit.

>Werner Zywietz
Bundestagsabgeordneter 1972-1983, 1987-1994, FDP
Am 21. Mai begeht Werner Zywietz seinen 80. Geburtstag. Der Diplom-Kaufmann aus Ammersbek/Kreis Storman trat 1964 der FDP bei, gehörte von 1970 bis 1994 dem FDP-Vorstand in Schleswig-Holstein an, war von 1983 bis 1985 Vorsitzender und von 1984 bis 1990 Mitglied des FDP-Bundesvorstands. Zywietz wirkte vorwiegend im Haushaltsausschuss mit. Von 1976 bis 1979 saß er im Europäischen Parlament.

>Ewa Klamt
Bundestagsabgeordnete 2010-2013, CDU
Am 26. Mai wird Ewa Klamt 70 Jahre alt. Die Fremdsprachendozentin war von 1991 bis 1999 Ratsfrau sowie stellvertretende Bürgermeisterin in Gifhorn. Klamt wirkte im Familien- sowie im Bildungsausschuss mit. Von 1999 bis 2009 gehörte sie dem Europäischen Parlament an.

>Rita Grießhaber
Bundestagsabgeordnete 1994-2002, Bündnis 90/Die Grünen
Rita Grießhaber wird am 27. Mai 70 Jahre alt. Die Diplom-Pädagogin trat 1991 den Grünen bei und gehörte 1993/94 sowie wieder seit 1998 dem Landesvorstand in Baden-Württemberg an. Von 1989 bis 1994 war sie Stadträtin in Freiburg im Breisgau. Grießhaber engagierte sich im Familienausschuss sowie im Auswärtigen Ausschuss.

>Heinz Lanfermann
Bundestagsabgeordneter 1994-1996, 2005-2013, FDP
Am 27. Mai wird Heinz Lanfermann 70 Jahre alt. Der Rechtsanwalt aus Oberhausen wurde 1975 FDP-Mitglied und gehörte von 1990 bis 1996 dem NRW-Landesvorstand an. Von 2003 bis 2011 war er Landesvorsitzender in Brandenburg sowie Mitglied des FDP-Bundesvorstands. Von 1988 bis 1994 saß er im NRW-Landtag. Von 1996 bis 1998 amtierte Lanfermann als Staatssekretär im Bundesjustizministerium. Im Bundestag engagierte er sich im Rechts- sowie im Gesundheitsausschuss.

>Wolfgang Lohmann
Bundestagsabgeordneter 1983-1987, 1990-2002, CDU
Wolfgang Lohmann vollendet am 29. Mai sein 85. Lebensjahr. Der Diplom-Kaufmann und Geschäftsführer aus Lüdenscheid schloss sich 1967 der CDU an und amtierte von 1983 bis 1997 als Vorsitzender des Kreisverbands Mark. Von 1969 bis 1975 war er Ratsherr in Lüdenscheid und von 1968 bis 1984 Kreistagsabgeordneter. Lohmann engagierte sich im Arbeits-, zumeist aber im Gesundheitsausschuss.

>Wolf-Dieter Zumpfort
Bundestagsabgeordneter 1979-1983, FDP
Am 29. Mai wird Wolf-Dieter Zumpfort 75 Jahre alt. Der promovierte Volkswirt trat 1972 der FDP bei und war von 1984 bis 1988 Landesvorsitzender in Schleswig-Holstein. De Liberale gehörte von Ende 1982 bis 1988 dem FDP-Bundesvorstand an. Zumpfort wirkte im Haushaltsausschuss mit.

>Harald Friese
Bundestagsabgeordneter 1998-2002, SPD
Harald Friese begeht am 2. Juni seinen 75. Geburtstag. Der Jurist und Heilbronner Bürgermeister von 1984 bis 1998 wurde 1964 SPD-Mitglied. 1967/68 war er Bundesgeschäftsführer des Sozialdemokratischen Hochschulbundes. Friese gehörte im Bundestag dem Innenausschuss an. *bmh*

Das Parlament

DEBATTENDOKUMENTATION

Antrag der Regierung zur Fortsetzung des Bundeswehreinsatzes EUTM Mali / 159. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 13. Mai 2020

Heiko Maas, SPD, Bundesminister des Auswärtigen:

Staatliche Strukturen für die Sahel-Länder stärken

© Susie Knoll

Heiko Maas (*1966)
Bundesminister

Viertausend Kilometer trennen Mali und den Sahel von Deutschland. Das reicht schon, dass einige der Auffassung sind, zu glauben, dass wir damit nichts zu tun hätten. Spätestens aber seit terroristische Gruppen im Jahr 2012 – vielleicht erinnert sich der eine oder andere noch daran – Mali zu überrennen drohten, sollte uns, und zwar als Europäern, eines klar geworden sein: Was dort passiert, das gefährdet nicht nur die Stabilität unserer südlichen Nachbarschaft, sondern das wirkt als Brandbeschleuniger für die Ausbreitung von Terrorismus, organisierter Kriminalität und illegaler Migration bis nach Europa.

Wir alle haben vor Augen, was droht, wenn Gruppen wie der IS oder al-Qaida im Sahel einen sicheren Rückzugsraum bekommen; denn schließlich sind auch europäische Länder und auch unsere Bürgerinnen und Bürger immer wieder Opfer ihrer Gewalttaten geworden. Dass Mali inzwischen der zweitgrößte Einsatzort der Bundeswehr im Ausland ist, ist auch Ausdruck unserer Sorge darüber, und zwar einer nach wie vor berechtigten Sorge. Aber ich verstehe auch diejenigen, die mit wachsender Ungeduld auf diesen Einsatz blicken; schließlich ist die bisherige Bilanz – auch das soll hier nicht verschwiegen bleiben – durchwachsen. Auf hoffungsvolle Schritte zur Aussöhnung, wie dem Beginn des nationalen Dialoges im Dezember des letzten Jahres, folgten immer wieder herbe Rückschläge. Die Zahl terroristischer Anschläge ist auch zuletzt wieder gestiegen. Teile im Zentrum Malis geraten immer stärker unter Druck, auch gerade aktuell. Erst am Montag hat uns die traurige Nachricht von drei getöteten Blauhelmsoldaten aus dem Tschad erreicht.

Die Parlamentswahlen im März waren ein demokratisches Lebenszeichen.

Meine Damen und Herren, dieser Einsatz ist ein schwieriger, und er wird es auch bleiben. Es ändert aber nichts daran, dass unser Ziel, nämlich Stabilität im Sahel zu schaffen, auch eine der vielen Voraussetzungen ist, um die Sicherheit in Europa zu erhöhen.

Anders, als das manchmal gesagt wird, reiht sich Mali eben nicht in die Gruppe der Failed States ein. Die Parlamentswahlen im März waren ein demokratisches Lebenszeichen. Gerade die junge Bevölkerung – jeder, der schon einmal da gewesen ist, wird das mit eigenen Augen gesehen haben – setzt sich spürbar ein für eine friedliche Zukunft ihres Landes. Der Schlüssel dafür heißt Sicherheit; Sicherheit, die immer stärker vor allen Dingen von den Menschen in der Region und auch den Verantwortlichen getragen werden muss. Dafür zu sorgen, dass das möglich ist, ist das Ziel der europäischen Ausbildungs- und Beratungsmission EUTM Mali.

Die Stellschrauben heißen dabei: mehr Einsatznähe und größere regionale Flexibilität.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben EUTM Mali in den vergangenen Monaten in Brüssel sehr gründlich und auch kritisch überprüft. Dabei ist deutlich geworden, dass wir nachsteuern müssen. Die Stellschrauben heißen dabei: mehr Einsatznähe und größere regionale Flexibilität. Malische Soldatinnen und Soldaten sollen künftig verstärkt dezentral ausgebildet werden, eben näher an ihren Operationsgebieten. Wir wollen so die Ausbildung verbessern und vor allen Dingen auch noch praxisnäher machen. Es ist aber ausdrücklich keine Begleitung in Einsätze geplant. Das wäre auch widersinnig; denn es geht uns gerade darum, dass die malischen Sicherheitskräfte eigenständig agieren. Noch etwas ist in diesem Zusammenhang wichtig, wenn wir über die Entsendung deutscher Soldatinnen und Soldaten sprechen: Dezentrale Ausbildung gibt es nur mit ausreichend Schutzkräften, auch das gehört dazu; denn das erhöht die Sicherheit unserer eigenen Soldatinnen und Soldaten, die für uns immer oberste Priorität hat.

Die zweite Stellschraube, mit der wir die Mission an die Herausforderungen vor Ort anpassen, betrifft die terroristische Bedrohung, die im Sahel eben keine Ländergrenzen kennt. EUTM Mali wird deshalb in Zukunft alle fünf Sahel-Länder beraten, in einzelnen Fällen auf Anfrage auch die nationalen Streitkräfte ausbilden können. Dazu gehört, dass wir unsere bisherigen Ausbildungsmaßnahmen in Niger verstärken und unter dem Dach von EUTM Mali alle Aktivitäten bündeln werden; auch das besonders betroffene Burkina Faso werden wir gezielt unterstützen, nicht durch eine dauerhafte Präsenz, sondern, je nach Bedarf, durch mobile Ausbildungs-teams.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so notwendig diese Anpassungen sind, sie sind keine Wundermittel. Die nachhaltige Wirkung erzielt unser gesamtes Engagement im Sicherheitsbereich – also die Ausbildung im Rahmen von EUTM und die Absicherung des politischen Prozesses durch die VN-Mission MINUSMA – nur in Verbindung mit Diplomatie, Stabilisierung und Entwicklungszusammenarbeit. Dieses Zusammenspiel charakterisiert unser gesamtes Engagement, so wie es auch im Perspektivbericht der Bundesregierung an den Bundestag im März beschrieben worden ist. Diesen vernetzten Ansatz haben wir inzwischen auch auf europäischer Ebene verankert.

Das politische Dach bildet die internationale Partnerschaft für Sicherheit und Stabilität im Sahel, die wir im vergangenen Jahr gemeinsam mit Frankreich aus der Taufe gehoben haben. Ihr Ziel ist, staatliche Strukturen so zu stärken, dass die Sahel-Länder Schritt für Schritt selbst Verantwortung für Stabilität, Sicherheit, aber auch für nachhaltige Entwicklung übernehmen können. Meine Damen und Herren, wir tun gut daran, mit EUTM Mali ganz entschieden zu dieser Entwicklung beizutragen; denn diese Region wird uns auch in Zukunft ein außenpolitischer Nachbar sein, dessen Schicksal uns direkt und unmittelbar betrifft. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Unterstützung für dieses Mandat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) und Außenminister Heiko Maas (SPD) verfolgen im Bundestag die Debatte zum Bundeswehreinsatz in Mali.
© picture-alliance/dpa

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:
http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.
www.bundestag.de/live/tv/index.html

Prof. Dr. Lothar Maier, AfD:

Ohne politische Beteiligung ist der Einsatz nicht zu verantworten

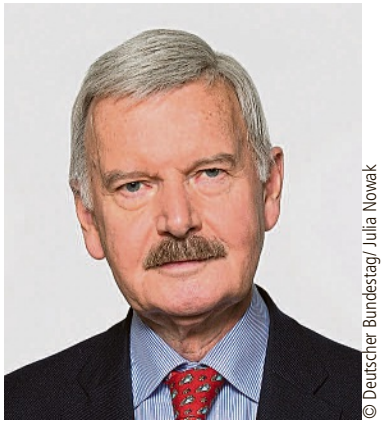

© Deutscher Bundestag/ Julia Nowak

Lothar Maier (*1944)
Landesliste Baden-Württemberg

Einsatz der deutschen Streitkräfte in Mali ist nun im siebten Jahr, und die Nachrichten, die wir bekommen, sind alles andere als erhebend. Sind wir dem Ziel dieser Mission näher gekommen? Offensichtlich nicht. Die Kämpfe sind nicht abgeflaut, sondern sie nehmen fast mit jedem Tag zu. Wir hören Nachrichten von Kämpfen mit zum Teil mehreren Hundert Toten, nicht nur an den Grenzen des malischen Staates, sondern auch auf dem malischen Territorium im Inneren. Dem sollte die Mission EUTM – wie auch die MINUSMA-Mission – entgegenwirken. Aber hat sie das wirklich gekonnt? Wenn wir uns die Zahlen für die Ausbildung anschauen, dann sehen wir, dass EUTM seit Beginn dieser Mission ungefähr ebenso viele malische Soldaten ausgebildet hat, wie die malische Armee insgesamt an Soldaten hat. Also jeder hat eine hochwertige Ausbildung bekommen; aber das hat offensichtlich zu nichts geführt.

Woran liegt das? Waren die Ausbildungsinhalte nicht in Ordnung? Dafür gibt es Beispiele aus anderen Missionen: In Afghanistan etwa sind Leute an einer Technik ausgebildet worden, mit der sie nicht umgehen konnten oder die sie hinterher verkauft haben. In Mali kommt dazu, dass sich sehr viele dieser Soldaten mit ihrer von der Regierung geforderten Mission gar nicht richtig identifizieren können. Wir müssen auch erkennen: Mali ist vielleicht ein Staat – der Herr Außenminister sagte: Es ist kein Failed State; das bezweifle ich –, aber es ist keine Nation. Mali besteht aus einer Reihe von Nationen, die sehr unterschiedlich strukturiert sind, die unterschiedlichen Sprachfamilien angehören, unterschiedlichen Stammeskulturen, die in sehr unterschiedlichen, weit voneinander entfernten Regionen leben. Wenn Sie einmal einen Staatsbürger von Mali fragen würden, welcher Nation er angehört, dann wird er kaum sagen: „Ich bin Malier“, sondern er wird sagen: Ich bin Bambara, Dogon, Tuareg, Fulani, Kunta und wie sie alle heißen. Es ist eine Stammesgesellschaft. Wir versuchen hier, einen Konflikt mit militärischen Mitteln zu lösen; aber er ist ein politischer Konflikt. Diesen Staat auf der jetzigen Basis zu regieren, dürfte kaum möglich sein.

Die malische Regierung hat sich um den Norden des Landes überhaupt nicht geschert.

Für solche Staaten ist zunächst einmal die sinnvolle Lösung, sie zu regionalisieren, zu föderalisieren. Die malische Regierung – das ist zum Beispiel allgemein bekannt – hat sich um den Norden des Landes überhaupt nicht geschert.

Sie hat keine Entwicklungsanstrengungen unternommen; sie überlässt das den ausländischen Interventionen. So geht das nicht! Hier muss man eben versuchen, die politische Lösung voranzubringen, statt auf der militärischen Lösung, so wie sie jetzt ist, zu beharren. Es ist auch eine Frage etwa der Stärke der hier eingesetzten europäischen und auch der deutschen Kräfte. EUTM, MINUSMA und die französische Operation Barkhane haben zusammen, wenn ich richtig informiert bin, 1 400 Dienstposten. Diese sollen auf einem Territorium von 1,2 Millionen Quadratkilometern Sicherheit herstellen. Allein die Außengrenzen von Mali umfassen mehrere Tausend Kilometer. Sie sind faktisch nicht zu sichern, und Interventionen erfolgen von allen Seiten, von allen benachbarten Staaten aus. So wie diese Mission jetzt angelegt ist und ohne die notwendige politische Beteiligung ist der weitere Einsatz nicht zu verantworten. Er sollte beendet werden.

Danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Jürgen Hardt, CDU:

Wir brauchen eine starke Debatte über unsere Rolle im Sahel

© Katja-Julia Fischer

Jürgen Hardt (*1963)
Wahlkreis Solingen-Remscheid-Wuppertal II

Ich finde, der afrikanische Kontinent ist ein Schlüsselkontinent für die Zukunft der ganzen Welt, und er ist auch ein Schicksalskontinent für uns in Europa; denn auf keinem anderen Kontinent der Erde zeigen sich die Chancen, aber auch die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts so klar und so drastisch, wie das auf dem afrikanischen Kontinent der Fall ist. Blicken wir auf die Klimaveränderungen, die Herausforderungen von Bevölkerungswachstum, die Dynamik von Nationen mit einer sehr jungen Bevölkerung – die natürlich einerseits große Wachstumschancen und Entwicklungschancen haben, andererseits, wenn die Staaten aber wiederum nicht in der Lage sind, diesen jungen Menschen eine Zukunftsperspektive zu geben, dann doch zu hoher Migrationsdynamik führen –, die Schwäche staatlicher Strukturen in vielen dieser Staaten, die eben sehr häufig junge Demokratien sind, in denen der Demokratiebegriff noch weiterentwickelt werden muss und dadurch – wenn die Regierungen schwach sind – auch Platz entsteht für terroristische Entwicklung. Dazu gehört nicht zuletzt auch der Versuch von Staaten, diese Staaten von außen zu beeinflussen, indem sie mit scheinbar großzügigen Hilfsangeboten, dann jedoch mit Knebelverträgen diese Länder bereits um die Zukunftschancen bringen, bevor sie sie überhaupt ergreifen können, indem sie sich etwa auf lange Sicht Rechte an Rohstoffen sichern zu Konditionen, die für die Länder jeweils unvorteilhaft sind.

Eigentlich hätte die EU den Einsatz auch „EUTM Sahel“ und nicht nur „EUTM Mali“ nennen können.

Deshalb ist es richtig und wichtig, dass sich Deutschland, die Europäische Union und viele andere Nationen der Welt für diesen afrikanischen Kontinent engagieren – im Hinblick auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit und auf die Entwicklung dieser Staaten, aber eben auch im Hinblick auf die Entwicklung der Sicherheitsstrukturen in diesen Staaten.

Die fünf Staaten der Sahelregion, vor allem die angrenzenden Staaten südlich davon, am Golf von Guinea, sind ein Stück weit Schlüsselstaaten für den Kontinent Afrika, nicht nur für den gesamten Westen, sondern auch für den Norden und für andere Teile Afrikas. Wenn sich dort tatsächlich Terrorismus breitmachen sollte und Failed States entstehen sollten, dann gäbe es Probleme, die weit über die Region hinausreichen. Deswegen ist es richtig und gut, dass Deutschland sich an der EU-Mission EUTM Mali beteiligt.

Es war auch richtig und gut, dass wir als mit der Außenpolitik befasste Abgeordnete uns sehr intensiv mit dem Mandatsvorschlag der Bundesregierung auseinandergesetzt haben; denn er fußt auf einem EU-Beschluss, in dem von einem robusteren Ansatz die Rede ist. „Robusterer Ansatz“ bedeutet nach unserer Erfahrung, dass das Militär dabei möglicherweise eine größere Rolle spielt und auch die Gefährdung für unsere Soldatinnen und Soldaten größer ist. Wir kennen das aus unseren Erfahrungen aus Afghanistan.

Uns liegt ein gutes EUTM-Mali-Mandat vor. Insbesondere im Begründungstext wird jetzt die eine oder andere Frage, die wir an die Regierung gerichtet haben, beantwortet. Ich glaube, es ist absolut richtig, dass sich dieser Einsatz nicht mehr auf Mali beschränkt, sondern den Niger-Einsatz der Bundeswehr integriert und eben offenlässt, Burkina Faso, Tschad und Mauretanien mit zu unterstützen. Eigentlich hätte die EU den Einsatz auch „EUTM Sahel“ und nicht nur „EUTM Mali“ nennen können.

Bei diesem Einsatz wird die Zahl der eingesetzten deutschen Soldaten erhöht. Ich finde es sehr gut – wir haben dazu mit der Verteidigungsministerin und dem Außenminister intensive Gespräche geführt –, dass wir eine ständige Evaluierung dieses Einsatzes vorsehen. Im Antrag steht ausdrücklich, dass uns die Regierung nach Ablauf von sechs Monaten einen Zwischenbericht vorlegt, sodass wir schauen können, was entsprechend verbessert werden kann bzw. ob wir den Vorschlägen und Schlussfolgerungen der Regierung entsprechen können.

Ich glaube, dass es über das, was bereits festgelegt ist, hinausgehend gut wäre, wenn es, ähnlich wie es im zivilen Hilfsbereich bereits der Fall ist, auf der Ebene der Ausbildungsunterstützung und der Stärkung der staatlichen Strukturen dieser Staaten eine noch stärkere internationale Koordination gäbe, und zwar vor allem aus einem Grund: Ich glaube, es ist total wichtig, dass sich alle die, die Hilfe in der Region leisten, mit klaren Worten und mit einer einheitlichen Stimme an die Regierungen dieser Staaten wenden, sodass diese eine klare Botschaft von uns bekommen und wissen, was wir bereit sind zu tun, was wir aber umgekehrt natürlich auch mit Blick auf die zum Beispiel von uns ausgebildeten Streitkräfte von ihnen erwarten.

Ich finde es auch gut, dass wir überprüfen werden, ob die Mittel, die wir der Bundeswehr für diesen Einsatz zur Verfügung stellen, geeignet sind und ob sie gegebenenfalls angepasst werden müssen. Ich finde, dass wir eine starke Debatte über Deutschlands und Europas Rolle im Sahel brauchen, und freue mich deswegen, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion gestern ein, wie ich finde, sehr fortschrittliches und vorausschauendes Diskussionspapier zum Thema „Entwicklung im Sahel“ vorgelegt hat, in dem formuliert ist, was zu tun ist. Es ist eine Einladung an alle gutgewillten Kräfte in diesem Hause, sich an dieser Diskussion zu beteiligen, damit wir am Ende des Tages etwas Gutes für die Menschen in der Region machen können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ulrich Lechte, FDP:

Fauler Kompromiss anstatt einer klaren Linie zur Zielerreichung

© FDP-Bundestagsfraktion

Ulrich Lechte (*1977)
Landesliste Bayern

Seit 2003 sind wir mit der Bundeswehr in Mali präsent. Wir können einige Erfolge vorweisen, aber leider verschlechtert sich die Sicherheitslage in jüngster Zeit zusehends. Besonders in den Grenzgebieten zu Burkina Faso und Niger sind terroristische Gruppen verstärkt aktiv, und die malischen Streitkräfte müssen schwere Verluste hinnehmen.

Aus diesem Grund kommt der Ausbildungsmission EUTM Mali eine besondere Bedeutung zu. Sie ist zwar kleiner als die große UN-Mission MINUSMA, aber sie hat die wichtige Aufgabe, die Sicherheitskräfte vor Ort so zu unterstützen, dass sie selbst für Sicherheit sorgen können. Das ist aber bisher nicht so gut gelungen. Die Fähigkeiten der malischen Sicherheitskräfte lassen zu wünschen übrig. Das haben wir als FDP auch schon mehrfach kritisiert. Deshalb freut es mich, dass die Bundesregierung nun zumindest einige unserer Kritikpunkte aufgenommen und das Mandat nachgebessert hat.

Das ist der richtige Ansatz zur Bekämpfung des grenzüberschreitenden Terrorismus.

Zum einen: die stärkere Betonung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der G-5-Sahelstaaten. Das ist der richtige Ansatz zur Bekämpfung des grenzüberschreitenden Terrorismus. Deswegen müssen wir auch unsere verschiedenen Maßnahmen in der Sahelregion stärker verzahnen. Es ist daher richtig, dass wir endlich – endlich! – die Ausbildungsmission Gazelle in Niger in das Mandat von EUTM Mali integrieren.

Das hatte übrigens nicht nur die FDP gefordert, sondern auch der bisherige und heute anwesende Wehrbeauftragte Hans-Peter Bartels. Er hat uns stets kluge Impulse gegeben, die nicht immer auf der Linie der Bundesregierung waren; denn er hat sein Amt wirklich als Wehrbeauftragter des Bundestags und nicht der Bundesregierung ausgeübt. Das haben wir sehr geschätzt. Wir bedauern es daher sehr, wie die SPD ihn nun in die Wüste schickt. Seine Nachfolgerin Eva Högl tritt in große Fußstapfen. Ich wünsche ihr viel Erfolg, auch wenn sie unserer Debatte heute fern- bleibt und damit zeigt, dass sie unsere Fachexpertise offensichtlich nicht benötigt.

Wir bedauern es sehr, wie die SPD den Wehrbeauftragten in die Wüste schickt.

Die Bundesregierung lässt in Mali eine klare Strategie vermissen. Hierfür benötigt man nämlich Ziele und Wege zur Erreichung dieser Ziele. Ein Ziel ist uns allen klar: die Stabilisierung der Sahelregion. Aber der Weg dorthin ist noch unklar. Das zeigt sich exemplarisch an der Mentoring-Problematik. Der UN-Sicherheitsrat – da sitzen wir immerhin drin – und der Rat der Europäischen Union – da sitzen wir auch drin – definieren in ihren Beschlüssen zu Mali Mentoring als die Begleitung von auszubildenden Soldaten im Einsatz. Die Bundesregierung spricht in ihrem Mandatstext jedoch nur von einer Begleitung an gesicherten Orten wie beispielsweise in Kasernen. Was ist dann hier die sensationelle Neuerung zu bisher?

Anstatt einer klaren Linie zur Zielerreichung sehen wir hier erneut einen faulen Kompromiss – so leid es mir tut – zwischen CDU/CSU und SPD, der mehr Ungewissheiten als Klarheiten schafft. Dies wird einer der Punkte sein, die wir im Ausschuss nochmals beraten müssen. Daher stimmen wir als FDP-Fraktion gerne der Überweisung zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Christine Buchholz, Die Linke:

Die Bundeswehr endlich aus Mali und der Sahelzone abziehen

© Die Linke im Bundestag

Christine Buchholz (*1971)
Landesliste Hessen

Vor mehr als sieben Jahren hat die Bundesregierung deutsche Soldaten nach Mali geschickt. Seitdem wurde kein einziges Versprechen, das mit dem internationalen Militäreinsatz verbunden war, eingelöst. Im Gegenteil: Seitdem gibt es immer mehr blutige Konflikte. Die Bundesregierung lässt die Bundeswehr immer tiefer in einen Krieg hineinschlittern, der lange dauern wird und nicht gewonnen werden kann. Das zeigt: Sie haben aus dem Afghanistan-Desaster nichts gelernt.

Das Scheitern der Ziele hält die Bundesregierung aber nicht davon ab, den Militäreinsatz in Mali Jahr für Jahr immer noch weiter auszudehnen und robuster zu machen. So auch dieses Jahr: Die Kosten für die deutschen Militärausbilder der europäischen Trainingsmission EUTM Mali werden mehr als verdoppelt. Das Einsatzgebiet wird versiebenfacht. Bislang war es auf halb Mali begrenzt. Jetzt soll es ganz Mali sowie die Staatsgebiete Burkina Fasos, Nigers, Mauretaniens und Tschads umfassen. Sie verlieren wirklich jedes Maß, wenn es darum geht, deutsche Militärpräsenz auf dem afrikanischen Kontinent auszuweiten.

Zusammen mit der französischen Regierung zieht die Bundesregierung immer mehr Länder in den Konflikt hinein. Aus EU-Mitteln wird die G-5-Saheltruppe bezahlt, die als Art Hilfstruppe gegen Aufständische vorgehen soll. Diese Methode schürt die Konflikte. Laut Human Rights Watch haben Soldaten Burkina Fasos in der Stadt Djibo vor einem Monat im Rahmen einer sogenannten Antiterroraktion 31 Menschen verhaftet und ohne Gerichtsverfahren hingerichtet. Und nun sollen mit dem neuen Mandat Bundeswehrausbilder und -berater genau diese Truppen beraten. So treiben Sie die Militarisierung der Sahelzone voran. Es ist doch Wahnsinn, zu glauben, dass mit einem robusteren Einsatz die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Probleme, die den Konflikten in der Sahelzone zugrunde liegen, erfolgreich gelöst werden können.

Noch etwas: Die Bundesregierung lobt in ihrem Antrag den sogenannten inklusiven nationalen Dialog der malischen Regierung mit zahlreichen politischen Kräften. Nur verschweigt sie dabei einen wichtigen Punkt: Der malische Präsident Keïta hat sich im Zusammenhang mit dem inklusiven Dialog explizit für Verhandlungen mit den aufständischen Truppen ausgesprochen, die bisher nicht in den Friedensprozess einbezogen sind. Der wichtigste Rebellenführer Ag Ghali hat ebenfalls seine Verhandlungsbereitschaft erklärt, unter der Voraussetzung des Abzugs der internationalen Truppen. Darüber reden Sie hier nicht. Offenbar geht es nicht um Mali, sondern um die Präsenz der Bundeswehr in der Region. Die Linke sagt: Ziehen Sie die Bundeswehr endlich ab, aus Mali und der gesamten Sahelzone.

(Beifall bei der LINKEN)

Soldaten der malischen Streitkräfte üben unter Anleitung eines belgischen Ausbilders im EUTM-Ausbildungszentrum.
© picture alliance/Arne Immanuel Bänsch/dpa

Jürgen Trittin, Bündnis 90/ Die Grünen:

Rückkehr zu einem integrierten zivil-militärischen Ansatz

© Bündnis 90/ Die Grünen-Bundestagsfraktion

Jürgen Trittin (*1954)
Landesliste Niedersachsen

Anders als Christine Buchholz habe ich, obwohl wir damals schon in der Opposition waren, von Anfang an diese Mali-Mission unterstützt. Wir halten es für richtig, den aus Libyen fortschreitenden Staatszerfall dieser Region aufzuhalten. Dazu bedarf es eines integrierten Ansatzes, und zu diesem integrierten Ansatz gehört auch Militär. Aber gerade wenn man das so sagt, dann darf man sich nicht wegducken vor der Entwicklung der letzten acht Jahre. Und da müssen wir ganz realistisch sehen, dass diese Entwicklung keine gute ist. Die Situation ist schlechter geworden. Der politische Prozess in Mali stockt. Wir loben einen Dialog, während einer der Oppositionsführer entführt wurde und bis heute nicht wiedergefunden wurde. Wir erleben, dass der Konflikt innerhalb Malis sich vom Norden in die Mitte und in den Süden verschoben hat, wir erleben, dass er sich erweitert hat auf andere Länder, auf Burkina Faso, auf Niger, und wir erleben, dass in der gesamten Region das Fortschreiten von terroristischen Anschlägen dazu führt, dass immer mehr Menschen vertrieben werden.

Aber es sind nicht nur Vertreibungen aufgrund von Anschlägen. Es finden auch Vertreibungen von Menschen statt, weil es in bestimmten Regionen Free Fire Zones gibt, die verhindern, dass Menschen dort Handel und Ackerbau treiben. Was erleben wir also? Wir erleben etwas, was ich schon einmal erlebt habe in einem Einsatz, nämlich in einem Gebiet in Afghanistan: Wir erleben das Nebeneinanderher von zwei militärischen Doktrinen. Die eine Doktrin, die wir aufgebracht haben, ist: Wir bilden einen Staat aus, wir bilden Armeen aus, damit Staatsbildung stattfinden kann, um Institutionen zu schaffen, die Vertrauen haben. Die andere ist die Logik der Aufstandsbekämpfung, des Terrorismusbekämpfens. Und diese beiden Logiken gehen offensichtlich nicht zusammen. Wir haben diesen Einsatz mit Frankreich begonnen aus fester Überzeugung, dass es einer europäischen Antwort bedarf. Die Bundesregierung sagt aber selber offen – das ist nicht einmal streitig –, dass sie an dieser Stelle einen Konflikt mit Frankreich hat.

Aber wie löst sie diesen Konflikt? Werden diese unterschiedlichen Einsatzdoktrinen irgendwo thematisiert? Auf der einen Seite eine Operation Barkhane mit einer Koalition der Willigen, zu der auch der Tschad, ein Land einer autokratischen Diktatur, gehört, und auf der anderen Seite die beiden Missionen EUTM und MINUSMA. Mein Eindruck ist: Sie wollen sich diesem Konflikt nicht stellen. Sie wollen dieses Nebeneinander nicht auflösen zugunsten des integrativen Ansatzes, sondern Ihre, wie Sie es nennen, ambitionierte Weiterentwicklung heißt eigentlich: Wir passen uns der Strategie von Barkhane an. Jetzt bilden wir da mehr aus. Wir schließen nicht einmal aus, Truppen für den Tschad auszubilden. Ich finde, das ist eine schlechte Weiterentwicklung.

Wir schließen nicht einmal aus, Truppen für den Tschad auszubilden.

Ich finde, was wir brauchen, ist eine Rückkehr zu dem politischen Prozess, zu einem integrierten zivil-militärischen Ansatz. Das vermissen wir in diesem Mandat, und wir würden uns wünschen, dass das in diesem Sinne verändert wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die European Union Training Mission Mali (EUTM) ist eine multinationale Ausbildungsmission der Europäischen Union mit Hauptquartier im malischen Bamako. ©picture alliance/Nicolas Remene / Le Pictorium/MAXPPP/dpa

Dr. Andreas Nick, CDU:

Internationale Koalition für den Sahel ist wichtiger Schritt

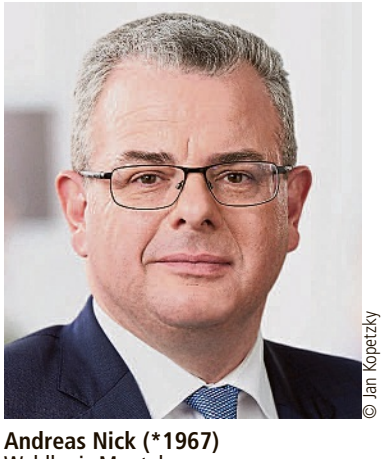

© Jan Kopetzky

Andreas Nick (*1967)
Wahlkreis Montabaur

Ja, die Region und Mali beschäftigen uns seit Langem. Die Mission EUTM Mali war bereits Gegenstand meiner allerersten Rede überhaupt in diesem Hause vor etwas mehr als sechs Jahren. Heute müssen wir in aller Nüchternheit miteinander feststellen: Trotz allen internationalen Engagements hat sich die Sicherheitslage in der Sahelregion Jahr für Jahr weiter verschlechtert. Daraus ziehen wir heute Konsequenzen. Wir nehmen künftig über Mali hinaus die gesamte Sahelregion mit den Staaten Burkina Faso, Mauretanien, Niger und Tschad in den Blick. Auch die bislang bilaterale Bundeswehrausbildungsmission Gazelle mit Niger wird in das Mandat integriert. Und wir erweitern das Mandat um das sogenannte Mentoring. Künftig ist damit auch eine Begleitung der regionalen Streitkräfte durch die Bundeswehr bis zur taktischen Ebene möglich, allerdings ohne Exekutivbefugnisse und an gesicherten Orten. Dies sollte uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Einsatz im Sahel einschließlich der Mission MINUSMA nicht nur der faktisch größte, sondern auch der gefährlichste Auslandseinsatz der Bundeswehr ist und bleibt. Deshalb danken wir unseren Soldatinnen und Soldaten ganz herzlich für ihren Einsatz, und wir wünschen gutes Gelingen und vor allem sichere Heimkehr.

Die Stabilisierung der Sahelzone ist eine gemeinsame europäische Priorität.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, EUTM Mali ist eine europäische Mission. Die Stabilisierung der Sahelzone ist eine gemeinsame europäische Priorität, und unser erweitertes Engagement ist daher auch ein wichtiges Signal, vor allem an unsere französischen Freunde, die in der Sahelregion bisher die Hauptlast getragen haben und weiter tragen. Auch wenn die größte Bedrohung der Sicherheit in der Region aktuell von den terroristischen Gruppierungen ausgeht: Das grundlegende Problem für die regionale Stabilität bleiben fragile staatliche Strukturen verbunden mit Armut und Perspektivlosigkeit einer sehr jungen und wachsenden Bevölkerung. Das ist dann auch der Nährboden für Terrorismus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es darf daher nicht allein um die Ertüchtigung der regionalen Sicherheitssektoren gehen, sondern in der ganzen Breite um staatliche Präsenz und Handlungsfähigkeit in allen Dimensionen als unabdingbare Voraussetzung für die Chance auf nachhaltige Entwicklung in der Region.

Die Ende April auf den Weg gebrachte internationale Koalition für den Sahel ist deshalb ein wichtiger Schritt. Auch hier im Deutschen Bundestag werden wir diesen Einsatz und die breitere Strategie für den Sahel weiterhin aufmerksam begleiten und im Hinblick auf die beschriebenen Ziele evaluieren und gegebenenfalls weiterentwickeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dies ist eine gekürzte Version der Debate. In der Debatte sprach zudem der Abgeordnete Thomas Erndl (CDU/CSU).

Debatte zum Gesetzentwurf von CDU/CSU und SPD zum Pandemieschutz/ 160. Sitzung des 19. Deutschen Bundestags am 14. Mai 2020

Karin Maag, CDU:

Wir nehmen die Verantwortung für die neue Freiheit wahr

© Andreas Krüger

Karin Maag (*1962)
Wahlkreis Stuttgart II

Wir gehen jetzt zwar in eine neue Phase der Lockerungen, aber das Virus ist natürlich nicht verschwunden. Die Lockerungen können deshalb nur dann Bestand haben, wenn der Gesundheitsschutz sichergestellt ist und die Weiterverbreitung unter Kontrolle bleibt. Und da ist der ÖGD, unser Öffentlicher Gesundheitsdienst, der zentrale Schlüssel, um das Infektionsgeschehen zu überwachen, das heißt, die Infizierten zu finden, zu isolieren und fortlaufend auch regionale Schutzmaßnahmen – das ist ganz wichtig – zu überprüfen. Wir investieren zum Beispiel 50 Millionen Euro in die digitale Ausstattung von jedem der 375 Gesundheitsämter, um den Informationsfluss zeitnah zu verbessern, zu vereinfachen, zu beschleunigen. Meldeumfang und -fristen werden so angepasst, dass innerhalb von 24 Stunden verlässliche Informationen vorliegen müssen.

Teil unserer Strategie ist auch die Ausweitung der Testungen; nicht zuletzt haben wir die Laborkapazitäten auf 1,1 Millionen Proben pro Woche erhöht. Die Tests werden zukünftig auch dann über die gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet, wenn sie nicht Teil der Krankenbehandlung sind, wenn keine Symptome für eine Erkrankung feststellbar sind, und auch dann, wenn sie vom Öffentlichen Gesundheitsdienst angeordnet werden. Mit dem Rückgriff auf die flächendeckenden Versorgungsstrukturen der gesetzlichen Kassen wird die schnelle und effektive Handhabung im Alltag, zum Beispiel wenn in Pflegeeinrichtungen getestet wird, deutlich besser sichergestellt. Wir haben uns im Ausschuss ausführlich darüber unterhalten: Wenn es sich nicht um originäre Kassenleistungen handelt, werden solche versicherungsfremden Leistungen am Ende aus den Mitteln des Bundeshaushalts finanziert. Die Vertreter der Kassen, die sich bei Ihnen und bei mir gemeldet haben, dürfen uns da natürlich beim Wort nehmen. Wir sorgen aber auch dafür, dass die Reserven beispielsweise bei den Grippeimpfstoffen erhöht werden, nicht nur, um Engpässe zu verhindern, sondern auch, um die zusätzlichen Belastungen während der nächsten Grippesaison so gering wie möglich zu halten; denn wir können nicht garantieren, dass Covid-19 bis dahin flächendeckend mit einem Impfstoff begegnet werden kann.

Wir waren in der ersten Stufe der Bewältigung von Corona erfolgreich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Beschäftigten in den Pflegeeinrichtungen und in der ambulanten Pflege – auch das ist ein wichtiger Punkt unseres Gesetzentwurfes – sehen wir eine sogenannte Coronaprämie vor. Dort wurde in den vergangenen Monaten von ihnen, wie wir feststellen konnten, unter den besonderen Bedingungen von Kontakt- und Besuchsverbot Außergewöhnliches geleistet. Wir wollen Wertschätzung ausdrücken, und zwar ohne dass wir Versicherte, Pflegebedürftige und deren Familien belasten.

Nicht zuletzt haben wir die Laborkapazitäten auf 1,1 Millionen Proben pro Woche erhöht.

Stichwort „Familie“: In der Krise hat sich besonders die Situation für viele pflegende Angehörige nochmals zugespitzt. Sie alle wissen um die aktuell fehlende Unterstützung aus dem Ausland durch die ausländischen Pflegekräfte, um die Engpässe in der Kurzzeitpflege, in der Tagespflege. Deshalb verlängern wir mit diesem Gesetz zum Beispiel für Angehörige, die in Akutsituationen Pflege organisieren müssen, die Bezugsdauer von Pflegeunterstützungsgeld von 10 auf 20 Tage. Angehörige, die selber plötzlich pflegen müssen – aus dieser Situation heraus -, dürfen während der Krise, wenn es keine andere Möglichkeiten gibt, bis zu 20 Arbeitstage ihrer Arbeit fernbleiben.

Ein letzter Punkt, der mir persönlich am Herzen liegt, ist, dass die Strukturen in den sozialpädiatrischen Zentren und den medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderung auch nach der Pandemie weiterbestehen und dass deren wichtige Arbeit gesichert wird. Wir haben deswegen die Verpflichtung aufgenommen, dass die Krankenkassen mit den Zentren in Verhandlungen über bessere Ausstattung, bessere Vergütung gehen müssen. Ich finde es ehrlich gesagt schade, dass wir das gesetzlich anordnen müssen. Es hätte allen gutgetan, wenn darauf jemand von selbst gekommen wäre.

Meine Damen und Herren, wir waren in der ersten Stufe der Bewältigung von Corona erfolgreich. Gott sei Dank! Mit diesem Gesetz nehmen wir unsere Verantwortung für die neue Freiheit wahr und setzen hoffentlich diesen erfolgreichen Weg weiter fort.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Robby Schlund, AfD:

Gesetz durch angemessene Lösung ersetzen

© Deutscher Bundestag/ Achim Melde

Robby Schlund (*1967)
Landesliste Thüringen

Sie kennen seit einigen Tagen sicherlich den Corona – Hotspot Greiz. Das ist mein Wahlkreis. Dort sind regionalbedingt aufgrund des Uranbergbaus Lungenerkrankungen ab dem 50. Lebensjahr sehr verbreitet. Mit den neuen Richtlinien des RKI vom 6. Mai treiben Sie die regionale Reproduktionszahl in die Höhe und erzeugen bei den Menschen vor Ort Panik, Verzweiflung und Perspektivlosigkeit. Glauben Sie mir: Ein erneuter Lockdown wird in meiner Heimat mehr Opfer fordern als Ihre vermeintliche Coronakrise, befeuert durch Massenarbeitslosigkeit und Landflucht.

Genau zu diesem Zeitpunkt bringen Sie den Entwurf eines zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung ein. Aber schützen Sie die Bevölkerung durch solch ein Gesetz wirklich? Wir meinen, nein. Das Gesetz billigt dem Gesundheitsminister unter dem Deckmantel einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite eine Reihe von gravierenden Befugnissen zu. Der Katalog dieser Befugnisse wird immer länger und länger. Wer weiß, was bei einem dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung noch folgen wird? Es suggeriert uns eine permanente Krise, die es gar nicht gibt, und lässt uns im Krisenmodus verharren.

Wissen Sie, was Sie damit den Bürgern dieses Landes antun? Sie erzeugen Angst, Hysterie und Depression, die in einer eskalierenden Lebensmüdigkeit enden werden. Viel zu wenig wird sowieso von den psychologischen Folgen Ihrer verfehlten Krisenpolitik gesprochen. Bereits am 12. Februar habe ich an genau dieser Stelle sechs Basismaßnahmen gefordert, unter anderem mithilfe von Wärmebildkameras Infektionsfälle zu identifizieren und die Abhängigkeit von Medizinprodukten und Arzneimitteln aus Fernost zu verringern. Hätten Sie alle dies damals nicht abgelehnt, hätten Sie sich den Kollaps eines Shutdowns ersparen können.

Wer weiß, was bei einem dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung noch folgen wird?

Mit den neuen AfD-Anträgen setzen wir auf die Basis genau dieses Rastermanagements und – unter Schutz der Bürgerrechte – auf drei Säulen auf:

Erstens: Umsetzung der digitalen Innovationspotenziale im Gesundheitswesen.

Zweitens: schnelle Einführung technischer Verfahren und Monitoringsysteme.

Drittens: regelmäßige wissenschaftliche Analyse und Bewertung von epidemiologischen Daten. Was Sie in unseren Anträgen nicht finden können, ist der Versuch, unser Grundgesetz teilweise auszuhebeln. Sie demontieren mit Ihrem Entwurf nämlich die Parlaments- und Bürgerrechte wie Demokratieprinzip und Rechtsstaatprinzip. Sie können uns nicht einmal darlegen, was die Voraussetzungen für eine epidemische Lage von nationaler Tragweite überhaupt sind.

Wir appellieren an Sie, dieses und das erste Gesetz durch eine angemessene Lösung zu ersetzen, auch im Namen unzähliger besorgter Bürger und Verbände.

Verlassen Sie sich lieber auf den gesunden Menschenverstand und auf ein professionelles Management bei der Normalisierung des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens. Das ist, wie wir in der Anhörung gehört haben, keine Frage von rechts oder links, sondern einfach nur eine Frage der Selbstachtung und Selbstverantwortung.

Die AfD lehnt diesen Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Sabine Dittmar, SPD:

Gesetzespaket schützt uns vor der Pandemie und ihren Folgen

© Benno Kraehahn

Sabine Dittmar (*1964)
Landesliste Bayern

Bevor ich zum Gesetzentwurf komme, lassen Sie mich einige Anmerkungen machen. In den Debatten der letzten Tage und auch heute hier wird immer wieder der Eindruck erweckt, als hätten wir Corona schon fast überstanden. Es ist richtig, dass es uns bislang gelungen ist, das Infektionsgeschehen in Schach zu halten. Das ist ein Etappensieg. Aber wir befinden uns immer noch mitten in der Pandemie.

Die stagnierenden Infektionszahlen und die teilweise schweren regionalen Ausbrüche führen uns die enorme Gefahr dieses Virus vor Augen. Als Ärztin appelliere ich an Sie: Nehmen Sie Corona nicht auf die leichte Schulter. Achten Sie auf sich und Ihre Mitmenschen, und widersprechen Sie den obskuren Verschwörungstheorien konsequent.

Täglich lernen wir Neues über das Virus und seine Verbreitung. Das ist gut so. Das verdanken wir einer exzellenten Forschung und exzellenten Wissenschaftlern.

Aber Tag für Tag müssen wir aufs Neue die richtige Balance zwischen möglichen Lockerungen und notwendigen Schutzmaßnahmen finden. Deshalb ist es wichtig – damit komme ich zum Gesetzentwurf -, die Meldepflichten hinsichtlich SARS-CoV-2 auszuweiten und den öffentlichen Gesundheitsdienst zu stärken. Wir stärken ihn zum einen finanziell bei der technischen Modernisierung. Zum anderen stärken wir ihn personell, indem wir beim RKI Kontaktstellen für die kommunalen Gesundheitsämter einrichten und Unterstützungsteams für die Kontaktnachverfolgung zur Verfügung stellen. Wichtig ist auch: Wir schaffen die Rechtsgrundlage für die Ausweitung der Coronatests. Testen, testen, testen – das ist das Gebot der Stunde, symptomunabhängig und regelmäßig, vor allem im Umfeld besonders gefährdeter Personengruppen.

Als Ärztin appelliere ich an Sie: Nehmen Sie Corona nicht auf die leichte Schulter.

Klar ist auch: Diese Kosten sind nicht kalkulierbar. Was wir jetzt aber nicht brauchen, ist eine Debatte darüber, welcher Kostenträger welchen Test wann finanziert. Deshalb ist es sinnvoll, dass die gesetzliche Krankenversicherung mit ihren bewährten Versorgungsstrukturen die Kosten für die Tests übernimmt. Klar ist: Diese Tests sind versicherungsfremde Leistungen. Insofern vertraue ich nicht nur darauf, sondern erwarte ich auch, dass spätestens im Herbst über einen Bundeszuschuss für den Ausgleich dieser Aufwendungen entschieden wird.

Meine Damen und Herren, wir beschließen mit dem Gesetz eine ganze Menge weiterer Regelungen: von der Coronasonderprämie für Beschäftigte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen bis zur rückwirkenden Erhöhung des Leistungsbetrags für Kurzzeitpflege in Rehabilitationseinrichtungen.

Froh ist die SPD-Fraktion, dass es uns im parlamentarischen Verfahren gelungen ist, die Existenz von sozialpädiatrischen Zentren und medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit Beeinträchtigungen sicherzustellen.

Corona stellt unsere Gesellschaft auf eine harte Probe. Wir alle sind betroffen, aber insbesondere Familien mit Kindern oder mit pflegebedürftigen Angehörigen bekommen dies wie unter einem Brennglas zu spüren. Wie soll man Familie und Beruf unter einen Hut bringen, wenn bewährte Versorgungs- und Betreuungsstrukturen wegbrechen? Was soll man tun, wenn die Tagespflege schließt und die Pflegeeinrichtung einen Aufnahmestopp verordnet? Deshalb ist es gut – ich bin dankbar dafür -, dass wir im parlamentarischen Verfahren noch einmal diese besondere Situation der pflegenden Angehörigen in den Blick genommen haben. Wir flexibilisieren das Pflegezeit- und das Familienpflegezeitgesetz, sodass die Leistungen kurzfristig und einfacher in Anspruch genommen werden können. Wichtig ist dabei vor allem die befristete Verlängerung der Gewährung des Pflegeunterstützungsgeldes auf 20 Arbeitstage.

Insgesamt beinhaltet dieses Gesetzespaket ein Bündel von Maßnahmen, um unsere Gesellschaft besser vor der Pandemie und ihren Folgen zu schützen. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Christine Aschenberg-Dugnus, FDP:

Vereinen von Freiheitsrechten und Infektionsschutz

© FDP-Bundestagsfraktion

Christine Aschenberg-Dugnus (*1959)
Landesliste Schleswig-Holstein

Bereits beim ersten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage vor acht Wochen hatten wir als FDP-Bundestagsfraktion große Bauchschmerzen wegen der weitreichenden Verordnungsermächtigungen und vor allen Dingen der grundrechtseinschränkenden Maßnahmen. Im Ergebnis haben wir aus staatsrechtlicher Verantwortung heraus zugestimmt.

Nun sind einige Wochen vergangen, und wir haben eine veränderte Lage. Ich sage ausdrücklich: Das heißt nicht, dass wir die Epidemie überstanden haben. – Das sage ich ganz ausdrücklich. Aber, meine Damen und Herren, wir wissen mehr über Covid-19, und wir wissen auch mehr über die gesundheitlichen und gesellschaftlichen Folgen jenseits von Covid-19. Als Bundestagsfraktion fragen wir uns schon, ob die auch in diesem Gesetz vorgesehenen Blankoermächtigungen für das Bundesministerium für Gesundheit noch verhältnismäßig sind.

Es ist auch sehr wichtig, ob die Regelungen datenschutzrechtlich mit unserem Grundgesetz vereinbar sind.

Meine Damen und Herren, die öffentliche Anhörung am Montag hat gezeigt, dass die geplanten Handlungsmöglichkeiten des Gesundheitsministeriums verfassungsrechtlich äußerst bedenklich sind; denn der Bund will sich hier erhebliche Kompetenzen für den Fall einer epidemischen Notlage sichern. Meine Damen und Herren, die Beteiligungs- und Kontrollrechte des Parlaments bleiben hier eindeutig auf der Strecke und sind nicht hinreichend gewürdigt. Durch das vorliegende Gesetz wollen Sie Rechtsverordnungen ohne Zustimmung des Bundesrates erlassen können. Einer der Sachverständigen hat sehr treffend formuliert – ich zitiere –: Außergewöhnliche Lagen sind nicht nur die Stunde der Exekutive, sondern in der parlamentarischen Demokratie auch die des Parlaments. Diese Erkenntnis spiegelt sich im Gesetz leider nicht wider.

Meine Damen und Herren, wir haben auch drei eigene Anträge in den Bundestag eingebracht. Erstens brauchen wir endlich eine verlässliche Datengrundlage zur Covid-19-Ausbreitung, damit wir mögliche Schutzmaßnahmen oder vor allen Dingen auch deren Rücknahme besser bewerten können.

Deshalb fordern wir regelmäßige und repräsentative Tests der Bevölkerung.

Meine Damen und Herren, Infektionsschutz und Freiheitsrechte können mit intelligenten Strategien in Einklang gebracht werden. Das ist unser Wunsch. Zweitens müssen für pflegende Angehörige unbürokratische und kurzfristige Angebote geschaffen werden; ein ganz wichtiger Punkt. Drittens ist jetzt schon klar, dass das nicht die letzte Pandemie sein wird. Deswegen müssen wir gut vorbereitet sein. Auch da haben wir konkrete Vorschläge unterbreitet.

Was wir ebenfalls ganz, ganz dringend brauchen, ist eine verlässliche Corona-Tracing-App, meine Damen und Herren. Neben Abstandsregeln, Hygienemaßnahmen, Mund-Nase-Schutz müssen wir die Infektionsketten wirksam verfolgen können. Unser Nachbar Österreich hat so eine App längst. Uns wird sie seit Wochen und Monaten versprochen. Hoffentlich kriegen wir sie bald.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden dem Gesetz nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Nach und nach öffnen Restaurants wieder. Wochenlang waren Sitzbereiche aufgrund der Pandemie abgesperrt. © picture alliance / Juergen Berger

Harald Weinberg, Die Linke:

Wir brauchen Krankenhäuser in öffentlicher Hand

© DIE LINKE im Bundestag

Harald Weinberg (*1957)
Landesliste Bayern

Wir befinden uns zweifelsfrei in einer neuen Etappe der Pandemie. Da gibt es keinen Grund zur Entwarnung. Es ist mit Sicherheit noch nicht vorbei. Es gibt auch keinen Grund, irgendwie einen Lockerungswettbewerb zu machen. Aber es gibt Gründe für eine Veränderung der Zuständigkeiten und der Grundlagen. Das gilt für die föderale Verfasstheit unseres Landes und damit die eingeleitete stärkere Verantwortung der Zuständigkeit der Länder, Landkreise und Kommunen für die Eindämmung und Kontrolle der Pandemie. Das gilt aber auch bei der Wiederherstellung der Gewaltenteilung zwischen Regierung, Gesetzgebung und Rechtsprechung.

In der ersten Phase der epidemischen Lage von nationaler Tragweite war es richtig und wichtig, besonders schnell und entschlossen zu reagieren. Dazu sieht unser Grundgesetz in Artikel 80 die Möglichkeit vor, dass der Gesetzgeber die Regierung ermächtigt, Maßnahmen per Rechtsverordnung zu treffen, die notwendig sind oder notwendig erscheinen, um eine Pandemie einzudämmen. Dazu muss das ermächtigende Gesetz Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung bestimmen. Das war beim ersten Bevölkerungsschutzgesetz bereits schwierig. Die Einschränkung der Grundrechte hat ja beispielsweise bei der Frage der Demonstrationsfreiheit bei dem einen oder anderen Gericht durchaus dafür gesorgt, dass die Demonstrationsfreiheit dann doch durchgesetzt werden konnte. Es ist aber bei dem zweiten Gesetz nicht nachvollziehbar, warum es dem Bundesgesundheitsminister erneut eine weithin unbestimmte Verordnungsermächtigung geben soll, die in ihrer Reichweite und in der Relativierung parlamentarischer Kontrolle problematisch ist.

Dabei sollen offenbar auch Sachverhalte per Verordnung geregelt werden, die keinen unmittelbaren Zusammenhang zur aktuellen Pandemie aufweisen. Das halten wir ebenfalls für äußerst problematisch.

Wenn man die einzelnen Regelungssachverhalte bilanziert, ergeben sich sicher auch einige positive Punkte. Am Ende überwiegen jedoch die negativen Aspekte und einige ungedeckte Schecks. Meine Redezeit ist zu kurz, um alle Punkte durchzugehen. Ich will nur einige wesentliche nennen. Das Erste ist die Coronaprämie für Pflegekräfte: eigentlich eine gute Sache. Aber es stellt sich natürlich sofort die Frage, warum diese Prämie nicht auf alle Beschäftigten ausgeweitet wird, die mit Covid-19-Patienten in der Altenpflege und im Krankenhaus zu tun haben.

Am Ende überwiegen jedoch die negativen Aspekte und einige ungedeckte Schecks.

Zweitens. Die Ausweitung der Tests ist eigentlich eine vernünftige Sache, weil es darum geht, auch regional ein Frühwarnsystem etabliert zu haben, um reagieren zu können. Dass das allerdings von den Kosten her zulasten der Versichertengemeinschaft geht, ist aus unserer Sicht inakzeptabel.

Zur Aussage in der Gesetzesbegründung, dass es dann in Verhandlungen zwischen Bundesgesundheitsministerium und Bundesfinanzministerium zu einem Ausgleich im Herbst kommen soll – das ist ja dann eine Frage der Haushaltspolitik -: Na ja, ich höre die Kunde, aber mir fehlt an dieser Stelle, ehrlich gesagt, der Glaube.

Das Dritte ist das Thema Krankenhausfinanzierung. Der Vorschlag, den es am Anfang von Deutscher Krankenhausgesellschaft und AOK-Bundesverband gab, die DRG-Finanzierung auszusetzen, ist ja vom Minister verworfen worden. Da ist ganz offensichtlich die DRG-Finanzierung systemrelevanter gewesen als die Krankenhäuser selber. Die eingeführte Pauschale von 560 Euro pro bereitgestelltem Intensivbett erweist sich als zu grob. Es soll jetzt eine Differenzierung kommen. Dazu ist ein Beirat gegründet worden. Ich bin mal gespannt, was dann dabei herauskommt; ich bin aber nicht sehr zuversichtlich. Am Ende entscheidet ohnehin wieder das Bundesgesundheitsministerium auf der Grundlage einer weitreichenden Verordnungsermächtigung. Das Problem falscher Anreize in der Krankenhausfinanzierung löst sich nicht dadurch, dass man den Fallpauschalen jetzt noch eine Bettenpauschale an die Seite stellt. Wir brauchen Krankenhäuser in öffentlicher Hand, gemeinwohlorientiert finanziert. Aus den genannten Gründen werden wir dem Gesetz nicht zustimmen; wir werden ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Jens Spahn, CDU, Bundesminister für Gesundheit:

Zusammen den Ausgleich und die Balance suchen

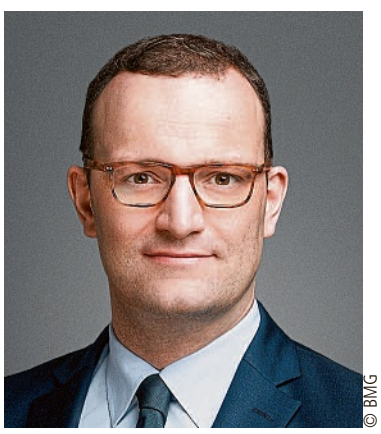

© BMG

Jens Spahn (*1980)
Bundesminister

Wir haben gemeinsam viel erreicht. Es ist uns in der Phase Anfang/Mitte März, in der es eine sehr dynamische Entwicklung bei den Infektionszahlen gegeben hat, in der es in anderen Ländern in Europa zu einer Überforderung des Gesundheitswesens gekommen ist, in der die Frage sich stellte, ob noch alle intensivmedizinisch behandelt werden können oder nicht, gemeinsam gelungen, diese Dynamik zu brechen, die Infektionszahlen wieder in eine für das Gesundheitswesen und für uns als Gesellschaft händelbare Größenordnung zu bringen. Das macht uns demütig, nicht übermütig. Aber es macht uns auch ein Stück stolz: als Gesellschaft, als Gemeinschaft, als Nation.

Dieses Erreichte wollen wir sichern. Wissen Sie, wenn Sie mein Wahlkreisabgeordneter wären, Herr Schlund, dann würde ich mir eigentlich angesichts dessen, was Sie hier gerade geäußert haben, Sorgen machen. Was passiert denn gerade in Greiz? In Greiz wird ganz gezielt dort getestet, wo es einen Ausbruch gibt, nämlich in Pflegeeinrichtungen. Das ist doch genau das, was passieren muss: dass dort, wo es zu einer Verbreitung des Virus kommt, insbesondere da, wo es etwa für Höchstbetagte, für Pflegebedürftige besonders gefährlich ist, umfassend getestet wird. Und ja, das führt dazu, dass die Zahlen vielleicht höher sind, aber das ist doch kein Vorwurf. Das ist Anlass dafür, dass wir in Greiz gemeinsam mithelfen, dieses Virus unter Kontrolle zu bringen. Ein Virus wie dieses bekämpft man doch nicht, indem man es leugnet. Was ist denn da die Logik? Wenn wir nicht testen, dann gibt es auch keine Viren? Wie soll denn das funktionieren? Deswegen machen wir genau das, was jetzt in dieser Phase notwendig ist: Wir weiten die Möglichkeit noch weiter aus, zulasten der Krankenversicherung in Pflegeeinrichtungen, in Krankenhäusern zu testen, auch mit Blick darauf, den Öffentlichen Gesundheitsdienst vor Ort zu stärken.

Wir sehen gerade in fleischverarbeitenden Betrieben, in Schlachthöfen in Coesfeld, in Steinburg, wie schnell dieses Virus sich ausbreiten kann, wenn wir es ihm zu leicht machen, weil auf zu engem Raum, ohne Abstand und ohne die notwendigen Hygieneregeln gearbeitet wird. Deswegen stärken wir mit diesem Gesetz genau diesen Öffentlichen Gesundheitsdienst vor Ort, der eben dort tätig ist und weiterhin auch tätig sein muss.

Ich bin auch gerade etwas überrascht gewesen, Herr Dr. Schlund. Wissen Sie, ich habe Sie gestern im Gesundheitsausschuss – ich war ja zur Diskussion da – erlebt: besonnen, konstruktiv. Sie waren kritisch in der Sache, aber verbindlich im Ton. Kaum ist die Kamera an, kaum besteht die Chance, dass das, was Sie hier sagen, dann von Ihrer Fraktion bei Facebook gepostet wird, kaum geht es darum, anschließend das Schulterklopfen der Kollegen abzuholen, werden Sie laut und undifferenziert. Das wird doch dem Thema nicht gerecht, und das wissen Sie doch eigentlich auch. Ich will dabei ausdrücklich sagen, dass dies alles eine kontroverse Debatte verdient – unbedingt. Ich wäre eher beunruhigt, wenn es in unserer freiheitlichen Demokratie keine kontroverse Debatte gäbe über Verhältnismäßigkeit, darüber, dass dies natürlich die größten Einschränkungen der Freiheit der Bürgerinnen und Bürger in der Geschichte der Bundesrepublik waren, über die Frage, was wann warum entschieden worden ist. Natürlich muss es diese Debatten geben, weil nur dadurch auch Akzeptanz, Nachvollziehbarkeit und Transparenz entstehen können.

Aber es macht uns auch ein Stück stolz: als Gesellschaft, als Gemeinschaft, als Nation.

Die entscheidende Frage ist nur, wie wir diese Debatten führen. Wir haben zu Beginn dieser Pandemie ein ganz neues Wirgefühl erlebt – nach Monaten von Aggressivität und Polarisierung -, wo wir zusammengestanden haben, wo man sich unterstützt hat beim Einkaufen, wo alle gesagt haben: Wir wollen einander achten, wir wollen aufeinander achten, wir wollen uns und andere schützen. – Ich finde es sehr wichtig, dass wir diese Debatten – auch die kontroversen – so führen, dass wir dabei zusammenbleiben, dass wir den Ausgleich, die Balance suchen, dass wir sie nicht so führen, dass wir spalten und polarisieren. Denn das macht uns nicht stärker. Stärker werden wir dann, wenn wir gute Debatten führen, die am Ende zusammenführen. Das ist Ziel dieses Gesetzes, und das ist Ziel unserer Regierungspolitik.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Bündnis 90/Die Grünen:

Das Gesetz ist an mehreren Stellen nicht zu Ende gedacht

© Deutscher Bundestag/ Thomas Trutschel

Kirsten Kappert-Gonther (*1966)
Landesliste Bremen

Die Methode Spahn hat wieder zugeschlagen: ambitioniert, lautstark, aber leider ohne das richtige Maß, wie Kinder, die Kochen spielen und dabei den guten Safran ebenso in der Suppe versenken wie eine im Garten gefundene Nacktschnecke.

Diese Suppe müssen die Akteure des Gesundheitswesens jetzt auslöffeln.

Es finden sich, Kollege, eine Reihe guter Zutaten in diesem zweiten Bevölkerungsschutzgesetz, die klar dem Gesundheitsschutz dienen, und das ist gut und richtig. Aber: Einige Regelungen verderben den ganzen Brei. In unserem grünen Entschließungsantrag können Sie sie nachlesen. Es ist beispielsweise nicht hinnehmbar, dass die Ermächtigung des BMG derart ausgeweitet wird und wichtige Entscheidungen an Bundestag und Bundesrat vorbei getroffen werden. Sie haben es ja gerade gesagt, Herr Minister, und auch ich finde, dass es richtig und wichtig ist, dass wir zusammenbleiben. Dann tun Sie es doch auch! Die pandemische Krise darf nicht zu einer Demokratiekrise werden. Es ist auch nicht zielführend, die Leistungen der Gesundheitsvorsorge jetzt zu reduzieren. Wenn Corona uns eines zeigt, dann, dass Gesundheit weit mehr ist als ein individuelles Geschehen, dann, dass Prävention – und das schließt klassische Gesundheitsförderung genauso ein wie weniger Feinstaub im Straßenverkehr und Naturschutz zur Vorbeugung von Zoonosen – dass diese Prävention sich auszahlt.

Es ist auch nicht zielführend, die Leistungen der Gesundheitsvorsorge jetzt zu reduzieren.

Wir brauchen den finanziellen Schutzschirm für die Gesundheitsberufe. Warum aber schützen Sie nur einen Teil, und die anderen bleiben im Regen stehen? Die freiberuflichen Hebammen haben, wenn man das gesamte Leistungsspektrum von Schwangerschaftskursen bis Hausgeburten einbezieht, einen Verdienstausfall von 40 Prozent. Nehmen Sie die Hebammen, nehmen Sie die psychiatrische Pflege, die zurzeit massiv unter Druck ist, die zusätzliche Arbeit hat, aber sie wegen der Abstandsregelungen nicht so machen kann, wie es eigentlich notwendig wäre, nehmen Sie die Suchthilfe, nehmen Sie all diese Gesundheitsakteure endlich mit unter den Schutzschirm!

Ihr Gesetz ist an mehreren Stellen nicht zu Ende gedacht. Sie hätten klarstellen müssen, dass der HIV-Status von Beschäftigten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber rein gar nichts angeht.

All diese Punkte wurden auch in der Anhörung von Expertinnen und Experten angesprochen. Da hätten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, deutlicher nachbessern müssen und nicht nur halbherzig. Das, was im vorliegenden Gesetz gut und richtig ist wie die europäische Solidarität und – endlich – die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, bleibt auf halber Strecke stehen. Es sind einfach zu viele Kröten in der Suppe – leider. Darum werden wir Grüne uns enthalten. Guten Appetit!

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den vergangenen Wochen gab es wie hier im bayrischen Penzberg immer wieder Demonstrationen gegen die Einschränkungen und Verbote durch die Corona-Pandemie. ©picture alliance / SZ Photo

Martina Stamm-Fibich, SPD:

Wir haben nicht die Zeit, wochenlang zu diskutieren

© Deutscher Bundestag/Thomas Koehler

Martina Stamm-Fibich (*1965)
Landesliste Bayern

Bevor ich zum Inhaltlichen komme, möchte ich noch eine Anmerkung zum Beratungsprozess dieses Gesetzes machen. Als Mitglieder des Deutschen Bundestages sind wir in der Pflicht, alles dafür zu tun, die Bevölkerung in Krisen und Ausnahmesituationen zu schützen. Dieses Parlament hat es mit einer solchen Ausnahmesituation zu tun. Diese Pandemie ist eine Ausnahmesituation. Glauben Sie mir: Meine Fraktion und ich, wir nehmen diese Aufgabe sehr ernst.

Es gibt aktuell viel schrille Kritik an den Maßnahmen und am Politikstil der Bundesregierung. Gleichzeitig steht der Vorwurf im Raum, dass der Deutsche Bundestag der Regierung zu viel Spielraum lässt und seine Kontrollpflichten vernachlässigt. Dazu kann ich nur sagen, dass ich diese Kritik für überzogen halte. Denn zum einen sind die Maßnahmen zeitlich klar befristet, und zum anderen hätte auch ich mir gerne mehr Zeit für die Beratung dieses vorliegenden Entwurfs genommen. Es ist aber leider so, dass diese Pandemie und die dramatischen Folgen nicht auf uns warten. In der aktuellen Situation muss man handeln.

Viele der Änderungen, die wir heute beschließen, sind dringend notwendig und können nicht eine Sekunde aufgeschoben werden. Das sind die Tests, das sind die Regelungen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, und das sind die Regelungen für die Flexibilität, die wir für die Auszubildenden und Studierenden im Gesundheitswesen brauchen. Und ich bin wirklich aufgeregt; denn ich kann nicht ertragen, wie diese Rechten da drüben über diese Pandemie sprechen

Glauben Sie mir: Meine Fraktion und ich, wir nehmen diese Aufgabe sehr ernst.

und wie sie auch die erschwerten Bedingungen, die wir alle hier im Umfeld haben, auch bei unserer Arbeit, missachten und teilweise die Regelungen, die wir in diesem Haus haben, mit Füßen treten. Das macht mich ärgerlich. Die Einrichtungen, die aktuell finanziell massiv von der Krise betroffen sind, müssen wir jetzt unterstützen. Die Änderungen, die wir im SGB V für unter anderem die sozialpädiatrischen Zentren, für die medizinischen Einrichtungen, für Menschen mit einer Beeinträchtigung, für Kinder und Jugendliche gerade planen, sind ganz dringend und wichtig.

Kollegin Maag, Sie haben darauf hingewiesen: Wir können die Strukturen, die wir mühsam aufgebaut haben in unserem System, nicht einfach zerstören. Deswegen müssen wir handeln. Dieses Gesetz muss sehr schnell beschlossen werden. Wir haben nicht die Zeit, wochenlang zu diskutieren. Ich finde, es muss in diesem Hohen Haus Anerkennung finden, dass man in so einer Situation so arbeitet und so schnell zu Gesetzen kommt.

Wir haben viele Zeichen der Solidarität gesendet. Ich möchte zum Abschluss noch sagen: Dass wir hier in diesem Haus heute beschließen, dass wir die Kosten für die Behandlung von europäischen Patienten, die bei uns in Deutschland erfolgt, übernehmen werden, finde ich großartig. Ich hoffe, es findet den Anklang, den es finden muss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. In der Debatte sprach zudem der Abgeordnete Stephan Pilsinger (CDU/CSU).

Gesetzentwurf zu sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie / 160. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 14. Mai 2020

Bernd Rützel, SPD:

Unser starker Sozialstaat trägt uns durch die Krise

© Deutscher Bundestag/ Thomas Trutschel

Bernd Rützel (*1968)
Landesliste Bayern

Sehr verehrte Damen und Herren! Unser starker Sozialstaat ist es, der uns gerade durch diese Krise trägt. Wir haben riesige Rettungsschirme für Betriebe, für Unternehmen, für Menschen, für Beschäftigte aufgelegt. Dieser Sozialstaat ist gefordert wie nie zuvor. Aber er hält dieser Belastungsprobe stand. Wenn es nicht ausreicht – das ist in diesen Zeiten fast täglich immer der Fall -, dann bessern wir nach. Wir haben das mit dem Sozialschutz-Paket I getan. Wir machen das heute mit dem Sozialschutz-Paket II. Dieses, Kolleginnen und Kollegen, ist ein bunter Strauß aus Einzelmaßnahmen. Meine Kollegin Daniela Kolbe wird in ihrer Rede auf das Bildungs- und Teilhabepaket, auf das Arbeitslosengeld, auf das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz und auf noch mehr Themen eingehen.

Ich möchte an dieser Stelle sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir sorgen jetzt mit diesem Paket dafür, dass die Arbeitsgerichte, die Sozialgerichte auch in der Coronapandemie arbeitsfähig bleiben, ohne die Gesundheit der Beteiligten aufs Spiel zu setzen. Wir setzen stärker auf Videokonferenzen. Wir sagen aber auch deutlich: Die mündlichen Verhandlungen müssen weiterhin möglich sein. Denn wir alle wissen doch aus unseren vielen Videokonferenzen: Das ist ein wunderbares Instrument, aber man bekommt einfach weniger mit. Man spürt die Stimmung im Raum nicht. Man sieht und versteht die nonverbalen Signale nicht so stark wie dann, wenn man sich in einer Präsenzsitzung zusammensetzt. Von daher haben wir den Weg hier gut bereitet.

Kernstück dieses Gesetzes ist die Erhöhung des Kurzarbeitergeldes.

Das Kernstück dieses Gesetzes ist aber die Erhöhung des Kurzarbeitergeldes. Das Kurzarbeitergeld hat uns 2008 geholfen. Das hilft uns auch jetzt in dieser Krise gewaltig. 750 000 Unternehmen haben für über 10 Millionen Menschen Kurzarbeit angemeldet. Das ist eine Rekordzahl. Wenn wir genau heute in die USA schauen: Dort werden die Zahlen der durch die Coronapandemie Arbeitslosen veröffentlicht. Über 40 Millionen Menschen haben in den USA ihren Job verloren. Damit wir so etwas bei uns weitestgehend möglichst verhindern, ist dieses Kurzarbeitergeld ein wichtiges Instrument. Wir stärken das heute noch mal. Die Beschäftigten in den Agenturen für Arbeit managen das alles; die machen einen klasse Job. Vielen Dank an dieser Stelle allen Beschäftigten in den Agenturen für Arbeit!

Die Beschäftigten in den Agenturen für Arbeit machen einen klasse Job.

Wir wissen, dass die Luft, wenn man länger, stärker und mehr in Kurzarbeit ist, nur noch wenige Stunden beschäftigt ist, immer dünner wird. Deswegen ist es wichtig und sozial geboten, dass wir ab dem vierten Monat das Kurzarbeitergeld auf 70 bzw. auf 77 Prozent, wenn Kinder vorhanden sind, erhöhen, ab dem siebten Monat auf 80 Prozent bzw. 87 Prozent, wenn Kinder vorhanden sind. Wir haben auch geregelt, dass man mehr hinzuverdienen kann – bis zur Höhe des bisherigen Monatseinkommens -, und das nicht nur, wie es im Sozialschutz-Paket I der Fall war, in systemrelevanten Berufen. Jetzt kann in jedem Job hinzuverdient werden. Das ist wichtig; das ist notwendig. Wenn es nicht reicht, dann machen wir irgendwann ein Sozialschutz-Paket III.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Martin Sichert, AfD:

Größte Krise seit dem Zweiten Weltkrieg

© Martin Sichert

Martin Sichert (*1980)
Landesliste Bayern

Die aktuelle Wirtschaftskrise ist die größte Krise seit dem Zweiten Weltkrieg. Bereits im April haben mehr als die Hälfte der Betriebe in Gastronomie und Hotelgewerbe Arbeitsplätze abgebaut, 43 Prozent bei Reisebüros und immerhin 39 Prozent in der Automobilbranche. Bis auf die Arzneimittelhersteller wurden in nahezu allen Branchen bereits jetzt Arbeitsplätze abgebaut. Millionen Mitbürger werden arbeitslos. Ein Wirtschaftswunder ist nicht in Sicht; denn die soziale Marktwirtschaft wurde durch immer mehr Sozialismus und überbordende Bürokratie ersetzt.

In diesem Tagesordnungspunkt hier wird wunderbar deutlich, welche Rolle die verschiedenen Parteien dabei spielen. Das sind die Parteien der sozialen Ungerechtigkeit und der Umverteilung von Deutschen zu Ausländern, Linke und Grüne. Beide wollen Grundleistungen und Asylbewerberleistungen um 100 bzw. 200 Euro monatlich aufstocken. Damit erhalten dann Asylbewerber und Langzeitarbeitslose mehr als Arbeitnehmer mit Mindestlohn. Zudem soll ein Teil der Arbeitnehmer nach Vorstellung von Grünen und Linken Kurzarbeitergeld in Höhe von 100 Prozent erhalten. Damit bekämen jene, die zu Hause bleiben, mehr als jene, die arbeiten gehen und Fahrtkosten und andere Kosten haben. Wer fleißig ist und arbeiten geht, ist bei den Linken und den Grünen der Dumme.

Die Linken wollen obendrein noch Unternehmen ein Jahr nach der Kurzarbeit betriebsbedingte Kündigungen verbieten. Da kaum ein Unternehmen für die Zeit nach der Krise verlässlich planen kann, würden dann statt Kurzarbeit massenhaft Kündigungen erfolgen. Die Linke etabliert so „hire and fire“ durch die Hintertür in Deutschland; Karl Marx rotiert im Grab.

Union und SPD agieren planlos und werfen mit Steuergeld um sich. Obwohl die Regierung sich schon seit 2012 auf eine Coronapandemie vorbereiten konnte, werden jetzt lauter Gesetze mit heißer Nadel gestrickt. Man hat das Gefühl, die Regierung testet der Reihe nach die Beschränkung aller Grundrechte, und wo der Widerstand zu groß wird, da wird eilig zurückgerudert: Minister Spahn musste den Immunitätsausweis zurückziehen, und aus dem hier vorliegenden Gesetzentwurf musste unter anderem eine vorgesehene Einschränkung der Öffentlichkeit bei Gerichtsverfahren gestrichen werden.

Union und SPD agieren planlos und werfen mit Steuergeld um sich.

Mein Dank geht an dieser Stelle ausdrücklich an all die Bürger, die sich für die Wahrung der Grundrechte einsetzen und friedlich auf der Straße sowie durch Schreiben an die Abgeordneten Druck erzeugen, um Grundrechtsverletzungen zu verhindern. Ihr, liebe aufrechte Demokraten, seid die Helden dieser Stunde. Wehrt euch weiterhin gegen jede willkürliche Beschränkung der Grundrechte, und macht den Vertretern der Regierung, die ein Grundrecht nach dem anderen angreifen, gehörig Dampf! Wir von der AfD werden weiter als parlamentarische Vertreter der demokratischen, rechtsstaatlichen und freiheitlichen Kräfte in Deutschland schonungslos jeden Angriff auf Grundrechte aufklären und anprangern.

Mittels Erhöhungen von Sozialleistungen und Sonderprämien für einzelne Berufsgruppen geben Union und SPD immer mehr Geld aus, obwohl völlig unklar ist, wie das alles finanziert werden soll. Deutschland ist bereits jetzt weltweiter Spitzenreiter bei der Steuer- und Abgabenlast. Was Deutschland braucht, um nach der Krise wieder auf die Beine zu kommen, ist eine funktionierende soziale Marktwirtschaft wie zur Zeit Ludwig Erhards. Dafür müssten Steuern gesenkt, der Ökowahn beendet und zahllose bürokratische Vorschriften beerdigt werden. Dazu müsste die Regierung ab sofort aufhören, mit dem Füllhorn durchs Land zu rennen und jede Lobbygruppe zu bedienen, sondern endlich anfangen, vernünftig zu planen.

Meine Damen und Herren, die aktuelle Wirtschaftskrise ist die größte Krise seit dem Zweiten Weltkrieg. Es ist höchste Zeit, weg von immer mehr Umverteilung hin zu einer funktionierenden sozialen Marktwirtschaft zu kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Ulli Nissen (SPD): Vielen Dank, dass diese Rede vorbei ist!)

Peter Weiß, CDU:

Wir lassen die Menschen in der Coronakrise nicht allein

© Deutscher Bundestag/ Julia Nowak

Peter Weiß (*1956)
Wahlkreis Emmendingen-Lahr

Die Coronakrise fordert uns alle über die Maßen, und sie fordert vor allen Dingen unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die auch mit vielen Sorgen ihrem derzeitigen Alltag entgegensehen. Darauf geben wir heute Morgen als Parlament eine Antwort.

Mit dem gerade beratenen zweiten Pandemieschutzgesetz und dem jetzt zu Diskussion und Abstimmung stehenden Sozialschutz-Paket II machen wir klar: Wir errichten in dieser Krise für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger einen sozialen Schutzschirm, so stark, wie es noch nie einen in Deutschland gab. Das ist eine tolle Leistung unseres Landes, unserer Sozialversicherungen und der Solidarität der Bürgerinnen und Bürger untereinander. Darum geht es. Wer in diesem Zusammenhang über soziale Marktwirtschaft sprechen will, der sollte auch etwas vom Thema Soziales in der sozialen Marktwirtschaft verstehen; denn das machen wir heute. Wir erhöhen das Kurzarbeitergeld, ein bewährtes und gutes Krisenbekämpfungsinstrument, das wir kennen. Wir verlängern das Arbeitslosengeld I, weil wir zurzeit auch keine Vermittlungen in großem Umfang vornehmen können. Wir haben schon den Zugang zum Arbeitslosengeld II vereinfacht. Wir vereinfachen und ermöglichen denen, die Kurzarbeit haben, dass sie in den Bereichen hinzuverdienen können, in denen ihre Arbeitskraft dringend benötigt wird.

Das Geld, das wir in die Kurzarbeit geben, ist gut investiertes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können das deswegen machen, weil wir in den letzten zehn Jahren in unserem Land gut gewirtschaftet haben, weil wir bei der Bundesagentur für Arbeit eine Rücklage von 26 Milliarden Euro aufgebaut haben, die wir jetzt zur Krisenbekämpfung einsetzen. Ich will aber auch gerne sagen: Die derzeitigen Perspektiven sind so, dass wir diese Rücklage wahrscheinlich gegen Ende des Jahres aufgebraucht haben werden und nach den derzeitigen Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit bei einem zusätzlichen Mittelbedarf von rund 5 Milliarden Euro landen werden. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Geld, das wir in die Kurzarbeit geben, ist gut investiertes Geld; denn die Kurzarbeit ist die Basis dafür, dass man mit seiner Stammbelegschaft anschließend wieder schnell aus der Krise herauskommen kann. Das ist unsere Zuversicht.

Ein Zweites ist: Für alle Menschen, die der Hilfe, der Unterstützung, der Beratung und der Begleitung bedürfen, ist es wichtig, dass wir die ausgefächerte soziale Infrastruktur in unserem Land erhalten. Deswegen haben wir etwas vollkommen Neues erfunden, was es bisher nicht gab, nämlich das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz. Wir verbessern mit dem Sozialschutz – Paket II noch einmal dieses neue Gesetz, damit möglichst alle Dienste und Einrichtungen, die wir auch in Zukunft brauchen, zum Beispiel für Menschen mit Behinderungen, für Langzeitarbeitslose, für die Beratung von jungen Leuten, Familien sowie Seniorinnen und Senioren, für Weiterbildung und Fortbildung, jetzt in der Krise nicht in die Knie gehen, sondern wir sie erhalten und sie auch in Zukunft leistungsfähig sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt verschiedene Anträge der Opposition. Wenn ich sie durchlese, habe ich den Eindruck: Es ist irgendwie ein Rückschritt ins Mittelalter: Geldverteilen als Hilfe in der Krise. Ja, Almosen verteilen, das war Sozialpolitik des Mittelalters, sofern man das „Sozialpolitik“ nennen kann. Eine moderne Sozialpolitik ist zuerst einmal, soziale Infrastruktur zu schaffen, zu erhalten, zu bewahren und auszubauen. Mit unserem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz machen wir eines: Wir stärken und unterstützen die soziale Infrastruktur in unserem Land; moderne Sozialpolitik für die Zukunft.

Wir erhalten die soziale Infrastruktur mit den Leistungen, die wir ins Gesetz schreiben, und wir machen das sehr intelligent, wie ich finde, nämlich indem wir sagen: Zuallererst sollen diese Einrichtungen und Dienste schauen: Was können wir mit unseren Leuten, mit unseren Kapazitäten, mit unseren Kompetenzen zur Bekämpfung der Coronakrise beitragen? – Wir aktivieren also zunächst diese Einrichtungen, und erst als Zweites können sie Leistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz in Anspruch nehmen.

Wir machen noch etwas Zusätzliches: Beide Koalitionsfraktionen haben die Bundesregierung aufgefordert, gerade auch für die gemeinnützigen Träger von Diensten und Einrichtungen die Möglichkeit zu schaffen, staatsverbürgte Kredite in Anspruch zu nehmen. Ich möchte mich bei den beteiligten Bundesministerien herzlich bedanken, dass sie sehr konstruktiv an diesem Thema arbeiten und wir vielleicht schon nächste Woche ein gutes Ergebnis dazu bekommen werden. Vielen Dank an die beteiligten Bundesministerien!

Weil ich gerade über Gruppen spreche, die es besonders nötig haben: Mit der Änderung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes sichern wir auch die Frühförderung von Kindern mit Behinderungen zusätzlich ab. Das ist ein gutes Beispiel dafür, wie wir das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz in seiner Wirkung ausweiten. Oder – ein anderes Beispiel -: Wir ermöglichen den Einrichtungen, über einen erweiterten Datenaustausch Hilfe besser zu gewähren. Auch das ist ein wichtiger Punkt, den wir in diesem Gesetz neu regeln.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das Sozialschutz-Paket II ist etwas, dem Sie zustimmen sollten. Denn es bedeutet konkret: Wir lassen die Menschen in der Coronakrise nicht allein. Wir schaffen Sicherheit und Solidarität. Das ist unser Auftrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU): Schöner Schlusssatz! – Alexander Graf Lambsdorff (FDP): Schöner Schluss! – Jan Korte (DIE LINKE): War nicht schlecht, aber doch nicht überzeugend!)

Johannes Vogel, FDP:

Selbstständige sind nicht Erwerbstätige zweiter Klasse

© FDP-Bundestagsfraktion

Johannes Vogel (*1982)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

In Krisenzeiten muss man zusammenhalten. Deshalb ist es gut, dass die weit überwiegende Zahl der Hilfsmaßnahmen in den letzten Wochen hier in großer Einigkeit verabschiedet wurde. In Krisenzeiten muss man aber auch seine finanziellen Mittel zusammenhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition. Deshalb haben wir schon in der letzten Sitzungswoche gesagt: Eine pauschale Erhöhung des Kurzarbeitergelds würde nur dazu führen, dass die finanziellen Mittel der Bundesagentur für Arbeit schmelzen wie Schnee in der Sonne, und das wäre der falsche Weg, liebe Kolleginnen Kollegen. Deshalb ist es richtig, dass Sie hier entgegen den ursprünglichen Plänen des Bundesarbeitsministers keine pauschale, sondern – auch auf unsere Anregung hin – eine differenzierte Erhöhung des Kurzarbeitergeldes vornehmen. Denn ich habe in der letzten Sitzungswoche ebenfalls gesagt: Mit Blick auf die besondere Natur dieser Krise gezielt da zu helfen, wo 100 Prozent Kurzarbeit und niedrige Löhne zusammenkommen, das ist unser aller Verantwortung in dieser Krise, und das ist der richtige Weg, liebe Kolleginnen Kollegen.

Man muss aber auch sagen: Dann differenzieren Sie doch bitte wirklich zielgenau. Sie nehmen hier eine Differenzierung nach der Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes vor, anstatt darauf zu schauen, wo die Menschen wenig Geld haben. In der Anhörung am Montag hat uns die Bundesagentur für Arbeit klar gesagt, man schaue sich sowieso jeden einzelnen Fall an; man müsse sowieso auf die Einkommensdaten jedes einzelnen und jeder einzelnen Betroffenen schauen. Es gibt also keinen Grund, dass Sie hier ohne jede Begründung nur die zweitbeste Lösung wählen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition. Das macht keinen Sinn, und deshalb werden wir uns bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf enthalten.

In Krisenzeiten muss man aber auch seine finanziellen Mittel zusammenhalten.

Langsam wirklich skandalös ist allerdings, was diese Regierung weiterhin gar nicht tut, nämlich für faire Gleichbehandlung von Freelancern und Selbstständigen zu sorgen. Das geht langsam wirklich so nicht mehr weiter. Um das klar zu sagen, damit keine Missverständnisse entstehen: Es ist völlig richtig, dass nach den üblichen Regeln der Sozialversicherung natürlich auch nur denen Leistungen zur Verfügung stehen, die in die Sozialversicherung einzahlen. Das tun Selbstständige nicht. Aber es geht hier eben nicht um die üblichen Regeln, sondern Sie von der Koalition ändern aus guten Gründen die Regeln der Sozialversicherung in dieser Krise mit der folgenden wörtlichen Begründung: „um den Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu vermeiden“, also im Klartext, damit der Weg zum Jobcenter in dieser Krise vermieden wird. Gleichzeitig stellen Sie sich aber hin und sagen den Freelancern und Selbstständigen in diesem Land: Wenn sie zu wenig Geld zum Leben haben, dann sollen sie aufs Jobcenter gehen. – Das ist eine skandalöse Ungleichbehandlung, liebe Kolleginnen Kollegen von der Koalition. Das muss sich ändern; das kann so nicht bleiben.

Seit Wochen rennen alle Landesregierungen – alle Landesregierungen! – der Bundesregierung die Tür ein und sagen: Lasst doch bitte zu, dass das Hilfspaket für Freelancer und Selbstständige auch für die Deckung der Ausgaben zum Lebensunterhalt verwendet wird. – Denn es ist eben das Wesen moderner Selbstständigkeit, dass heutzutage nicht mehr

alle Selbstständigen Miete für ein Ladenlokal aufbringen müssen, sondern ihre Betriebskosten sie selbst sind, das, was sie im Kopf haben, ihre Lebenshaltungskosten. Sich hier stur zu stellen und Selbstständige als Erwerbstätige zweiter Klasse zu behandeln, geht so nicht weiter, liebe Kolleginnen Kollegen von der Koalition.

Ein letzter Satz dazu. Lieber Hubertus Heil, am 22. April habe ich dich ganz persönlich bzw. Sie, Herr Arbeitsminister, im Ausschuss für Arbeit und Soziales auf diese Ungleichbehandlung angesprochen. Ihre Antwort war: Ja, ich werde darüber das Gespräch mit dem Bundesminister für Wirtschaft und dem Bundesminister für Finanzen suchen. – Auf eine Antwort warten wir jetzt seit über drei Wochen. Langsam tickt aber die Uhr, liebe Kolleginnen Kollegen. Wenn wir keine Pleitewelle von selbstständigen Existenzen in diesem Land hinnehmen wollen – das sind Menschen, die wir für Innovation und Gründergeist in diesem Land dringend brauchen -, dann wird es Zeit, dass die Bundesregierung ihre Haltung hier anpasst und Selbstständige endlich nicht länger als Erwerbstätige zweiter Klasse behandelt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Katja Kipping, Die Linke:

Allianzen des Gemeinsamen bilden

© DIE Linke im Bundestag

Katja Kipping (*1978)
Landesliste Sachsen

Armutspolitisch ist dieser Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen eine Enttäuschung. – Dieser Einschätzung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes kann ich mich voll und ganz anschließen. Die Coronakrise hat auch die Alltagskosten für die Ärmsten erhöht; ein breites Bündnis von Sozialverbänden fordert deswegen einen Zuschlag auf die Sozialleistungen. Doch CDU/CSU und SPD versäumen es erneut, etwas für die Ärmsten in diesem Land zu tun. Das ist beschämend.

Höhere Sozialleistungen wären auch ein Impuls für die Binnenkaufkraft. Wir wissen doch: Wenn Menschen mit mittleren und niedrigen Einkommen mehr Geld haben, fließt das direkt in den Konsum und kurbelt so die Wirtschaft an. Diesen Impuls für die Kaufkraft könnten die krisengebeutelten Händler gerade wirklich gut gebrauchen. Doch diese Regierung verweigert sich sogar ökonomischen Argumenten. Hauptsache, die Hartz-IV-Betroffenen bekommen keinen Euro mehr aufs Konto. Das muss sich ändern, und dafür brauchen wir andere Mehrheiten.

Wir als Linke fordern in unserem Antrag auch, dass die Kommunen vom Bund unterstützt werden müssen, damit sie den Wohnungslosen besser helfen können. Es ist doch offensichtlich: Wo viele Menschen auf engem Raum zusammen untergebracht sind, steigt die Infektionsgefahr. Das betrifft Flüchtlingsunterkünfte genauso wie Notunterkünfte für Wohnungslose. Die gute Nachricht ist: Es gibt gerade genügend leerstehende Jugendherbergen, Ferienwohnungen. Die könnten die Kommunen anmieten, um diese Sammelunterkünfte durch eine dezentrale Unterbringung zu ersetzen. Sie bräuchten nur finanzielle Unterstützung. Das ist nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit; das ist auch im Sinne des Infektionsschutzes. Indem wir den Wohnungslosen helfen, helfen wir uns allen.

Höhere Sozialleistungen wären auch ein Impuls für die Binnenkaufkraft.

Die Regierung plant, das Kurzarbeitergeld zu erhöhen; das geht in die richtige Richtung. Leider hat die Union der SPD einen Kompromiss abgerungen: eine bürokratische Staffelung, die den Prüfaufwand bei der Bundesagentur enorm erhöht. Wenn die CDU/CSU soziale Verbesserungen blockiert, dann kommt halt Murks heraus. Wir als Linke beantragen heute, das Kurzarbeitergeld bei 90 Prozent und für Niedrigverdienende bei 100 Prozent anzusetzen.

Immerhin: Einige Vorschläge aus der Gesellschaft wurden aufgegriffen. Es lohnt sich also, Druck zu machen. Lasst uns das nicht vergessen; denn uns stehen knallharte Verteilungskämpfe bevor, und zwar um die Kosten der Krise. Ich meine, die Kosten der Krise dürfen weder auf denen abgeladen werden, die mit ihrer Arbeit gerade den Laden am Laufen halten, noch auf den Ärmsten. Für diese Verteilungskämpfe sollten sich alle sozialen Akteure couragiert aufstellen und Allianzen des Gemeinsamen bilden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch bei der Abgabe ihrer Stimmkarten müssen die Abgeordneten Abstandsregeln einhalten. © picture-alliance/dpa

Sven Lehmann, Bündnis 90/Die Grünen:

Die Ärmsten dürfen in dieser Krise nicht noch ärmer werden

© Stefan Kaminski

Sven Lehmann (*1979)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Die Coronakrise trifft uns in der Tat alle; aber sie trifft uns eben nicht alle gleich hart. Menschen, die schon vor der Krise arm waren, drohen jetzt noch weiter abgehängt zu werden. Damit das nicht passiert, muss deutlich mehr kommen als das Gesetz, das heute hier vorliegt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ja, einige Regelungen im Sozialschutz-Paket II sind richtig. Das Gesetz weist aber wieder eine klaffende Leerstelle auf, und das ist die Sicherheit und der Schutz für Menschen mit wenig Einkommen. Diese Leerstelle können wir uns in dieser Krise nicht erlauben.

Es ist gut, dass Sie beim Kurzarbeitergeld nachlegen, ja. Aber – Kollege Strengmann-Kuhn hat es gesagt -: Die zeitlich gestaffelte Anhebung kommt für viele Beschäftigte zu spät, und für Geringverdienende reichen 80 Prozent eben nicht aus. – Deswegen stellen wir Grüne heute unser Modell zur Abstimmung: das Kurzarbeitergeld Plus, eine zielgenaue Absicherung für untere und mittlere Einkommen, und zwar sofort, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch ist richtig, dass Sie bei den sozialen Diensten nachbessern. Aber auch hier muss mehr kommen. Die Menschen in der sozialen Arbeit leisten Großartiges; sie sind systemrelevant für unseren Sozialstaat. Deswegen muss diese Arbeit unbedingt und dauerhaft gesichert werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Eine riesige Scheinlösung in dem Gesetz ist aber die Lieferung von Mittagessen an Kinder in Armut. Ich frage mich wirklich: Warum belasten Sie gerade jetzt zusätzlich die Kommunen und die Verwaltung mit der Organisation von Lieferdiensten vor Ort? Ich finde, über dieser Regelung liegt ein Hauch von Misstrauen, und zwar Misstrauen, dass arme Familien nicht selber gut für ihre Kinder sorgen können, und das ist erwiesenermaßen falsch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es geht einfacher, es geht besser, es geht würdevoller. Zahlen wir einen Krisenaufschlag auf die Grundsicherung! Unser Antrag dazu steht heute zur Abstimmung: 60 Euro pro Monat mehr für Kinder, 100 Euro für Erwachsene. – Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ja wohl das Mindeste.

Denn Armut verschärft sich gerade. Lebensmittel werden teurer, vor allem frische Lebensmittel; das ist erwiesen. Viele Hilfsangebote fallen aus. Es fallen Zusatzkosten an für Masken, für Desinfektionsmittel. Wenn dieser Bundestag es schafft, milliardenschwere Hilfen aufzulegen und weitere Hilfen für Lufthansa, für die Autoindustrie zu diskutieren, wie will man einer armen Rentnerin erklären, dass für sie aber keine 100 Euro im Monat drin sind? Ich finde, das können wir nicht erklären. Diesen Aufschlag müssen wir hier und heute beschließen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wenn Sie nicht auf die Grünen hören wollen, dann hören Sie bitte auf den DGB, auf den Paritätischen, auf die Diakonie, auf die AWO, auf den Kinderschutzbund, auf ein ganz breites Bündnis in der Gesellschaft, das sagt: Die Ärmsten dürfen in dieser Krise nicht noch ärmer werden. – Ich finde, sie haben recht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Daniela Kolbe, SPD:

Sozialschutz-Paket II wirkt dort, wo die Hilfe am nötigsten ist

© Benno Kraehahn

Daniela Kolbe (*1980)
Landesliste Sachsen

Ja, das Sozialschutzpaket II wirkt fast ein bisschen klein neben dem Sozialschutz-Paket I. Das liegt aber nicht am Sozialschutz-Paket II, sondern an der schieren Größe der Maßnahmen, die wir im Sozialschutz-Paket I vorgenommen haben.

Ich sage Ihnen ganz klar: Das Sozialschutz-Paket II wirkt dort, wo die Hilfe gerade am nötigsten gebraucht wird: bei denjenigen, die lange in Kurzarbeit sind und bei denen die Lohneinbußen drücken, bei denjenigen, die im Bezug von Arbeitslosengeld sind und die jetzt Sorgen haben, dass sie keinen Job finden und deswegen zum Beispiel in Hartz IV abrutschen. Und es hilft eben auch bei den Familien, die im Bezug von SGB-II-Leistungen, Kinderzuschlag, Wohngeld und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind, die gerade kein kostenloses warmes Mittagessen für ihre Kinder bekommen, weil die Kitas und Schulen geschlossen sind. Ich sage Ihnen ganz klar: Bei diesen Familien wollen wir kein Geld sparen, weil das Geld nicht abfließt. Deswegen haben wir eine ganz pragmatische, weitgehende und flexible Lösung gefunden, mit der die Kosten auch zukünftig übernommen werden, wenn das Essen ausgeliefert oder abgeholt wird. Es werden alle zusätzlichen Kosten erstattet, auch die der Lieferung. Ich appelliere an die Kommunen: Machen Sie was daraus! Machen Sie wirklich was aus den Möglichkeiten, die sich hier bieten. Machen Sie lebenspraktische Lösungen, damit die Familien in dieser schwierigen Zeit die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

Der Koalitionsausschuss hat 500 Millionen Euro für mobile Endgeräte beschlossen.

Natürlich braucht es da noch mehr. Der Koalitionsausschuss hat 500 Millionen Euro für mobile Endgeräte beschlossen. Ich sage Ihnen: Das muss jetzt langsam in die Puschen kommen, damit die betroffenen Familien das Geld auch bekommen und die Teilhabe im Bildungssystem ermöglicht wird. Weitere Maßnahmen kann man aus meiner Sicht gerne diskutieren, auch weil sie volkswirtschaftlich sinnvoll sind. Aber wir machen hier einen ersten guten Schritt.

Das Arbeitslosengeld I ist mir noch ein bisschen zu kurz gekommen; deswegen will ich es erwähnen. Drei Monate länger bekommen diejenigen Arbeitslosengeld I, bei denen der Anspruch zwischen Mai und Dezember jetzt ausläuft. Das entspannt sehr viele Menschen in einer extrem angespannten Situation. Das ist das Gesetz Numero zwei. Ich gehe davon aus, dass es womöglich ein Gesetz Numero drei geben muss. Ich sage Ihnen zu, dass wir von der Sozialdemokratie – ich denke, auch der zuständige Minister Hubertus Heil – gemeinsam in der Koalition alles in unserer Macht Stehende dafür tun werden, dass es im Zweifel auch ein gutes Gesetz Numero drei geben wird.

Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung. Ich persönlich empfand die Situation bei der Abstimmung eben als geradezu beklemmend. Ich möchte an uns alle appellieren, dass wir aus gesundheitlichen Gründen und weil wir ein Vorbild sein wollen für die Menschen in diesem Land, auch in schwierigen Situationen versuchen, das Abstandsgebot einzuhalten. Wenn ich den Wunsch äußern darf, dann würde ich darum bitten, dass noch einmal geprüft wird, ob das Prozedere nicht dahin gehend geändert werden kann, dass es uns allen ein bisschen leichter gemacht wird, die Abstandsregeln einzuhalten. Immerhin haben wir heute noch einige Abstimmungen vor uns. Ich finde, von uns muss das Signal ausgehen: Wir wollen diese Pandemie eindämmen, und wir tun unseren Teil dazu.

(Beifall bei der SPD – Alexander Graf Lambsdorff (FDP): So ist es! Unmöglich!)

Stephan Stracke, CSU:

Mit dem Kurzarbeitergeld haben wir eine starke, stabile Brücke

© Marta Ifrimopti

Stephan Stracke (*1974)
Wahlkreis Ostallgäu

Die Coronakrise hat weltweit massive Auswirkungen. Um die wirtschaftlichen Folgen so gering wie möglich zu halten, haben wir in den letzten Wochen – sowohl im Umfang als auch bei der Geschwindigkeit der Umsetzung – mit einem beispiellosen Schutzschirm von deutlich über 1 Billion Euro dagegengehalten. Auch mit dem vorliegenden Gesetzespaket wollen wir nicht spalten, sondern zusammenführen. Das ist das Ziel dieses Paketes: Wir wollen die Substanz unserer Wirtschaft erhalten und unsere Unternehmen, unsere Beschäftigten sicher durch die Krise führen. Mit dem Kurzarbeitergeld haben wir eine starke und stabile Brücke, um Arbeitsplätze zu sichern und Betriebe zu entlasten. Mit dem Kurzarbeitergeld versuchen wir, Millionen von Arbeitsplätzen zu retten; dabei greifen wir den Betroffenen finanziell unter die Arme.

Deutschland – das zeigt sich auch bei diesem Sozialpaket wieder – hat einen starken und leistungsfähigen Sozialstaat. In den letzten Wochen haben wir das Kurzarbeitergeld deutlich ausgebaut. Ich denke beispielsweise an die Verlängerung der Bezugsdauer, die Erstattung von Sozialbeiträgen für die Arbeitgeber; das hilft, Liquidität zu sichern. Wir haben die Zuverdienstmöglichkeiten schrittweise ausgebaut und verbessert und auch Anreize gesetzt, um Zeiten der Kurzarbeit für Qualifizierung zu verwenden.

Mit dem heutigen Gesetz stocken wir das Kurzarbeitergeld weiter auf. Ich bin froh darüber, dass wir in der Koalition eine vernünftige Verständigung gefunden haben. Wir konzentrieren uns dabei auf die Menschen, die lange in Kurzarbeit sind und ihre Arbeitszeit um mindestens 50 Prozent reduzieren; das ist richtig so. Gerade in den Dienstleistungsbereichen erleben wir, dass die Betriebe sehr stark herunterfahren mussten; der Entgeltausfall der Betroffenen ist deutlich höher als beispielsweise in der Finanzkrise vor zehn Jahren. Der Verlust der Einkommen wirkt umso stärker, je länger man in Kurzarbeit ist. Deshalb haben wir uns auf eine gestaffelte Erhöhung des Kurzarbeitergeldes verständigt; mit anderen Worten: Wir wollen gezielt den Beschäftigten helfen, die besonders stark und besonders lange von Kurzarbeit betroffen sind. Jetzt gibt es eine Reihe von Anträgen, wie beispielsweise die der Linken, die pauschal eine hohe Anhebung des Kurzarbeitergeldes fordern. Das ist allerdings sehr kostenträchtig, und es gefährdet im Übrigen auch die innerbetriebliche Balance, wenn die Beschäftigten in einem Betrieb bei Nichtarbeit nahezu so gut gestellt sind wie die Beschäftigten, die regulär arbeiten. Wer arbeitet, darf sicherlich auch nicht der Dumme sein; deswegen gilt für uns hier das Lohnabstandsgebot.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Konzentration auf Geringverdiener, so wie es die Grünen fordern, mag politisch verlockend klingen. Wir nehmen mit unserer stufenweisen Erhöhung natürlich auch die Geringverdiener in den Blick. Sie hat gerade den Zweck, diejenigen zu unterstützen, die einen hohen Arbeitsausfall haben, und nutzt natürlich auch den Geringverdienern. Bei einem Ausfall von beispielsweise 50 Prozent – das ist im Schnitt deutlich mehr als in der Finanzkrise 2008 und 2009 – erhält ein Beschäftigter mit Mindestlohn in den ersten drei Monaten über 83 Prozent seines Nettoeinkommens und ab dem siebten Monat sogar fast 94 Prozent. Ich kann hier keine soziale Schieflage erkennen, zumal es auch noch die Möglichkeit gibt, anrechnungsfrei hinzuzuverdienen.

In Notlagen greift die zielgenaue und wirkungsvolle Grundsicherung.

Kurzarbeit ist immer eine Versicherungsleistung. Aufgabe des Kurzarbeitergeldes ist, den vorrübergehenden Verlust des Erwerbseinkommens abzusichern. Kurzarbeit kennt keine Bedürftigkeitsprüfung, setzt keine voraus und dient auch gerade nicht der Armutsvermeidung. Deshalb halte ich es schon für problematisch, die Höhe des Kurzarbeitergeldes von der Höhe des Verdienstes abhängig machen zu wollen. Das tun wir beim Arbeitslosengeld im Übrigen auch nicht. Eine solche Differenzierung wäre auch fragwürdig wegen der Beitragsbezogenheit der Arbeitslosenversicherung. Dann müsste man sich konsequenterweise Steuermittel bedienen, wenn man eine solche Idee wie die der Grünen umsetzen möchte.

In Notlagen greift die zielgenaue und wirkungsvolle Grundsicherung, die wir gerade in Krisenzeiten nochmals besser aufgestellt haben: Die Angemessenheit der Wohnung – es wurde bereits darauf hingewiesen – wird nicht geprüft; es gibt auch keine Vermögensprüfung. Es gibt überhaupt keinen Anlass, dieses gute Instrument hier in irgendeiner Weise zu diskreditieren. Natürlich sehen wir den Verwaltungsaufwand – das wurde auch in der Sachverständigenanhörung deutlich -; aber letztlich geht es darum, mehr Aufwand und beherrschbare Ausgaben zu haben und nicht weniger Aufwand und immense Mehrkosten.

Es ist ein insgesamt abgewogenes Sozialpaket. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

leicht erklärt!

Gesetz-Vorschlag zur Grund-Rente

Viele Rentner sollen mehr Geld bekommen

Thema im Bundestag

Letzte Woche haben die Politiker vom Bundestag über die Rente gesprochen.

Also über Geld,
das Menschen im Ruhe-Stand bekommen.

Es soll dazu ein neues Gesetz geben.

Im folgenden Text steht mehr dazu.

Was ist eine Rente?

Rente ist besonderes Geld.

Viele Arbeit-Nehmer
bekommen es im Alter,
wenn sie nicht mehr arbeiten.

Man nennt diese Menschen dann auch: Rentner.

Es gibt verschiedene Arten von Rente.

Für das Alter sind in Deutschland die folgenden 3 am wichtigsten:

1. Rente, die man vom Staat bekommt.

   Also von Deutschland.

2. Rente vom Arbeit-Geber.

   Also zum Beispiel von dem Betrieb, für den man gearbeitet hat.

3. Rente, die man von Versicherungen bekommt.

Im folgenden Text geht es um Rente, die man vom Staat bekommt.

Wie funktioniert die Staats-Rente?

Der Staat sammelt Geld ein.

Und zwar:

- Von den meisten Menschen, die arbeiten.

  Also von: Arbeit-Nehmern.

- Von den Betrieben, für die die Menschen arbeiten.

Das Geld gibt der Staat dann an die Rentner weiter.

Es gibt also so eine Art Abmachung zwischen den Arbeit-Nehmern und den Rentnern:

Die Arbeit-Nehmer bezahlen für die Rentner.

Und dafür bekommen sie dann irgendwann selbst eine Rente.

Wie viel Rente bekommt man?

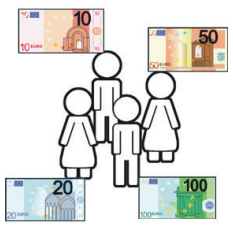

Jeder Rentner bekommt eine andere Menge Geld.

Wie viel man genau bekommt, hängt von verschiedenen Dingen ab.

2 Dinge sind besonders wichtig:

1. Wie viele Jahre man in seinem Leben gearbeitet hat.
2. Wie viel Geld man verdient hat.

Man kann sagen:
Je länger man gearbeitet hat
und je mehr man verdient hat,
desto mehr Rente bekommt man.

Alters-Armut

Wenn es um die Rente geht,
hört man auch immer wieder den Begriff „Alters-Armut“.

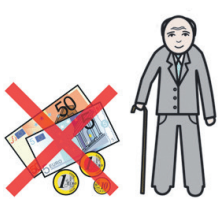

Alters-Armut bedeutet:
Ältere Menschen haben nicht genug Geld zum Leben.

Ihre Rente ist nicht hoch genug.

Dafür gibt es verschiedene Gründe.

Zum Beispiel:

- Manche Menschen verdienen mit ihrer Arbeit nicht genug Geld.

  Dann bekommen sie später auch nur wenig Rente.

- Manche Menschen arbeiten nicht ihr ganzes Leben lang.

Vielleicht bleiben sie zuhause, weil sie Kinder erziehen.

Oder sie sind eine Zeit lang arbeitslos.

Dann bekommen sie später auch weniger Rente.

Gerechte Rente

Die Bundes-Regierung
hat folgendes Ziel:

Alle Menschen in Deutschland
sollen im Alter genug Geld
zum Leben haben.

Die Regierung will also etwas
gegen Alters-Armut machen.

Sie findet:

Es geht dabei um Gerechtigkeit.

Wenn jemand
lange Zeit gearbeitet hat
oder Kinder erzogen hat
oder jemanden gepflegt hat,
dann muss diese Person auch
im Alter genug Geld zum Leben
haben.

Denn: Manche Menschen haben
wichtige Berufe.

Aber diese Berufe sind nicht so gut
bezahlt.

Wer solche Berufe macht,
darf dadurch keinen zu großen
Nachteil haben.

Die Grund-Rente

Die Bundes-Regierung möchte das
mit einer Grund-Rente schaffen.

Die funktioniert so:

Wenn jemand zu wenig Rente
bekommt, dann gibt ihm der
Staat einen Zuschuss.

Und diesen Zuschuss nennt man:
Grund-Rente.

Grund-Rente in Deutschland

Bisher gibt es in Deutschland noch keine Grund-Rente.

Die Bundes-Regierung hat aber vor ein paar Jahren beschlossen: Es soll eine Grund-Rente geben.

Dazu hat die Bundes-Regierung einen Gesetz-Vorschlag gemacht.

Und über den haben die Politiker vom Bundestag letzte Woche gesprochen.

Im Folgenden die wichtigsten Dinge, die im Gesetz-Vorschlag stehen.

Wer bekommt die Grund-Rente?

Damit man die Grund-Rente bekommt, muss man 2 Dinge erfüllen.

1. Man muss mindestens 33 Jahre lang in die Rente eingezahlt haben.

   Das bedeutet meist:

   Man hat 33 Jahre gearbeitet oder Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt.

2. Man hat in dieser Zeit nur wenig verdient.

   Und zwar deutlich weniger als die meisten Arbeit-Nehmer in Deutschland.

   Man darf aber auch nicht zu wenig verdient haben.

3. Man darf als Rentner nicht zu viel Geld im Monat zur Verfügung haben.

   Man darf also nicht zu viel Rente bekommen.

   Und man darf auch nicht zu viel Geld durch andere Dinge verdienen.
   Zum Beispiel durch Zinsen von der Bank.

Wie wird festgestellt, wer die Grund-Rente bekommt?

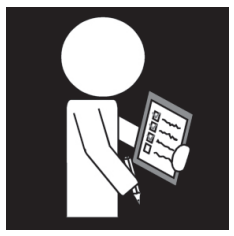

Nicht jeder Rentner bekommt die Grund-Rente.

Ob man die Grund-Rente bekommt, überprüfen bestimmte Ämter.

Als Rentner muss man die Grund-Rente nicht beantragen.

Es wird automatisch geschaut, ob jemand Grund-Rente bekommt.

Wie hoch ist die Grund-Rente?

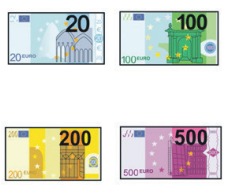

Wie viel Grund-Rente man bekommt, hängt davon ab, wie viel man als Arbeit-Nehmer verdient hat.

Je mehr man verdient hat, desto höher ist auch die Grund-Rente.

Man kann aber höchsten 404 Euro Grund-Rente bekommen.

Wie viele Leute werden die Grund-Rente bekommen?

Man kann nicht genau sagen, wie viele Rentner die Grund-Rente bekommen werden.

Im Gesetz-Vorschlag steht: Es werden etwa 1,3 Millionen Menschen sein.

Und die meisten davon werden Frauen sein.
Genauer: Ungefähr 70 Prozent.

Denn:

Frauen verdienen häufiger weniger als Männer.

Das liegt zum Beispiel daran, dass sich Frauen häufiger Berufe aussuchen, in denen man nicht ganz so viel verdient.

Wie viel wird das kosten?

Im Gesetz-Vorschlag steht:

Im Jahr 2021 wird die Grund-Rente ungefähr 1,3 Milliarden Euro kosten.

Bis zum Jahr 2025 werden die Kosten dann auf etwa 1,6 Milliarden Euro pro Jahr ansteigen.

Woher kommt das Geld?

Die Rente wird normalerweise von der Renten-Versicherung bezahlt.

Der Staat sammelt Geld von allen Arbeit-Nehmern und Arbeit-Gebern ein.

Das Geld gibt er dann an die Rentner weiter.

Die Grund-Rente soll aber nicht von der Renten-Versicherung bezahlt werden.

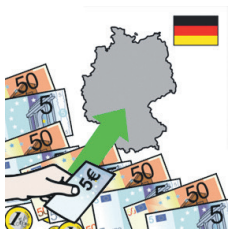

Das Geld für die Grund-Rente wird von Steuern bezahlt.

Steuern sind Geld, das einzelne Personen und Firmen an den Staat zahlen.

Und der Staat bezahlt davon dann verschiedene Dinge.

Das bedeutet:

Für die Grund-Rente zahlen nicht nur die Arbeit-Nehmer und Arbeit-Geber.

Es zahlen alle Menschen, die in Deutschland Steuern bezahlen.

Ab wann gibt es die Grund-Rente?

Das Gesetz soll ab dem Jahr 2021 gelten.

Wie geht es weiter?

Letzte Woche haben die Politiker vom Bundestag zum ersten Mal über den Gesetz-Vorschlag gesprochen.

Nun wird der Vorschlag an eine Gruppe mit Experten weitergegeben.

Die sprechen über den Vorschlag.

Vielleicht haben sie auch Ideen, was man ändern könnte.

Dann kann sich der Gesetz-Vorschlag auch noch mal ändern.

Dann wird der Vorschlag wieder an den Bundestag gegeben.

Der spricht dann wieder darüber.

Dann stimmen die Politiker über den Vorschlag ab.

Wenn die Politiker vom Bundestag dem Vorschlag zustimmen, kann daraus ein Gesetz werden.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom: Nachrichten Werk www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: http://tny.de/PEYPP

Titelbild: © picture-alliance, Fotograf: Christian Ohde. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 21-22/2020
Die nächste Ausgabe erscheint am 2. Juni 2020.